Die Annales Augustani.

Eine quellenkritische Untersuchung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät

der

Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Hans Loewe.

München.
Druck von R. Oldenbourg.
1903.

Die Annales Augustani.

Eine quellenkritische Untersuchung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät

der

Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Hans Loewe.

München.
Druck von R. Oldenbourg.
1903.

Meinem lieben Vater

und dem

Andenken meiner unvergeßlichen Mutter!

Vorwort.

Die nachfolgende Untersuchung ist aus einer Seminararbeit hervorgegangen, die ich auf Anregung und unter Leitung des Herrn Geheimrats Dr. v. Heigel in dessen historischen Übungen ausführte. Nachdem dieselbe bereits abgeschlossen und der philosophischen Fakultät I. Sektion der Ludwig-Maximilians-Universität eingereicht worden war, erhielt ich Kenntnis von dem inzwischen veröffentlichten 4. Bande der Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. von Meyer von Knonau, den ich jedoch bei der Drucklegung meiner Arbeit noch zu berücksichtigen in der Lage war.

Es drängt mich, auch an dieser Stelle Herrn Geheimrat v. Heigel, sowie den Herren Professoren v. Riezler, Grauert und Simonsfeld herzlichsten Dank für alle Anregung und Unterstützung auszusprechen, die ich während meiner Universitätszeit in ihren Vorlesungen und Übungen erfahren durfte.

Schönau 1903

H. Loewe.

Inhalt.

Seite

Einleitung: Überblick über die Lage der Verhältnisse in Schwaben in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts 1

I. Kapitel.

Die Überlieferung der Annales Augustani.

1. Abschnitt: Die Handschrift 3
2. Abschnitt: Die Drucke 8

II. Kapitel.

Die Quellen der Annales Augustani.
Die Glaubwürdigkeit der Annales Augustani.

1. Abschnitt: Die Jahre 973—1000 11
2. Abschnitt: Die Jahre 1000—1074 16
3. Abschnitt: Die Jahre 1074—1104 51

III. Kapitel.

Der Ort der Abfassung und die Verfasser der Annales Augustani.

1. Abschnitt: Der Ort der Abfassung 115
2. Abschnitt: Die Verfasser 117

IV. Kapitel.

Die Zeit der Abfassung der Annales Augustani 126

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552320_0038

Einleitung.

Trübe Zeiten brachen über Deutschland herein, als die zwei höchsten Gewalten der Welt, Kaisertum und Papsttum, am Ende des 11. Jahrhunderts feindlich einander gegenübertraten. Um so furchtbarer entbrannte der Kampf, da zwei hochbedeutende Männer die deutsche Kaiserkrone und die päpstliche Tiara trugen. Hier der kraftvolle, jugendlich ungestüme Heinrich IV, dessen Seele von der erhabenen Würde des abendländischen Kaisertums erfüllt war, dort die imponierende Erscheinung Gregors VII., der mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit während seines Lebens das eine Ziel, die Befreiung der Kirche von den Banden der weltlichen Gewalt, unermüdlich verfolgte. Vor allem sollte Schwaben der Schauplatz greuelvoller Kämpfe werden. Denn hier standen sich die Parteien besonders schroff gegenüber. Der größere Teil des schwäbischen Adels folgte der Führung Rudolfs von Rheinfelden und seines Sohnes Berchtold, der Welfen und Zähringer, deren Stammburgen hier lagen. Eine besondere Stütze erhielt diese päpstliche Partei noch dadurch, daß die Klöster der kluniazensischen Richtung, Hirschau, St. Blasien, Schaffhausen, sich ihr anschlossen und ihrerseits nicht verfehlten, durch Aussendung von Geistlichen auf die Massen des Volkes einzuwirken.

Für Heinrich IV. dagegen traten der königstreue Adel, vor allem die Staufer, und lange Zeit fast sämtliche Bischöfe des Landes, so die von Augsburg, Straßburg, Basel und Chur, mit Ausnahme von Konstanz, wo Gebhard von Zähringen im Sinn Gregors VII. wirkte, ein. Mit welcher Erbitterung gekämpft wurde, wie schonungslos Kaiserliche und Päpstliche das reiche

Land verwüsteten, das zeigen uns die Berichte der Zeitgenossen. Bernold erzählt in seiner Chronik zum Jahr 1077: „Also benützte Heinrich die Gelegenheit und hörte nicht auf, alles ringsumher mit Plündern, Morden und Brennen zu verwüsten, auch die Menschen wie Vieh zu fangen." Die Annales Augustani[1]) berichten 1092: „Während der Kaiser in Italien seines königlichen Amtes waltete, wird die Provinz der Schwaben mit Mordtaten heimgesucht; es war keine Gottesfurcht, keine Achtung vor den Dienern des Herrn. Jeder war ungestraft böse, und wie Salomon sagt: ‚Einer tötet den anderen des Raubens und der Feindschaft wegen'; alles ist vermischt, Blut, Mord, Diebstahl und Betrug, Bestechung, Untreue, Verwirrung, Meineid, Unruhen, keine Erkenntlichkeit für die Gaben Gottes, Befleckung der Seelen, Unbeständigkeit der Ehen, Ehebruch, Unverschämtheit."

So weit ging der Fanatismus der Streitenden, daß selbst die Gotteshäuser nicht verschont wurden. Naturgemäß spiegeln sich diese Kämpfe in den Schriften jener Tage wieder, und wir dürfen nicht erwarten, daß die Verfasser sine ira et studio schrieben. Vielmehr sind es Parteischriften im wahren Sinne des Wortes. Glühender Haß führte nur zu oft die Feder. Aus jener Zeit des Bürgerkrieges in Schwaben sind uns drei Werke erhalten, Bertolds und Bernolds Chronik und die Annales Augustani; diese letzteren sollen einer genauen Prüfung unterzogen werden.

[1]) Annales Augustani, SS. III, p. 194.

I. Kapitel.
Die Handschrift und die Drucke.

1. Abschnitt.
Die Handschrift.

Die Annales Augustani sind in einer einzigen Handschrift erhalten, welche sich unter den Beständen der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München befindet, und zwar in einem Sammelkodex[1]) mit der Signatur lat. 2. Durch paläographische Kritik und eine genaue Prüfung des Inhaltes kann das Alter derselben bestimmt werden. Außerdem ist es aber unumgänglich notwendig, zugleich auch den ganzen Kodex genau zu untersuchen, da die hieraus gewonnenen Ergebnisse der Bestimmung der zeitlichen Abfassung der Handschrift zugute kommen. In diesem ersten Teil meiner Untersuchung brauche ich nur auf eine Prüfung der Handschrift und des Kodex näher einzugehen, weil ich über die Abfassung der Annales Augustani, wie sie eine Kritik des Inhalts ergibt, in einem eigenen Kapitel zu handeln haben werde.

Auf der 5. Seite verso (fol. 6 b) des 1. Quaternio des Codex Latinus Mon. 2 beginnt die Handschrift, welche die Augsburger Annalen enthält, und reicht bis zur letzten Seite des 1. Quaternio (fol. 9 b); die Blattzählung geht fortlaufend durch den ganzen Kodex. Vor- und Rückseite des Pergamentes sind ungleich. Auf jeder Seite finden sich als Überschrift, mit etwas größeren, roten Buchstaben geschrieben, die Worte: Anni incarnationis domini. Jede Seite ist mit zwei Kolumnen beschrieben,

[1]) Catalogus codicum Latinorum Bibliothecae regiae Monacensis, editio altera emendatior, tomi I, pars I, p. 1 u. 2.

deren jede 58 Zeilen aufweist; die stark eingedrückten, wagerechten Blindlinien werden von je zwei senkrechten eingeschlossen. Die Handschrift ist von einer einzigen Hand in einem Zug geschrieben, und die Schrift zeigt den Charakter einer schönen, kräftigen Minuskel des 12. Jahrhunderts.

Da die Prüfung der Form der Schriftzeichen eine ganz genaue Feststellung der zeitlichen Abfassung der Handschrift nicht ermöglicht, so fragt es sich, welche Anhaltspunkte aus einer Untersuchung über die Zusammensetzung des Kodex hierfür gefunden werden können. Arndt-Tangl[1]) weisen in den Vorbemerkungen des 1. Heftes S. 5 darauf hin, daß der Clm_2 zwei von verschiedenen Schreibern hergestellte Hauptmassen enthält, abgesehen von späteren Eintragungen, deren erste fol. 1—17 und fol. 112—115, deren 2. fol. 18—111 umfaßt. Von fol. 18—87 reicht die sogenannte Chronik des Presbyters Heimo von Bamberg. Verschiedene, von ihnen aufgeführte Stellen, so fol. 38 verso: denique a passione domini usque in hunc annum domini 1135, qui est decimus tercii Lotharii imperatoris, fol. 38 retro, deren Zahl sich noch vermehren ließe, z. B. fol. 19 retro, zeigen unwiderleglich, daß das Werk Heimos 1135 abgefaßt wurde. Am bedeutsamsten aber erscheint Arndt-Tangl die in den Jahrestafeln am Rand von fol. 77 zum Jahr 1135 von derselben Hand vorgenommene Eintragung der Worte: Hoc anno ista collectio et digestio ciclorum ab initio mundi usque huc facta est, und daran schließen sie die Bemerkung: Man darf also keinen Zweifel daran hegen, daß dieser Teil des Kodex 1135 geschrieben wurde.

Diese Behauptung scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Zur Lösung der Frage muß das handschriftliche Material über Heimos Werk zum Vergleich herangezogen werden. 3 Codices[2]) sind zu berücksichtigen: 1. der Clm_2, 2. Clm 18769, 3. Codex quondam Ensdorfensis.

1. In dem Clm_2 in der Hof- und Staatsbibliothek zu München ist die 1. Edition des Heimoschen Werkes enthalten;

[1]) Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie, herausgegeben von Wilhelm Arndt. 1. Heft, 3. Auflage bes. von M. Tangl.

[2]) Jaffé: Bibliotheca rerum Germanicarum, tom. V, p. 540 ff.

die bambergischen Eintragungen, mit Augsburger Nachrichten vermischt, reichen bis 1137.

2. Der Clm 18769, einst eine Tegernseer Handschrift des 12. Jahrhunderts, von dem Diakon Wernher vor 1198 geschrieben, enthält die spätere Ausgabe von Heimos Chronographie. Die Bamberger Eintragungen reichen bis 1139.

3. Der Codex olim Ensdorfensis, jetzt in Straßburg mit der Signatur E 11, enthält ebenfalls die 2. Ausgabe von Heimos Werk; die Bamberger Einträge reichen bis 1179.

Aus dem Vorstehenden geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die Handschrift, welche im Clm_2 steht, sehr bald, nachdem Heimo sein Werk zum Abschluß gebracht hatte, gefertigt wurde, zumal Heimo selbst in der Vorrede[1]) zur 2. Ausgabe seines Werkes schreibt: «ante debitam castigationem idem liber contra voluntatem meam a quibusdam transcriptus erat.» Wann sie nach Augsburg kam, läßt sich freilich kaum mehr entscheiden. Daß dies aber geschah, geht zur Genüge aus den in die Handschrift eingetragenen, auf Augsburg bezüglichen Notizen hervor, so 1131: Lotharius rex cum expeditione Italiam intrat, et Augustam totam in suburbio ferro et igne vastat.[2])

Wie verhält es sich nun aber mit den zum Teil fast wörtlichen Übereinstimmungen zwischen den Handschriften?[3]) Z. B. 1006 lautet die Eintragung in A: Episcopium Babenberg a rege Heinrico constituitur et Eberhardus ibi primus episcopus praeficitur.

In E: Episcopium Babenberg a rege Heinrico secundo constituitur, Eberhardus ibi primus episcopus praeficitur.

Liegt eine Benützung von A durch E oder T vor? Wie erklären sich die Abweichungen? Tatsächlich reichen in E die Bamberger Eintragungen bis 1179, in T bis 1139, in beiden ist die spätere Ausgabe von Heimos Chronographie enthalten, während in A die 1. Ausgabe steht und die Bamberger Einträge bis 1137 reichen. Daher ist es sehr unwahrscheinlich, daß

---

[1]) Jaffé, Bibl. rer. Germ., tom. V, p. 543.

[2]) SS. X, p. 3.

[3]) Der Einfachheit halber bezeichne ich den Clm_2 mit A, den Clm 18769 mit T, den Codex olim Ensdorfensis mit E.

A irgendwie E und T benützt hat oder benützt worden ist. Wenn sich trotzdem Anklänge zwischen A, E und T finden, so kann dies am einfachsten aus einer Benützung von Heimos Original durch A, E und T erklärt werden, in dem er selbst zu den cicli paschales Eintragungen machte.[1]) Ist aber diese Annahme richtig, dann rührt die Notiz am Rande von A zum Jahr 1135: Hoc anno ista collectio et digestio ciclorum usw., welche sich wörtlich auch in E findet, noch von Heimo selbst her und wurde somit abgeschrieben. Dadurch entsteht die Frage: Wann entstand die Abschrift unseres Kodex? 1137 ist am Rand von der gleichen Hand die Eintragung: Lotharius tertius imperator obiit II. Non. dec. Damit hören die Bemerkungen, welche in schöner, kräftiger Schrift, mit dunkler Tinte ausgeführt sind, auf. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß dieser Teil des Kodex um 1137 abgefaßt wurde.

Große Schwierigkeiten erheben sich sodann hinsichtlich der Entscheidung, welche über den 2. Teil des Clm_2 zu treffen ist. Arndt-Tangl bemerken an der oben zitierten Stelle: „Von den in ihn (nämlich den 2. Teil des Kodex) aufgenommenen Stücken geht keines über 1110 hinaus. Das überaus große und für beide Teile gleiche Format der Handschrift — die Blätter des ganzen Kodex sind 47 cm hoch, $32^1/_2$ cm breit — spricht nicht unerheblich für gleichzeitige Anlegung beider Teile."

Jedenfalls darf man es als feststehend betrachten, daß dieser 2. Teil in Augsburg selbst abgefaßt wurde. Dies beweisen die zahlreichen auf Augsburg bezüglichen Eintragungen in Heimos Chronographie. Ferner sind in demselben folgende Stücke enthalten:

fol. 1:[2]) das Testament des Bischofs Embrico,

fol. 1^b—3^b: Calendarium ecclesiae Augustanae,

fol. 6^b—9^b: Annales Augustani,

fol. 9^b: Statuta capituli Augustani,

fol. 111^b: Coelestini papae breve ad canonicos Augustanos missum; dasselbe ist am 3. Mai 1194 gegeben (Jaffé, Reg. pont. II, p. 604 no. 17093),

fol. 114^b: Testamentum imp. Heinrici Va. 1110 datum in gratiam canonicorum ecclesiae Augustanae,

[1]) Jaffé, Bibl. rer. Germ., tom. V, p. 539.

[2]) Catalogus cod. Lat. bibl. reg. Mon., tom. I, 1. ed. altera p. 1 u. 2

also lauter Schriften, welche in engster Beziehung mit der Augsburger Geschichte stehen. Einen freilich recht unsicheren Anhaltspunkt für die Zeit, in welcher die Abschrift unseres Kodex aus Heimos Chronographie nach Augsburg kam, bietet die Tatsache, daß die Codices A, E und T nur bis 1137 Übereinstimmungen zeigen. Bemerkenswert ist auch der Umstand, daß Einträge in Heimos Tabellen, welche mit dunkler Tinte in kleiner, aber fester und schöner Schrift gefertigt sind und bis 1137 reichen, eine große Ähnlichkeit mit dem Charakter der Schriftzüge der Annales Augustani zeigen. fol. 9^{b} findet sich außerdem die Abkürzung impr̄., fol. 77^{a} ebenfalls impr̄. Es ist somit die Wahrscheinlichkeit groß, daß die beiden Teile des Kodex in der zeitlichen Niederschrift sich nahe stehen, zumal auch Eintragungen zu Hugos de S. Victore Werk »de tribus maximis circumstantiis« (z. B. fol. 94) Ähnlichkeit mit den Schriftzügen der Annales Augustani zeigen. Bestimmt wissen wir nur, daß der Kodex Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in Augsburg lag, und zwar trägt er auf dem letzten Blatt von einer Hand saec. XV/XVI den Vermerk ecclesiae Augustensis, ein Beweis, daß er damals dem Domkapitel in Augsburg gehörte. Außerdem machte Matthäus Marschalcus, der 1494 Domkapitular in dieser Stadt wurde, von fol. 105^{a} bis fol. 108 Zusätze, wie aus einer Bemerkung auf fol. 108^{a} hervorgeht, wo sich die Worte finden: Matheus Marschalcus canonicus haec addidit. Matthäus Marschalcus[1]) verwandte alle Sorgfalt auf die Erhaltung und Vermehrung der Augsburger Bibliothek. Als Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Augsburg war er bei der Herausgabe mehrerer der trefflichsten Schriften beteiligt, so wie er seinen Freund Aventin zur Bekanntmachung seiner geschichtlichen Arbeiten bewog. Seinem Fleiß verdanken wir ein für unsere Untersuchung besonders wichtiges Exzerpt aus einer alten augsburgischen Chronik. Die Handschrift desselben ist wohl nicht mehr erhalten. Denn leider ist der Teil der Freherschen Bibliothek, in dem sie sich befand, 1693 von den Franzosen bei der Einäscherung Heidelbergs vernichtet worden[2]); wohl aber besitzen

[1]) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. III, S. 597.

[2]) Friedrich Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelbergischen Büchersammlungen. Heidelberg 1817. S. 219—227.

wir einen von Freher veranstalteten Druck dieses Exzerptes, worauf im folgenden Abschnitt noch näher einzugehen ist.

1746 befand sich der Kodex bereits in der kurfürstlichen Bibliothek; das beweist das auf der Innenseite des Einbandes aufgeklebte Wappen.

2. Abschnitt.

Die Drucke.

Im Jahre 1600 erschien zu Frankfurt am Main der 1. Band der Scriptores rerum Germanicarum, aus der Bibliothek des Marquard Freher herausgegeben. Derselbe enthält Seite 343 bis 357:

Ex chronica Augustensi antiqua excerptum
per Mathäum Mæreschalcum de Pappenheim
973—1104.

Vor allem gilt es, das Verhältnis dieses Exzerptes zur Handschrift des Clm_2 festzustellen. Grandauer behauptet in seiner Übersetzung der Annales Augustani S. 3: „Der Auszug aus der Chronik von Augsburg, welchen der Augsburger Domherr Matthäus Marschalk von Pappenheim Eingang des 16. Jahrhunderts geschrieben . . ., ist eigentlich nichts anderes als eine nur wenig abweichende und mit wenigen Zusätzen vermehrte Abschrift derselben."

Allerdings schildern beide die Zeit 973—1104. Eine Reihe von Jahren stimmen wörtlich überein, wie 975, 983, 1005, 1019 usw. Und doch kann ich mich Grandauers Auffassung nicht anschließen. Dabei lege ich keinen großen Wert auf Abweichungen in der Schreibung der Eigennamen:

Annales Augustani	Excerpt
Heinricus	Hainricus
Bolanos	Polonos
Magadaburgensis	Maidelburgensis
Erkenboldo	Erchinboldo usw.

Das könnten auch Änderungen des Matthäus sein, der die Eigennamen nach seinem Belieben schrieb. Ähnlich mag es sich vielleicht auch mit den Zusätzen verhalten, welche in der Handschrift des Clm_2 sämtlich fehlen.

974: Hainricus, *comes de Gisenhausen*
1026: Welf, *Bavariae dominus*
1042: *patriarcha Aquilegiae*
1077: Rudolfus, *dux de Reinfelde*
1092 und andere.

Wichtiger erscheinen bereits Abweichungen wie:

1077.

Ann. Aug.:	Matthäus:
Rudolfus in Saxoniam expellitur . . . sequaces eius vastantur infelices.	Rudolphus rex! depellitur. infelices autem et miseri trucidantur. 1078 Roudolfus rex.

In unserer Handschrift ist Rudolf nie als König anerkannt.

1080.

Wicpertus, Ravennas episcopus, minus sapientum consensu Gregorio septimo superponitur.	Wicpertus Ravennatis episcopus non bene praemeditatus consensu episcoporum substituitur.

Während die Annales Augustani von Gregor VII. sagen praesumptuose repudiatus, fehlen bei Matthäus diese beiden Worte. 1080 hat Matthäus den Zusatz: Hoc anno abbas nonus Sigehardus praeficitur huic coenobio S. Afrae. 1085 läßt Matthäus den Satz: adversarii imperatoris excommunicantur weg.

Der Zusatz 1104: et sic successerunt mala steht im Clm_2 nicht.

Ausschlaggebend scheinen mir zwei Stellen zu sein, wo am Rand von Matthäus' Exzerpt die Worte stehen: Desunt verba. 1080 schreibt Matthäus: »Altmanno etiam episcopo Pataviensi consentienti exemplumque Domini non imitante, qui a Samaritanis non susceptus. cum a discipulis rogaretur etc. (desunt quaedam). In der Handschrift des Clm_2 steht mit sehr schöner, leicht leserlicher Schrift: . . . rogaretur iniuriam in missione de coelo ignis ulcisci: Non veni, inquit, animas perdere, sed salvare.

1098 schreibt Matthäus: expulsis adversariis ditioni subiciunt Christianae S. Theodoro et Demetrio revelantibus apparuit (desunt verba), quo dominus noster Christus est

vulneratus. Die Handschrift: 1098: . . . S. Theodoro Georgio et Demetrio revelantibus sparum i. e. clavum, quo dominus noster Jesus Christus in cruce est vulneratus. Das Wort sparum ist in der Handschrift des Clm_2 ganz deutlich geschrieben.

Endlich seien noch drei Aufzeichnungen erwähnt, die auf Mißverständnis beruhen müßten, wenn Matthäus die Handschrift des Clm_2 wirklich abschrieb: 1036: Die Annales Augustani: Henricus rex Danorum regis filiam duxit uxorem, Matthäus hingegen: Heinricus rex Romanorum Anglorum regis filiam; 1066 steht im Clm_2 vom heiligen Narcissius: in sura debilitatus, Matthäus hat: visura debilitatus. 1101 sprechen die Annalen von Augsburg von Welfs unglücklichem Kreuzzug, auf dem die meisten seiner Begleiter umkamen: venenatis barbarorum sagittis; bei Matthäus steht sinnlos: Venetorum barbarorum.

Unter solchen Umständen glaube ich, annehmen zu dürfen, daß Matthäus Marschalk die Handschrift des Clm_2 nicht benützt hat, zumal auch der Ausdruck: Excerptum ex *chronica antiqua Augustensi* auffallend erscheint, denn der Clm_2 ist doch keine antiqua chronica.

Was endlich die Zeit der Abfassung des Exzerptes betrifft, so wird derselbe wohl während Matthäus' Aufenthalt in Augsburg entstanden sein, zwischen 1494 und 1496, da Matthäus 1494 Domkapitular in Augsburg wurde und 1496 nach Ellwangen kam.

Von dem 1. Band Frehers erschien im Jahre 1624 eine 2. Auflage, ebenfalls in Frankfurt am Main. Das Exzerpt des Matthäus ist wörtlich abgedruckt, wie eine genaue Vergleichung beider zeigte. Endlich besorgte im Jahre 1717 zu Straßburg Burkhard Gotthelf Struve eine 3. Ausgabe des 1. Bandes von Frehers Scriptores rerum Germanicarum. Bis auf einige wenige, kaum nennenswerte Abweichungen stimmen beide Drucke wörtlich überein.

Im III. Band der Monumenta Germaniae, scriptores, p. 123—136, veranstaltete Pertz eine Ausgabe der Annales Augustani 1839 zu Hannover und zwar unter Zugrundelegung des Textes, wie ihn die Handschrift des Clm_2 enthält.

II. Kapitel.
Die Quellen der Annales Augustani. Die Glaubwürdigkeit der Annales Augustani.

1. Abschnitt.
Die Jahre 973—1000.

Die Darstellung der Jahre 973—1000 ist sehr dürftig. Die Angaben füllen meist nur eine oder zwei Zeilen. Da die Annales Augustani 1000—1054 mit der Chronik des Hermann Contractus[1]) in Zusammenhang stehen — über das Wie habe ich im nächsten Abschnitt zu handeln —, so ist es von Wichtigkeit, das Verhältnis klarzulegen, in dem dieser erste Teil der Annalen zu Hermann steht. Mit Bestimmtheit darf angenommen werden, daß Hermanns Werk nicht benützt ist. Denn zum Jahre 973 erzählt Hermann in seiner Chronik[2]) vom Tod des Klerikers Adalbert und dessen Bestattung in der Basilika der heiligen Afra durch den heiligen Bischof Udalrich. Nachdem er noch den Tod Ottos I. und die Nachfolge seines Sohnes Ottos II. gemeldet, bringt er zuletzt die Notiz: Sanctus quoque Oudalricus Augustensis episcopus, longa infirmitate decoctus, anno aetatis 83, episcopatus vero 50, feria sexta, 4. Non. Julii felici obitu migravit ad dominum. Im Gegensatz hierzu setzen die Annales Augustani den Tod des Bischofs Ulrich ins Jahr 974: Sanctus Oudalricus episcopus obiit. Und zwar mit Unrecht. Denn die zweifellos zuverlässige Biographie Gerhards, der Ulrich selbst kannte und ihm auf seinem Sterbelager die letzten Dienste erwies, berichtet[3]): . . . . anno incarnationis domini nostri Jesu Christi 973, aetatis suae 83, ordinationis autem 50, quarto die Julii, 4. Non. eiusdem mensis, die Veneris, felici obitu quasi suavi somno soporatus ergastulo corporis exemptus migravit ad requiem.

Hätten die Annales Augustani Hermanns Chronik vor sich gehabt, so würden sie bei dem Interesse, das sie für Augsburg zeigen, die Notiz über Ulrich aufgenommen haben. Freilich

[1]) SS. V, p. 67—133.
[2]) SS. V, p. 116.
[3]) SS. IV, p. 414: Vita sancti Oudalrici episcopi von Gerhard.

könnte der Einwand gemacht werden: dann hat Hermann vielleicht die Annales Augustani benützt; doch darüber später.

Die obige Behauptung läßt sich noch bekräftigen durch die Abweichungen, welche die Annales Augustani und Hermann in den Jahren 974, 977, 982, 992 und 993 zeigen. Während Hermann 982 von dem Konflikt Ottos II. in Unteritalien erzählt: In eo conflictu nostris infaustissimo inter alios innumeros Heinricus etiam episcopus Augustensis interceptus disparuit eique Etich in episcopatu successit, berichten die Annales Augustani: Heinricus episcopus heu! occisus est ante profectionem suam praedio suo Gisenhusa canonicis in oblationem tradito. Etich episcopus est ordinatus.

Steht somit fest, daß die Annales Augustani 973—1000 unabhängig von Hermann sind, so fragt es sich, ob sie andere, uns aus jener Zeit erhaltene Quellen benützt haben. Nach sorgfältiger Prüfung darf ich wohl sagen, daß von allen, von mir herangezogenen Quellen keine dem Augsburger Chronisten vorgelegen ist, wie sich dies aus den Abweichungen in der Darstellung der Ereignisse, aus dem Bericht ganz verschiedener Dinge ergibt. Allerdings finden sich hinsichtlich des Wortlautes Anklänge zwischen den Augsburger Annalen und den Annales Einsiedelenses[1]) in der 1. Fassung.

Diese berichten 983:

Otto imperator, iunior aetate, maior potestate *Romae* defunctus, in introitu paradysi ante portas sancti Petri sepultus est. Cui *filius* parvulus, scilicet quinquennis, *in regnum successit.*

Die Annales Augustani: *Otto imperator Romae* obiit eius que *filius* Otto *in regnum successit.*

Aus der vorstehenden Übereinstimmung im Wortlaut darf wohl nicht der Schluß gezogen werden, daß beide Quellen die gleiche Vorlage benützten oder irgendwie voneinander abhängig sind. Denn gerade bei Todesfällen und Thronwechseln der Herrscher sind gewisse Redensarten gebräuchlich, die immer wiederholt werden. Dazu kommt, daß 982 die beiden Quellen gänzlich voneinander abweichen, indem die Einsiedler Annalen von der Eroberung berichten, welche Kaiser Otto in Unteritalien gegen die

[1]) SS. III, p. 137 ff., p. 143.

Sarazenen machte, während die Annales Augustani den Tod des Bischofs Heinrich in Kalabrien melden, und daß bei der Kürze der Darstellung die Benützung mehrerer Vorlagen nicht wahrscheinlich ist. Endlich ist der Bericht zu 988 bemerkenswert:

Ann. Einsiedelenses:	Ann. Augustani:
Obiit Etich, Augustanae civitatis episcopus, Tuto episcopus successit.	988: Etich episcopus obiit. 989: Liutoldus episcopus ordinatur.

Die Annales Augustani verdienen hier wohl mehr Glaubwürdigkeit. Denn sie bringen in den wenigen Jahren von 973 bis 1000 großenteils Angaben über Ereignisse, welche Augsburg betreffen, so daß die Annahme nahe liegt, sie entlehnen ihre Angaben Klosteraufzeichnungen in Augsburg oder beruhen auf persönlichen Erfahrungen.[1])

Was für die 1. Fassung der Einsiedler Annalen gilt, läßt sich in gleicher Weise auch auf die 2. Fassung anwenden. Keine der beiden erzählt, daß der Kaiser Otto am Jahrestag seines Vaters nach Rom zog.

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit dieses 1. Teiles der Annales Augustani ist noch zu bemerken:

Der Tod des Bischofs Ulrich wird fälschlicherweise ins Jahr 974 gesetzt. 974 melden sie als Nachfolger Ulrichs Heinrich. Mit keinem Wort erwähnen sie[2]), daß der Klerus zum Nachfolger des heiligen Ulrich den Abt Werner von Fulda ersehen hatte, daß aber durch das eifrige Bemühen des Herzogs Burchhard II. Heinrich, der Sohn Burchhards, zunächst ohne Ottos Wissen, zum Bischof gemacht wurde. Mit Schweigen wird auch die Ernennung Ottos, des Sohnes Ludolfs, zum Herzog von Schwaben übergangen.

975 berichten die Augsburger Annalen: Inter principes discordia facta est. Es kann der Streit gemeint sein, der zwischen Herzog Otto von Schwaben und Heinrich von Bayern ausbrach, oder aber die Verschwörung[3]) Heinrichs von Bayern

---

[1]) Gams, Series episcoporum, p. 258.
Eticho 982—988. Luitolf 988—996.

[2]) Ranke, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause, II. Bd., 1. Abt., S. 12.

[3]) Riezler, Geschichte Bayerns, I. Bd., S. 361/362.

mit Boleslaw von Böhmen und Mesko von Polen. Daß der Bischof Heinrich von Augsburg in dem Bürgerkrieg treu zu Otto II. hielt, davon erzählen die Annales Augustani nichts; ebensowenig Heinrichs Abfall von Otto und seine Verbannung (Riezler, Geschichte Bayerns I. S. 369, Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg I, S. 298 ff).

978.

Ann. Aug.:
Imperator cum suis versus est in fugam in expeditione Galliae.

Ann. Hildesheim.:[1]
Eodem anno imperator cum magno exercitu Galliam invasit ac devastavit.

Klarheit über diese so sehr voneinander abweichenden Nachrichten bieten die zuverlässigen Annales Altahenses[2]) durch ihre Bemerkungen zu eben diesem Jahr: „Der Kaiser zog gegen König Lothar zu Feld, der auf den Rat und die Ermahnung der Söhne des Reginharius Aachen überfallen und drei Tage sich dort aufgehalten hatte; er verfolgte ihn, nachdem er Truppen gesammelt, bis zur Ligera und dem Kloster des heiligen Dionysius, konnte ihn aber nicht festnehmen, da er sich durch Flucht entzog. Beim Rückzug gelangte man bis zum Flusse Aisne, und nach dessen Überschreitung schlug man Lager, nachdem man Lebensmittel, Wagen und fast alles zum Unterhalt Notwendige am anderen Ufer zurückgelassen hatte. Plötzlich stürmten die Söhne des Reginharius mit dem Heer des Königs Lothar herein, machten viele Wachen nieder, plünderten, was sie mitnehmen konnten, und brachten dem Heer vielen Schaden bei." Der Verfasser der Annales Augustani berichtet offenbar das Ende des Zuges nach Gallien, während die Hildesheimer Annalen das siegreiche Vordringen des Kaisers mitteilen. Ergänzend lautet der Bericht der Gesta episcoporum Cameracensium (SS. VII, p. 441), Richers (SS. III, p. 623/624), Thietmars (SS. III, p. 761) und anderer.

982: Den Tod des Bischofs Heinrich in Kalabrien melden übereinstimmend die Annales Augustani, Gerhard Vita sancti Oudalrici c. 28 (SS. IV, p. 418), Lambert und Nekrologien

[1]) SS. III, p. 64.

[2]) Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Ann Altah. maiores. Hannover 1891. p. 13 u. 14.

von Merseburg und Fulda. (Böhmer: Fontes rerum Germanicarum III, p. 154). Was die Schenkung von Geisenhausen durch Heinrich an die Kanoniker betrifft, so besitzen wir zwei Urkunden. Die von Gerhard[1]) mitgeteilte enthält das Datum 980, die bei Nagel[2]) 982. Braun[3]) wies bereits mit Recht darauf hin, daß das Jahr 980 den Vorzug verdient, da es mit der Indiktion und der Geschichte vollkommen korrespondiert.

986 findet sich bei unserm Annalisten die merkwürdige Notiz: «Otto iuvenis rex ab Heinrico duce captus, sed a populo est ereptus.» Zweifellos liegt ein Mißverständnis vor. Denn 986 feierte Otto III. das Osterfest zu Quedlinburg, und Heinrich von Bayern war unter den Fürsten, welche ihm Dienste leisteten.[4]) Vielmehr nimmt hier der Verfasser Bezug auf ein Ereignis des Jahres 984. Nachdem Herzog Heinrich aus der Haft entlassen worden war, kam er mit Bischof Poppo, dem Grafen Ekbert und mehreren seiner Anhänger 984 nach Köln und nahm als gesetzlicher Vormund den jungen König von Erzbischof Warin in Empfang. Allein auf dem Reichstag zu Rara 984[5]) sah er sich genötigt, den Knaben seiner Mutter und Großmutter auszuliefern, sowie den königlichen Ansprüchen zu entsagen. Die Quedlinburger Annalen erzählen im weiteren Verlauf ihrer Darstellung, wie die kaiserliche Familie von Rara nach Quedlinburg ging und dort von Geistlichkeit und Volk im Triumph empfangen wurde, 985, wie Herzog Heinrich in Gegenwart der Großmutter und Mutter und vor dem ganzen Volk (in conspectu totius populi) demütig sich als Ritter erklärte und um die Gnade des Königs bat. Da mochte immerhin der Eindruck entstehen, daß Ottos Befreiung dem Volk zu danken sei. Bemerkenswert schreiben auch die Annales Colonienses[6]): Puerulus a Coloniensi archiepiscopo W. commissus est Henricho, a quo fere privatus est regno, ni maior pars populi intercessisset eiusdem pueri favori.

---

[1]) Vita sancti Oudalrici, SS. IV, p. 418.
[2]) Nagel, Notitiae, origines Domus Boicae, p. 270.
[3]) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, I, S. 313.
[4]) Thietmar, Liber IV, c. 7, SS. III, p. 770.
[5]) Annales Quedlinburgenses, SS. III, p. 66.
[6]) SS. I, p. 99.

Die Nachricht der Augsburger Annalen zum Jahr 990: Imperator ivit Romam in epiphania et anniversarium[1]) patris celebravit, scheint ebenfalls nicht haltbar zu sein. Grandauer[2]) wies darauf hin, daß andere Quellenstellen dieser Reise Ottos nicht gedenken, daß sich aus den Urkunden des Jahres 990 ein Aufenthalt Ottos zu Rom nicht nachweisen läßt, und daß der Jahrestag des Kaisers Otto II. nicht in den Januar, sondern in den Dezember fällt.

993: Die Erzählung der Annales Augustani: Liutoldus episcopus Romam ivit et per papam Johannem beati Oudalrici sanctitas probatur, findet ihre Bestätigung in dem uns noch erhaltenen Schreiben[3]) des Papstes Johannes: »Johannes episcopus . . . . . .«

994 fiel in Augsburg die Kirche von selbst ein, und zwar, wie wir aus dem Liber[4]) Miraculorum der Kaiserin Adelheid wissen, die Westwand der Domkirche.

996: Während die Augsburger Annalen den Tod des Bischofs Luitold auf den 6. Kal. Aug. festsetzen, sagen die Annales Quedlinburgenses[5]): Lux clara sanctae Augustensis ecclesiae Liudolfus episcopus 8. Cal. Augusti huic mundo subtractus . . . .; Thietmars Chronikon[6]), lib. IV, c 17 weist ebenfalls 8. Kal. Augusti auf.

2. Abschnitt.

Die Jahre 1000 bis ungefähr 1075.

Pertz äußert in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Annales Augustani[7]), der frühere Teil der Annalen sei bis zum Jahr 1050 von Hermann Kontraktus benützt. In seiner Ausgabe[8]) von Her-

[1]) Nach Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, tom. I, p. 258 bedeutet anniversarium den dies annuus, quo officium defunctorum pro aliquo defuncto peragitur ipso obitus recurrente die.

[2]) Die Jahrbücher von Augsburg, die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 12. Jahrh., 1. Bd., S. 7, Anm. 10.

[3]) Jaffé, Regesta pontificum, I, p. 488.

[4]) SS. IV, p. 646.

[5]) SS. III, p. 73.

[6]) SS. III, p. 775.

[7]) SS. III, p. 123.

[8]) SS. V, S. 69.

manns Chronikon modifizierte er diese Ansicht dahin, daß er sagte, Hermann scheine die Quellen der Annales Augustani benützt zu haben. Demgegenüber stellte Waitz[1]) fest, daß die vorliegenden Annalen in ihrem ersten Teil nichts sind als ein Auszug aus Hermanns Chronik, und zwar stützte er sich dabei auf die Tatsache, daß in beiden Geschichtswerken mehrere Angaben wörtlich übereinstimmen, und daß beide an sehr vielen Stellen dasselbe in der gleichen Reihenfolge berichten.

In der Tat finden sich verschiedene Stellen, die wörtlich übereinstimmen: z. B.:

1001.

Ann. Aug.:	Herman:
Otto imperator Italiam lustrat.	Otto imperator Italiam (sibi quaque versam subditam) lustrat.

1005.

Fames magna facta est.	Fames magna facta est.

1011.

Willigisus Mogontiensis archiepiscopus obiit eique Erchinbaldus successit.	Willigisus Mogontiensis archiepiscopus obiit eique Erchinbaldus successit.

Die Jahre 1010 und 1017 fehlen in den Annales Augustani.

Diese Beispiele wörtlicher Übereinstimmung bilden jedoch die Minderheit. In den meisten Fällen hält sich der Verfasser keineswegs sklavisch an den Wortlaut seiner Vorlage, und es besteht eine Annäherung zwischen Hermann und den Annales Augustani nur so weit, als die letzteren unter Weglassung jedes Details, der Zeitangaben u. dgl., meist nur das Ergebnis eines Zuges oder einer Verschwörung bringen in kurzen, oft unzusammenhängenden Sätzen in derselben Reihenfolge wie Hermann, wobei sie jedoch oftmals wichtige Ereignisse übergehen; so wird in den Jahren 1040—1054 fast durchweg übergangen, was Hermann von der Tätigkeit des Kaisers Heinrich III. in den verschiedensten

[1]) Nachrichten von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1857 (S. 58—62).

Teilen des Reiches bespricht. Zur Erläuterung des Vorstehenden genügen wenige Beispiele.

1025.

Ann. Aug.	Hermann.
Ernist dux et Welf comes Cuonrado regi cum multis rebellant.	Rebellio et discordia multa contra Cuonradum regem a patruele eius Counrado et Ernusto duce Alemanniae, privigno eius Welph quoque Suevigena comite et aliis pluribus facta.

1028.

Heinricus puer, filius Counradi imperatoris, in die paschali Aquisgrani a Piligrino archiepiscopo rex unctus est.	Heinricus, filius imperatoris, Aquisgrani in die sancto paschae rex a principibus cunctis adhuc puer electus a Piligrino Coloniensi archiepiscopo unctus est.

1048.

Hermann[1]) erzählt 1048: Der Kaiser weilte an Weihnachten in Sachsen, kam dann unverzüglich über Würzburg nach Schwaben, hielt zu Ulm einen Tag und setzte Otto von Schweinfurt zum Herzog von Schwaben ein. Von da ging er nach Bayern, woselbst er die Fasten- und Osterzeit verbrachte. Jetzt unterbricht die Erzählung die Bemerkung:

Eadem quadragesima sanguis, ut creditur Domini, apud urbem Mantuam divina per quendam caecum revelatione invenitur et plurimis miraculis declaratur. Dann fährt Hermann fort: Der Kaiser verließ, nachdem er zu Regensburg mit Otto und Brenzislaus und vielen Fürsten Ostern gefeiert hatte, diese Stadt, kam nach Reichenau; dort blieb er eine Zeitlang, hielt mit den Burgunden eine Unterredung und kehrte dann durch Franken nach Sachsen zurück. Es folgt die Schilderung von Berns Tod und die Ernennung seines Nachfolgers.

Und die Annales Augustani? 1048: Sanguis domini, ut ferebant, Mantuae invenitur. Poppo Brixensis episcopus

[1]) SS. V, p. 127.

papa 152us ordinatus, et Damasus vocatus, post paucos dies obiit. Heinricus imperator et Heinricus Galliae rex convenientes, pactum inter se confirmant. Terrae motus 3. Idus Octobris in nocte fit. Hermann fährt im Anschluß an den Bericht von Berns Tod fort: Sequente Julio Poppo Brixensis episcopus ab imperatore electus, Romam mittitur, et honorifice susceptus, apostolicae sedi papa 152us ordinatus, mutato nomine Damasus secundus vocatur. Sed paucis diebus exactis defunctus, et ad Sanctum Laurentium extra urbem sepultus est. Autumnali tempore Heinricus imperator et Heinricus Galliarum rex in Metensi territorio convenientes, pacem pactumque inter se confirmant iuramento. Quibus diebus terrae motus factus est nocte 3. Idus Octobris. Zuletzt berichtet Hermann von der Geburt einer Tochter des Kaisers Heinrich, von dem Kampf zwischen Adalbert und Gottfried, während der Kaiser nach Straßburg und von da gegen Weihnacht nach Ulm kam und so in Bayern reiste.

Ähnliches ließe sich vom Jahr 1050 u. 1051 zeigen.

Je mehr sich der Verfasser — vielleicht sind es auch mehrere, doch davon im 3. Kapitel — der Annales Augustani dem Jahre 1054 nähert, desto rascher scheint er zu arbeiten. Während nämlich Hermanns Bericht von 1040 an immer ausführlicher und anschaulicher wird und die Tätigkeit des Kaisers in den Bereich seiner Darstellung zieht, erscheint der Bericht der Annales Augustani sehr kurz; doch finden sich immerhin noch Anklänge an die Vorlage.

1053.

Ann. Aug.	Hermann.
Imperator cum papa natalem Domini Wormatiae egit, papa autem purificationem sanctae Mariae Augustae . . .	Imperator cum domno papa multisque episcopis et principibus natalem Domini Wormatiae egit. . . .
Imperator filium Heinricum, regem electum, ducem Baioariae praefecit.	Imperator vero in Baioariam veniens, ducatum eiusdem provintiae filio suo aequivoco tradidit.

Abgesehen von den mit Hermann übereinstimmenden Angaben, finden sich mehrere Stellen, die von Hermann abweichen.

Vor allem wird die Reihe der Augsburger Bischöfe vervollständigt:

1001: Gebehardus episcopus 7. Idus Julii obiit.
1002: Sigefridus episcopus ordinatur.

Nach Braun[1]) geben das Cartularium Decanatus und der Katalog der Bischöfe von Matthäus von Pappenheim als das Todesjahr Gebhards 9. Juli 1002, Stengel, Khamm und andere den 9. Juli 1000 und das Necrologium von Fulda den 8. Juli dieses Jahres. Braun entscheidet sich für 1000, weil Siegfried schon 1001 auf einer Synode in Rom erscheint. Dementsprechend muß die Nachfolge Siegfrieds ins Jahr 1000 gesetzt werden.

1009: Romae Fasanus papa obiit, Sergius III papa 146us efficitur. Darauf werde ich später zurückkommen. 1029: Brun beatae memoriae Augustensis episcopus, qui ecclesiae cannonicorumque possessionibus copiose augmentatis, 8. Kalendas Maii obiit. Eique Eberhardus successit, qui constituit, defuncti fratris annonam usque ad anniversarium diem pro anima eius donari. Hier zeigt sich der Verfasser der Augsburger Annalen weit besser unterrichtet als Hermann, denn dieser erzählt nur: Brun Augustensis episcopus, summus synmista eius, vita inibi decessit, Augustaeque in coepta sancti Mauricii sepultus basilica, Eberhardum accepit successorem. Im Auctuarium[2]) Ekkehardi Altahense ist zu Hermanns Angabe hinzugefügt: 8. Kalendas Maii.

Daß Brun in der Kirche des heiligen Moritz bestattet[3]) wurde, beweist auch ein Epitaph mit folgender Aufschrift, welches vor der Reformation im Chor dieser Kirche gefunden wurde:

Anno domini cultus pater est hic
Bruno sepultus.
Munere de cuius fabricae claret domus huius
Grates reddat et legio sacrosancta Thebei.
Obiit MXXIX in profesto sancti Georgii.

---

[1]) Geschichte der Bischöfe von Augsburg I, S. 333/334.
[2]) SS. XVII, p. 363.
[3]) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg I, S. 362/363 u. 364. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. I, S. 269, Anm. 3.

Den Augsburger Annalen allein verdanken wir die Nachricht über die Bestimmung, welche Eberhard zugunsten der Domherrn erließ.

Über die Vermehrung der Güter der Domherrn von Augsburg unterrichtet uns eine Urkunde[1]), wonach Brun sein Gut Straubing mit allem Zubehör den Domherrn der Augsburger Kirche zu dauernder Nutzung schenkte.

Bedauerlicherweise berichten uns die Augsburger Annalen sonst nichts über die Stellung, welche Brun zu Kaiser Konrad einnahm, obwohl sie doch hiezu am meisten berufen gewesen wären. Wir erfahren nicht, daß er der Bruder Heinrichs II. war, daß Konrad ihm seinen Sohn anvertraute[2]), als er nach Italien zog, daß Brun auf Hofgeschäfte sehr großen Einfluß hatte[3]) und seine Leiche von der Kaiserin und König Heinrich nach Augsburg geleitet wurde.[4])

1041: Huius (Heinrici) astipulatione et industria plurimi eo tempore in artibus, in aedificiis, in auctoribus, in omni genere doctrinae pollebant. Studium ubique famosissimum.

„Mit seiner (des Königs) Beihilfe und auf seinen Antrieb brachten es damals viele dahin, sich in jeglicher Art von Bildung, in den Wissenschaften, in der Baukunst, im Bücherschreiben, hervorzutun; die Studien gediehen überall ausgezeichnet.“[5])

Merkwürdig, wie inmitten der trockenen und kurzen Aufzeichnungen auf einmal eine Bemerkung steht, welche ganz deutlich die Hinneigung und Liebe des Verfassers zu den Studien verrät. „Das Interesse,“ sagt Steindorff, „welches der König der Pflege der höheren Geistesbildung zuwandte, bewegte sich durchaus auf kirchlichem Boden, hier aber von Anfang an mit

---

[1]) Nagel Anton, Notitiae, origines domus Boicae illustrantes, p. 273.

[2]) Wipo, c. 11, p. 25, Gesta Chuonradi II. Schulausgabe, 2. Ausgabe 1878 von Breßlau, »illumque (Heinrich) Brunoni Augustensis ecclesiae episcopo in tutelam commendavit«.

[3]) Wipo, c. 4, p. 18, »ad quam rem plurimum valuit ingenium Augustensis episcopi Brunonis«.

[4]) Wipo, c. 24, p. 33, Cuius (Brunos) corpus imperatrix prosecuta cum filio Heinrico rege ad Augustam sedem suam honorifice sepeliri fecerunt.

[5]) E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I, S. 126.

solcher Energie, daß in einem Annalenwerk, welches zur Zeit des Investiturstreites im Domstift zu Augsburg entstand, einige, die mäcenatischen Bestrebungen Heinrichs hochpreisende Worte gerade 1041 Aufnahme gefunden haben."

Eine Stelle aus dem Jahre 1046 ist besonders bemerkenswert. Zu diesem Jahr bemerken die Annales Augustani: Romam Benedictus papa reversus ob avaritiam sponte abdicato honore, Gratianum pro se papam elegit.

Hermann hingegen berichtet 1046: Der Kaiser empfing in Placentia Gratian, den die Römer nach Vertreibung der Vorgänger zum Papst gemacht hatten, ehrenvoll.

1044 lautet die Mitteilung der Annales Augustani: Romae Benedictus papa ob scelera a Romanis pulsus est.

Hermann führt 1044 aus:

Romani Benedictum papam multis criminatum sede sua pellunt, et Silvestrum quendam in locum eius statuunt; quem tamen postea Benedictus, quibusdam sibi faventibus, excommunicatum depulit, sedique suae redditus, se ipsum postea privavit, et alium pro se ob avaritiam contra canones ordinavit.

Ist es möglich, daß die Annales Augustani die Nachrichten über Benedikt und seine Nachfolger aus Hermanns Chronik entlehnten? Wie kommt es, daß sie die bei Hermann getrennten Berichte der Jahre 1044 und 1046 kombinieren? Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß der Verfasser der Annales Augustani durch das postea (1044) in Hermanns Bericht veranlaßt weiter las und dann die Nachrichten Hermanns von 1044 und 1046 zusammenzog. Jedenfalls beweist dies eine große Sorgfalt des Verfassers bei der Fertigung des Exzerptes. Es darf nicht übersehen werden, daß die Annales Augustani, während nach Hermann die Römer den Papst Benedikt als einen multis criminatum von seinem Stuhl vertrieben, bestimmt von »scelera« sprechen und die Rückkehr des Papstes ausdrücklich hervorheben; beide stimmen in der Begründung von Benedikts freiwilligem Verzicht (ob avaritiam) überein; von der Wahl Luidgers wissen die Augsburger Annalen nichts.

1047 schildern die Annales Augustani ausführlicher das Begräbnis Eberhards von Augsburg: Imperator . . . Augustam

veniens, in extremis Eberhardum episcopum repperit; quo defuncto, exequiis eius honorifice in vigilia ascensionis dominicae celebratis, in ipsa sequenti die ascensionis domini Heinricum Augustensis ecclesiae constituit episcopum.

Hermann[1]): »In quo itinere Augustam Vindelicam in letaniis ante ascensionem Domini veniens, Eberhardo, urbis eiusdem episcopo, in adventu eius defuncto, Heinricum capellanum suum successorem constituit.«

Die Nachricht von der Feier der Exequien verdanken wir allein den Angaben der Annales Augustani. Die Annales Altahenses geben ein falsches Tagesdatum. Die Quellenstellen sind von Ernst Steindorff[2]) zusammengestellt.

1050: Imperatori filius, Heinricus postea dictus, nascitur, prius Kounradus nominatus. Abt Hugo von Cluny nannte bei der Taufhandlung, welche am 31. März 1051 stattfand, den Sohn nach dem Vater Heinrich.[3])

Endlich findet sich noch im Jahre 1054 eine bemerkenswerte Mitteilung: Herimannus Contractus, in membris singulis debilitatus, nostri miraculum saecli, cunctis in acumine ingenii praeminebat, cantica mirae modulationis et dulcedinis plura composuit, vocis etiam fere carens officio.

Hiebei erscheint es mir auffällig, daß der Verfasser der Annales, obwohl er mit Bewunderung und Verehrung von Hermann spricht und seine Liederdichtungen erwähnt, nicht auch sein historisches Werk, das Chronikon, anführte. Sollte er es getan haben, damit die Jahre 1000—1054 nicht sofort als ein Auszug desselben erkannt würden? Gewiß nicht. Im Mittelalter waren die Ansichten über Benützung von fremdem geistigen Eigentum andere als jetzt. Er wußte vielleicht gar nicht, daß Hermann der Verfasser des Chronikons war. Dagegen spricht, daß Hermann öfters auf seine persönlichen Verhältnisse zu sprechen kommt. Wenn der Verfasser in so anerkennender Weise die Geistesschärfe Hermanns rühmt und besonders auch die Feinheit und Lieblichkeit seiner

[1]) SS. V, p. 127.

[2]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. II, S. 7, Nr. 7. Breßlau, Jahrbücher, Bd. II, S. 428.

[3]) Breßlau, Jahrbücher II, 383, Nr. 2 u. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. I, S. 5, Nr. 6.

Lieder betont, ja Hermann mit Stolz nostri miraculum saecli nennt, also sein Zeitgenosse war, so wird er sicher auch die bedeutendste Arbeit dieses merkwürdigen Mannes gekannt haben. Sollte man wirklich zur Annahme greifen, daß der Verfasser, welcher den Auszug aus Hermann fertigte, diese Notiz irgend einer Quelle entlehnte? Das halte ich für ausgeschlossen. Denn die Augsburger Annalen erscheinen von 1054 ab ganz selbständig, und zwischen dem Nachruf des Augsburger Chronisten und dem ausführlichen Prolog Bertolds finde ich keine Ähnlichkeit, so daß man an eine gegenseitige Benützung nicht denken darf.

1054: Imperator Phlantriam adiit atque vastavit. Die Hauptquelle für dieses Ereignis bilden die Gesta episcoporum Cameracensium, Contin. c. 11. Den Anlaß zu diesem Zug hatte der Überfall geboten, welchen der ältere und jüngere Graf Balduin von Flandern auf geistliches Gebiet machten, indem sie namentlich die Besitzungen der Kirche von Lüttich verheerten. Die Quellenstellen darüber finden sich bei Steindorff.[1])

Gebehardus, Eichstetensis praesul, papa 154us eligitur. Bernold bezeichnet in seinem Papstkatalog[2]) Viktor II. als 155. Papst; in seiner Chronik schreibt er: . . . Gebehardus, Victor II nominatus, papa 155us sedit tribus annis. Dazu bemerkt der Herausgeber in der Anmerkung: CLIIII corr. alio atramento CLV. Bertold[3]) berichtet: . . . . ibique (zu Rom) honorifice susceptus, in sequente quadragesima in coena domini 154us papa ordinatus, Victoris secundi nomen accepit.

Aus der bisherigen Untersuchung ergibt sich: 1. Zweifellos besteht zwischen dem Chronikon des Hermannus Contractus und den Annales Augustani eine große Ähnlichkeit, die sich zum geringsten Teil in wörtlicher Übereinstimmung bekundet, meist nur in der Erzählung derselben Ereignisse hervortritt, wobei jedoch die Annales Augustani viel kürzer gefaßt sind.

2. Daneben findet sich in den Annales Augustani eine Reihe von Stellen, die von Hermann abweichen.

[1]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. II, S. 277, Nr. 2.

[2]) SS. V, p. 399.

[3]) SS. V, p. 269.

Nun läßt sich die Frage aufwerfen: Hat der Verfasser der Annales Augustani von Hermann abgeschrieben oder umgekehrt?

Darüber äußert sich Waitz[1]):

„Daß Hermann diese Annalen (Augsburger) nicht ausgeschrieben haben kann, ist leicht zu zeigen. Beide erzählen allerdings dieselben Sachen in derselben Ordnung, aber die Annales Augustani kurz und dürftig, Hermann mit größerem Detail und mit einer gewissen Fülle des Ausdrucks, und das geht bis zu den Jahren hinab, da Hermann als Zeitgenosse schrieb; hätte er jene vor sich gehabt, blieb ihm kein anderes Verdienst, als das Schema, das sie bieten, ausgeführt und erweitert zu haben; er, der schon früher ziemlich frei mit seinem Stoff waltete, der als Schriftsteller und Historiker eine eigentümliche Bedeutung hat, hätte sich hier sklavisch an solche dürftige Aufzeichnungen binden und sie zum Rahmen machen sollen, in welchen er anderes eintrug. Das ist rein unmöglich. Die Vergleichung jedes beliebigen Jahres zeigt, daß daran gar nicht zu denken ist. Auch lassen sich bei Hermann zum Teil andere Quellen nachweisen, in den früheren Jahren die Annales Heremi maiores, St. Galli u.s.w. Ihre Nachrichten gingen in der Form, die sie bei Hermann empfangen, in die Annales Augustani über. Man kann, wenn es nötig ist, noch geltend machen, daß die Zählung der Päpste Gerbert als 143us u.s.w. ganz der von Hermann von Anfang an durchgeführten entspricht, während die Annales Augustani vor dem Jahre 1000 gar keinen Papst nennen, in diesem älteren Teil aber auch nicht Hermann benützen. Auch geht die Verwandtschaft nicht bloß bis 1050, wie Pertz sagt, sondern bis zum Schluß Hermanns 1054 und unmittelbar darauf wird Hermann genannt und gepriesen, so daß über das Verhältnis beider kein Zweifel sein kann."

So Waitz. Wie läßt es sich aber erklären, was Waitz nicht erwähnt, daß 1009 die Annales Augustani melden: Romae Fasanus papa obiit, Sergius III papa 146us efficitur, während Hermann davon nichts weiß? Bei Bernold[2]) findet sich mit anderer Tinte der Eintrag: Romae Sergius IV papa

[1]) Göttingische gelehrte Anzeigen 1857, S. 58—62.
[2]) SS. V, p. 424.

146[us] ordinatur; er benützte in dem älteren Teil seines Werkes Hermanns Chronik. Hätte zum Jahre 1009 der Eintrag über den Papstwechsel gestanden, würde Bernold ihn übernommen haben; an ein Übersehen von seiten des sorgfältigen Arbeiters darf doch nicht gedacht werden. Das Chronicon Suevicum universale[1]) hat zu 1009 keine Bemerkung. Jedenfalls hat Bernold nicht dieselbe Handschrift von Hermanns Werk benützt wie die Annales Augustani.

Ein weiteres Bedenken, für das ich bis jetzt keine Erklärung zu geben vermag, ergibt sich aus der folgenden Überlegung: Obwohl der Verfasser der Annales Augustani so großes Interesse für Augsburg zeigt, daß er, unabhängig von Hermanns Chronik, die verschiedensten, auf seine Stadt bezüglichen Ereignisse erwähnt, so 1001, 1002, 1029, 1047, übergeht er Hermanns Notiz über die Bestattung Eberhards 1047, über das Zusammentreffen des Kaisers Heinrich III. und des Papstes zu Augsburg am Fest der Reinigung Mariä. Endlich darf nicht übersehen werden, daß der Abschnitt der Annales Augustani von 973 bis 1000 von Hermann unabhängig ist. Kleinere selbständige Zusätze des Verfassers, wie 1047: Suitgerus, *Babenbergensis episcopus*, erklären sich wohl am besten daraus, daß sie der Chronist aus eigener Kenntnis hinzufügte. Trotz dieser Bedenken möchte ich der Auffassung von Waitz folgen, und ich kann am Schluß dieser Ausführungen noch die Frage behandeln: Welche von den uns erhaltenen Handschriften Hermanns hat der Verfasser der Annales Augustani benützt? Es kommen nur zwei in Betracht, die von Pertz mit 1 und 2 bezeichneten Codices in Karlsruhe und München, da nach Breßlaus[2]) genauen Untersuchungen die Codices 1[b] und 1[c] bloße Abschriften und daher wertlos sind, 3—5 überhaupt keine eigentlichen Hermann-Handschriften sind, sondern solche Bernolds und der unten zu erwähnenden Kompilationen. Bestimmte Gründe, welche gegen eine Benützung des Karlsruher Kodex sprächen, konnte ich bis jetzt nicht finden; der

[1]) SS. XIII, p. 61 ff.

[2]) Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrh. Neue Folge. Neues Archiv, 1. Heft des 27. Bandes 1901, S. 127, Anm. 1. — Pertz, Einleitung zu seiner Ausgabe der Chronik Hermanns SS. V, S. 70.

Clm 14613[1]) lag wohl dem Verfasser der Annales Augustani nicht vor; denn verschiedene Stellen, welche sich in demselben nicht finden, stehen in den Annales Augustani und im Karlsruher Kodex, z. B. 1015:

Ann. Aug.:	Karlsruher Kodex:
Megingaudus Trevirensis episcopus obiit, cui Poppo successit.	Mengingaudus Treverorum archiepiscopus obiit eique Poppo successit . . . .

Außerdem ist es nicht wahrscheinlich, daß der Verfasser der Annales Augustani gleichzeitig mehrere Handschriften von Hermann benützte, schon mit Rücksicht auf die Kürze seines Exzerptes.

Vom Jahre 1054 ab werden die Annales Augustani wieder selbständig. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich im Anschluß an die Reihenfolge der Ereignisse in den Annales Augustani die in anderen Quellen widersprechenden Berichte bringen, die Widersprüche, wenn irgend möglich, lösen und die Glaubwürdigkeit der Augsburger Annalen feststellen.

1055.

Die von Steindorff[2]) gesammelten Quellennachrichten über den Tod des Kaisersohnes Konrad lauten übereinstimmend.

Praedictus Gebehardus papa ordinatus, Victor appellatur. Die Konsekration Gebhards erfolgte am 13. April 1055.[3])

Augustae pugna cum Babenbergensibus; diese wenig klare Nachricht läßt sich durch andere Quellenstellen nicht belegen. Endlich melden die Annales Augustani: Gebehardus Ratisponensis episcopus reus maiestatis arguitur, et in custodiam deputatur. Demgegenüber lautet der Bericht Bertolds[4]): Gebehardus Ratisponensis episcopus et Welf dux licentiam

[1]) Der von Pertz mit 2 bezeichnete Kodex trägt in dem Katalog der lateinischen Handschriften der Hof- u. Staatsbibliothek zu München die Signatur: 14613.

[2]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. II, S. 317, Nr. 2.

[3]) Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, Bd. I, S. 549, u. Zoepffel, Die Papstwahlen und die mit ihnen im nächsten Zusammenhang stehenden Zeremonien, Göttingen 1871, S. 84.

[4]) SS. V, p. 269.

repatriandi ab imperatore impetraverant militesque eorum, eis, ut aiunt, ignorantibus, contra imperatorem coniuraverunt. Von einer Verhaftung, Anklage und Gefangensetzung des Bischofs erzählt Bertold erst 1056. Die beiden Notizen lassen sich sehr wohl vereinigen. Der Ausdruck Bertolds »ut aiunt« läßt die Möglichkeit offen, daß Gebhard und Welf eben doch von der Verschwörung gewußt, ja sich beteiligt haben. Eine Bestätigung erhält die Angabe der Annales Augustani noch durch die übereinstimmende Meldung der sehr zuverlässigen Annales Altahenses. Bertold von Zwiefalten[1]) nennt ohne Angabe einer Jahreszahl den Grafen Kuno von Achalm als Vollstrecker der Haft Gebhards. Das Chronicon Wirziburgense[2]) setzt wie Bertold das Ereignis zum Jahr 1056.

1056.

Domnus papa cisalpinis partibus moratur. Lambert[3]) erzählt, wie der Kaiser Mariä Geburt zu Goslar feierte und dort Viktor empfing. Exercitus Saxonum a Wandalis trucidatur. Aus Lambert[4]) wissen wir, daß Markgraf Wilhelm und Graf Dietrich, welche von dem Kaiser gegen die Liutizen gesandt worden waren, unterlagen. Die Nachricht vom Tod des Königs von Babylon habe ich sonst in keiner Quelle gefunden. Den Bischofswechsel in Köln melden die Quellen teils 1055, teils 1056.[5]) Rege Graecorum mortuo, mulier quaedam successit in regnum, cuius legati fedus ab imperatore Heinrico poscunt. Am 11. Januar oder 11. Februar 1055 war Konstantin IX. in Konstantinopel gestorben und Theodora übernahm die Regierung. Bertold[6]) bemerkt 1055: Bischof Otto von Novara ging im Auftrag seines Herrn nach Konstantinopel, wo er für den jüngst verstorbenen Michael eine Frau (femina) als Regentin des ganzen Reiches traf; im folgenden Jahr schickt sie ihn mit Gesandten zurück, damit der Friede und die Freundschaft mit dem Kaiser gefestigt werde.

[1]) SS. X, p. 100.
[2]) SS. VI, p. 31.
[3]) SS. V, p. 157.
[4]) SS. V, p. 157.
[5]) Annales Althahenses, Schulausgabe 1891, S. 52, Anm. 3. Gams, Series episcoporum, p. 270, Hermann II. 1056, Anno II. 1056.
[6]) SS. V, S. 269.

Unrichtig geben die Annales Augustani das Alter des verstorbenen Kaisers Heinrich III. an: anno aetatis suae 41 in die natali; Bertold gibt das Alter auf 39 Jahre an. Die Bestattung Heinrichs zu Speyer setzen die Annales Augustani auf den 5. Kal. Nov., wobei sie nur die Beteiligung des Papstes hervorheben. In den zeitlichen Angaben stimmen die Berichte der Annales Altahenses maiores, Lamberts, Bertolds und des Anonymus Haserensis, der neben dem Papst auch die Kaiserin nennt, überein.

1057.

Multorum factiones contra imperatoris filium exortae, divinitus sedantur. Diese Nachricht steht nur in den Annales Augustani; sie findet ihre Bestätigung und Erklärung durch die Meldungen anderer Quellen:

Im fränkischen Land brach 1057 eine neue Erregung aus. Friedrich von Gleiburg erhob sich mit seinen Brüdern gegen die Regierung, wurde aber von der Kaiserin und den Fürsten besiegt.[1]) Gefährlicher noch war der Aufstand in Sachsen. Lambert berichtet darüber ausführlicher. Das Haupt der Verschwörung war hier Otto, ein Halbbruder des 1056 gefallenen Markgrafen Wilhelm von der Nordmark, wahrscheinlich unzufrieden, weil er die Nordmark nicht erhalten hatte. Nachdem Otto im Kampf am 26. Juni 1057 gefallen war, wurde die Erhebung rasch unterdrückt. Auch das Schreiben des Bamberger Stiftes an Gunter, worin es heißt, man habe gehofft, daß die Stürme der Verfolgung und Anfeindung der ungerechten und verworfenen Fürsten vorüber seien, kann hier beigezogen werden.[2])

Unmittelbar im Anschluß an diese allgemeine Erwähnung von Empörungen wider den jungen König melden die Annales Augustani: Jerosolima pacificatur, offenbar in Fortsetzung der 1056 gebrachten Nachricht: Sepulchrum domini Hierosolymis obstruitur patriarcha ejecto multi christiani trucidantur. Bis jetzt habe ich keine weiteren Belegstellen für diese Nachricht gefunden.

[1]) **Ekkehardi Chronicon Wirziburgense SS. VI, p. 31.**

[2]) Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. V., Bd. I, S. 37 u. 38, Anm. Nr. 26.

Papa Cisalpinis partibus reversus, Nortmannos ceterosque rebelles pacificat. Diese Meldung bietet eine willkommene Ergänzung der übrigen Quellennachrichten. Die Annales Romani[1]) bemerken: Qui (Viktor) perrexit ad inperatorem supradictum pro ea causa qua et predecessor suus, ut eicerent Agarenos, quia clamor populi illius regionis non valebat sufferre; set minime impetravit, quia imperatorem invenit in maxima infirmitate iacentem. Steindorff[2]) und Giesebrecht[3]) nehmen an, daß der von Amatus[4]) erwähnte Friede mit den Normannen, welcher vor der Reise des Papstes zu Kaiser Heinrich geschlossen worden sein soll, vielmehr mit den Annales Augustani ins Jahr 1057 zu setzen ist. Richtig bezeichnen die Annales Augustani als Ort des Todes Viktors Arezzo, während Bertold fälschlicherweise Rom nennt. Der Anonymus[5]) und der Chronist von Augsburg stimmen hinsichtlich der Nachricht überein, daß Viktors Leichnam, als die Seinen ihn nach Deutschland bringen wollten, von den Ravennaten geraubt und zu Ravenna begraben wurde, wobei der Anonymus die Grabstätte genau bezeichnet. Doch weichen sie sprachlich so voneinander ab, daß an eine gegenseitige Benützung nicht zu denken ist. Endlich melden die Annales Augustani zu demselben Jahr: Fridericus, domni papae Leonis cancellarius, monachicae vitae in Casino deserviens a Romanis revocatur, et papa 155us electus Stephanus nominatur. Der Ausdruck »revocatur« ist unrichtig. Denn wir wissen durch den ausführlichen Bericht des Leo von Monte Cassino[6]), daß Friedrich in Rom weilte, als die Nachricht vom Tode Viktors eintraf. Es war alles schon zur Abreise bereit, und dies mag dem in Deutschland weilenden Verfasser der Annales Augustani den Anlaß geboten haben, die Abreise als vollzogen hinzustellen. In dem ganz konfusen Bericht der Annales Romani[7]) wird

[1]) SS. V, p. 470, Z. 25.

[2]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. II, S. 350, Nr. 4.

[3]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II, S. 684.

[4]) Amatus III, c. 44, 45 ed. Champollion-Figeac 97.

[5]) Anonymus Haserensis, c. 41, SS. VII, 266, Romam heu! nunquam reversurus rediit et apud Aritium Tusciae civitatem . . . immatura morte vitam finivit praesentem.

[6]) SS. VII, p. 692, lib. II., c. 94.

[7]) SS. V, p. 470.

Friedrich (ebenfalls) als cancellarius Leoni et Victori bezeichnet, von Bertold[1]) als archidiaconus.

1058.

Die Annales Augustani berichten: Papst Stephan starb. Ein gewisser Bonifatius, nicht durch einstimmigen Beschluß gewählt, wird wieder verworfen, aber Bischof Benedikt als 156ᵘˢ Papst konstituiert und Nikolaus genannt. Es ist schwer, in diese Verwirrung Ordnung zu bringen. Tatsächlich vollzogen sich die Ereignisse nach Stephans Tod also[2]): Unmittelbar nach dem Eintreffen der Todesnachricht Papst Stephans IX. setzte Graf Gregor von Tuskulum in Verbindung mit Girard von Galera und den Söhnen des Grafen Crescentius von Monticelli nächtlicher Weile durch, daß Bischof Johann von Velletri, indem man unter das Volk Geld streute, wider seinen Willen durch einen gewaltsam herbeigezogenen Priester von Ostia inthronisiert wurde. Man nannte ihn Benedikt X. Hildebrand hingegen, dem Auftrag Stephans folgend, sowie die Anhänger Stephans IX. wählten zu Siena Ende des Jahres 1058, wahrscheinlich im Dezember, den auch von der Kaiserin Agnes gutgeheißenen Bischof Gerhard von Florenz; erst 1059 am 24. Januar erfolgte die Inthronisation desselben, wobei er den Namen Nikolaus II. erhielt. Der Verfasser der Annales Augustani verwechselt die Namen. Statt Bonifatius muß es jedenfalls Johannes von Velletri heißen; der Ausdruck »non communi consilio electus« bezieht sich wohl auf die tumultuarische Einsetzung durch die Grafen. Ebenso muß Benedikt durch Gerhard ersetzt werden. Endlich wird hier ein Ereignis erzählt, die Inthronisation Nicolaus' II., das erst 1059 stattfand. Außerdem bringen die Annales Augustani noch zwei Nachrichten, die sie mit Unrecht in das Jahr 1058 setzen, die Ordination des Bischofs Gunzo von Eichstätt und den Tod Herzog Ottos. Gundechars Designation zum Bischof erfolgte am 20. August 1057 zu Tribur.[3]) Otto, Herzog von Schwaben, starb am 28. Sep-

---

[1]) SS. XIII, p. 731.

[2]) Meyer von Knonau, a. a. O.: I. Bd., S. 85 ff.

[3]) Gundechari Liber pontificalis Eichstetensis SS. VII, p. 246: in die s. Johannis apostoli . . . in loco, qui dicitur Pfolede, ad summum gradum provectus est (Gundechar) sacerdotis.

tember 1057, wie die meisten der von Meyer[1]) gesammelten Quellen ergeben; daß die Annalen einfach melden: es starb Otto dux, beweist ihren Ursprung in Schwaben. Auffallend bleibt es, daß die Annales Augustani nur die Nachricht bringen: Die Kaiserin feierte Pfingsten mit dem königlichen Knaben in Augsburg, aber mit keinem Wort die Reichsversammlung erwähnen, welche zu eben jener Zeit dort tagte.[2])

1059.

Gleich die erste Nachricht ist wieder ungenau: denn Rudolf von Rheinfeldens Ernennung zum Herzog von Schwaben erfolgte nicht 1059, sondern bereits 1057.[3]) Übergangen wird, daß Bischof Heinrich von Augsburg am 5. Februar 1059 den Wildbann im südlichen, gebirgigen Teil seines Sprengels als Geschenk erhielt.[4]) Ein Fortschritt in der Darstellung besteht jedoch darin, daß seit 1055 wenigstens in aller Kürze der Aufenthalt des Königs in Augsburg eingetragen wird. Den Annales Augustani allein verdanken wir die Nachricht über den Streit des Bischofs Heinrich mit dem Grafen Diepold und über die Schlichtung des Zwiespalts durch Agnes. Nach Riezler[5]) ist Mantichinga, das von Ratpoto eingenommen wird, wohl dasselbe, um das sich schon 954 der Krieg zwischen dem Augsburger Bischof und Pfalzgraf Arnulf drehte; es liegt an der oberen Paar. Nach Merching könnte auch Manching an der unteren Paar südöstlich von Ingolstadt in Betracht kommen, am wenigsten aber Schwabmünchen. Grandauer[6]) hält jedoch an diesem Ort fest. Was die Grafschaft betrifft, die am Altar der heiligen Maria mittels einer Urkunde übergeben worden war und deretwegen Bischof Heinrich mit Diepald in Streit geriet, so läßt sich dieselbe nicht näher bestimmen.

1060.

Eine Menge von Todesfällen in verschiedenen Bistümern des Reiches werden gewissenhaft verzeichnet von dem Verfasser

[1]) Jahrbücher, Bd. I, S. 47, Nr. 46.

[2]) Stumpf, Reichskanzler 2556, 2557, Annales Altahenses, Schulausgabe, S. 54.

[3]) O. Grund, Wahl Rudolfs von Rheinfelden, Leipzig 1870, S. 2, Anm. 2 u. Anm. 3.

[4]) Stumpf, Reichskanzler 2568, 2569.

[5]) Geschichte Bayerns, Bd. I, S. 475, Anm. 2.

[6]) Übersetzung der Annales Augustani, p. 18.

der Annales Augustani. Konrad, Bischof von Speyer, stirbt, ihm folgte Einhard, Propst zu Augsburg. Gams[1]):

Konrad stirbt 5. X.
al. 18. IV. } 1060
Eginhard II. folgt.

Nach Meyer[2]) ging die Beifügung der Annales Augustani: »Augustensis praepositus« in die Compilatio von St. Blasien über. Während die Annales Augustani und Bertold den Tod Liupalds von Mainz 1060 ansetzen, erwähnt Gams ihn am 7. Dezember 1059. Der Nachfolger Siegfried wurde am 1. Januar 1060 gewählt.

Willehalmus Noricus aliique in corrigendis Antiphonarii et Gradualis cantibus multum laborabant, licet apud tardos et hebetes parum proficerent. Willehalm war Mönch im Kloster St. Emmeram, später Abt von Hirschau. Bernold erzählt in seinem Chronikon[3]) 1090: Hic (Wilhelm), in musica peritissimus fuit, multaque illius artis subtilia, antiquis doctoribus incognita, elucidavit, multos etiam errores in cantibus deprehensos satis rationabiliter ad artem correxit. Sehr bezeichnend setzt der Verfasser unserer Annalen seiner Bemerkung über Willehalm die Worte bei: „aber freilich richteten sie bei den Trägen und Stumpfen nichts aus." Aribo schrieb ebenfalls über Musik.[4]) Sodann erzählen die Annales Augustani: Waltolf, Paduensis episcopus, prius Augustensis canonicus constituitur. Gams[5]) hingegen stellt folgende Namen auf:

Verculfus 1057—1064,
Uldaric 1064—1083.

Die Annales Augustani sind aber doch in erster Linie maßgebend, da ja ein Augsburger Kanoniker das Bistum erhielt.

Zuletzt erwähnen die Annales Augustani: Gebehardus Ratisponensis episcopus obiit 2. Dezember 1060, den Nach-

[1]) Series episcoporum, p. 314.
[2]) Jahrbücher I, S. 202, Nr. 69.
[3]) SS. V, p. 451.
[4]) Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. I, S. 503. In der Vita beati Wilihelmi abbatis, SS. XII, p. 211 ff. ist die oben aus Bernold zitierte Stelle wörtlich übernommen.
[5]) Series episcoporum, p. 798.

folger erwähnen sie erst 1061: Otto Ratisponnensis episcopus efficitur. Die Annales Altahenses berichten Ottos Nachfolge schon 1060, ebenso Lambert, Bertold bringt beide Nachrichten 1061. Dieses Schwanken der Quellen erklärt sich nach Meyer[1]) ohne Zweifel daraus, daß erst während der Anwesenheit des Hofes in Bayern und zwar in Regensburg selbst im Januar und Februar 1061 die Neubesetzung sich vollzog. Die Angabe der Annales Augustani ist am zutreffendsten; denn Mitte Februar 1061 erfolgte Ottos Ernennung zu Regensburg.

1061.

Der Verfasser bringt einen merkwürdigen Bericht über das Papstschisma, welches nach dem Tode Nikolaus' II. ausbrach: Quidam Lucanus episcopus a quibusdam Romanis et Nortmannis electus et ordinatus, a nostratibus respuitur. Parmensis autem episcopus a quibusdam papa constituitur, archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus. Sed postea Lucanus episcopus sine synodo pridem depositus, restituitur ab episcopis, et papa 157us ordinatus, Alexander appellatur. In dieser zusammenfassenden Darstellung werden die Ereignisse verschiedener Jahre geschildert. Der »quidam Lucanus« ist Anselm von Lucca. Hildebrand[2]) ergriff alsbald Maßregeln, um die Nachfolge für Nikolaus II. im Sinne der streng kirchlichen Partei zu regeln. Er verhandelte mit Kardinälen und vornehmen Männern. Er reiste selbst nach Lucca und bestimmte Anselm, eine Erklärung betreffs der Annahme der päpstlichen Würde zu machen. Anderseits unterhandelte er mit den Normannen, da er ihrer kriegerischen Unterstützung bedurfte, um Anselm nach Rom zu geleiten. Richard von Capua leistete seiner Aufforderung Folge und zog mit Desiderius von Monte Casino nach Rom. Bernold[3]) erzählt in seinem Chronikon: Set vicesima septima die ante eius promotionem, Lucensis episcopus, nomine Anshelmus, a Nortmannis et quibusdam Romanis papa 158us ordinatus, Alexander vocatus sedit annos 12; Bertold bezeichnet Anselm von Lucca als Usurpator des päpst-

[1]) Jahrbücher I, S. 202, Nr. 68.
[2]) Meyer, Jahrbücher I, S. 218 ff.
[3]) SS. V, p. 428.

lichen Stuhles. Auch die Annales Altahenses erwähnen zu 1060 die Teilnahme einiger Römer bei der Wahl Anselms. In Übereinstimmung mit den Annales Augustani betonen eine Beteiligung der Normannen am Wahlakt Bernold[1]), der im Wortlaut jenen am nächsten kommt, die Annales Altahenses 1061[2]), Benzo.[3]) Dabei ist kein Anlaß geboten, eine gegenseitige Benützung der deutschen Quellen anzunehmen. Die Wendung des Verfassers der Annales Augustani: »a nostratibus respuitur« bezieht sich doch wohl auf die Verwerfung Anselms auf der Reichsversammlung in Basel; denn die Annales berichten alsbald: Parmensis autem episcopus . . ., damit ist Cadalus gemeint. Ausdrücklich betonen sie: a quibusdam constituitur archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus. Wer war an der Wahl des Cadalo beteiligt? Bertold[4]) berichtet: »Qui (rex) ad se convocatis omnibus Italiae episcopis, generalique conventu Basileae habito, eadem imposita corona patricius Romanorum appellatus est. Deinde cum communi consilio omnium Parmensem episcopum . . . summum Romanae ecclesiae elegit pontificem. Bernold[5]) erzählt von dem Reichstag in Basel: Deinde communi omnium consilio Romanorumque legatis eligentibus Chadelo . . . papa elegitur. Lambert[6]) nennt als an der Wahl beteiligt den König und einige Fürsten. Nach Bertold und Bernold fand die Erhebung einstimmig statt; bei Bertold wird die Beteiligung des Königs in den Vordergrund gerückt, bei Bernold die Wahl der römischen Gesandten ausdrücklich erwähnt. Nach den Annales Altahenses[7]) war Bischof Heinrich von Augsburg in Basel anwesend. Von Italienern waren anwesend die Bischöfe von Placentia und Vercelli, der Abt des römischen Klosters auf dem Clivus Scauri, der Graf Gerhard von Galeria und der Kanzler Wibert.[8])

[1]) SS. V, p. 428.
[2]) Schulausgabe, S. 58.
[3]) SS. XI, p. 613.
[4]) SS. V, p. 271.
[5]) SS. V, p. 428.
[6]) SS. V, p. 163.
[7]) Schulausgabe, S. 56.
[8]) Theodor Lindner, Benzos Panegyrikus auf Heinrich IV. und der Kirchenstreit zwischen Alexander II. und Kadalus von Parma. Forschungen Bd. VI, S. 495 ff.

Wie erklärt sich nun aber die Notiz der Annales Augustani: archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus?

Floto[1]) bezeichnete diese Nachricht als falsch. Demgegenüber bemerkte Giesebrecht[2]), er sehe keinen Grund, diese Angabe der Augsburger Annalen zu bezweifeln. Zugleich führt er an, daß Erzbischof Gebhard von Salzburg sich ganz unmöglich bei der Wahl des Cadalus beteiligt haben könne, da er am 22. Februar 1062 von Alexander II. das Pallium und andere Auszeichnungen übersendet erhielt (Vita Gebehardi, cap 1). Lindner wies in seiner oben erwähnten Untersuchung über das Schisma darauf hin, daß nur die anwesenden Bischöfe zu Basel der Wahl bestimmten, die anderen aber infolge ihrer Abwesenheit non consentientes waren, und bemerkt, daß Erzbischof Anno von Köln sicher nicht teilnahm.

Schwierig gestaltet sich auch die Entscheidung über die Bedeutung der Nachricht: Sed postea Lucanus episcopus sine synodo pridem depositus restituitur ab episcopis et papa 157us ordinatus Alexander appellatur. Das »restituitur« darf doch nur auf die Ende Mai 1064 erfolgte Anerkennung Alexanders II. auf der Synode von Mantua bezogen werden.[3]) Freilich läuft dem Verfasser zugleich ein Fehler unter. Denn die Ordination Bischof Anselms zum Papst und die Benennung als Alexander erfolgte am 30. September 1061; sine synodo pridem depositus ist wahrscheinlich mit der Nichtanerkennung Alexanders II. in Basel in Zusammenhang zu bringen. Der Verfasser sieht offenbar diese Versammlung nicht als Konzil an. Wie er entschieden betont, daß die Wahl Anselms von den „Unsrigen" abgewiesen wird, so erwähnt er bei Cadalus' Wahl die Teilnahme des Königs überhaupt nicht. Merkwürdig ist seine Zurückhaltung hinsichtlich der Person des Bischofs Heinrich. Übergangen wird die Belehnung Heinrichs mit der Münze für den Dom und St. Ulrich.[4]) Aus dem Umstand, daß die

[1]) Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, Bd. I, S. 243 Anm.

[2]) Kaisergeschichte, Bd. III, S. 1100, Anm. zu S. 73—79.

[3]) Die Annales Altahenses, Schulausgabe S. 65, schreiben: His auditis, cuncti (Versammelte in Mantua) credentes, eum obiecta bene purgasse et ipsi eius electionem laudavere, clero canente: Te deum laudamus . . .

[4]) Meyer, Jahrbücher I, S. 212, Nr. 19.

Annales Augustani hier die Ereignisse von vier Jahren zusammenfassen und also schon 1061 Kenntnis der späteren Vorkommnisse zeigen, läßt sich ein bestimmter Schluß auf die Abfassungszeit der Annales Augustani machen; doch davon habe ich noch im letzten Kapitel zu handeln. Die Annales Altahenses[1]) behaupten, daß König Heinrich IV. am 15. August in Augsburg gewesen sei und dort eine Gesandtschaft der Römer empfangen habe.

Die Annales Augustani erwähnen von einer Anwesenheit der römischen Gesandtschaft nichts, und ich kann mich nur dem Urteil Meyers[2]) anschließen, daß Kilian in seinem Itinerar mit Unrecht an der Angabe der Annales Altahenses festhalten will. Denn von 1055 ab wird in den Annales Augustani der Aufenthalt des Königs in Augsburg gewissenhaft verzeichnet (1058, 1059, 1062 mittelbar durch die Erwähnung Annos, 1064, 1065, 1067, 1068, 1070 u. s. w.); 1061 wird auch Cadalus' Wahl richtig mitgeteilt. Der Tod des Papstes Nikolaus wird richtig angegeben.[3])

1062.

Der Bericht der Annales Augustani über das Vordringen des Gegenpapstes Cadalus nach Rom erweckt dadurch einen falschen Eindruck, daß, offenbar durch ein Versehen des Schreibers, der Name Alexander fehlt. Der Verfasser behauptet nämlich: Parmensi episcopo Romam intrare volenti Romani repugnantes, ex magna parte sequaces episcopi trucidantur, partim in fluvium dimersi moriuntur; ipse tamen non receptus sine effectu Parmam rediit. Dagegen lautet der ausführliche Bericht der Annales Altahenses[4]): Cadalus rückt mit seinen Scharen gegen Alexander. Nec mora, statim primo congressu *victi Romani* terga vertunt sic que versus urbem fugientes multi caesi et vulnerati ceciderunt. Einige ertranken, während sie nach dem Tiber eilten. Der Hauptzeuge dieser gesamten Vorgänge, Benzo, berichtet: Die Sieger (Cadalus) zogen ohne Hindernis in die Leostadt ein. Übereinstimmend

[1]) Schulausgabe, S. 58. Kilian, Itinerar Heinrichs IV., S. 19 ff.
[2]) Jahrbücher I, S. 213, Nr. 24.
[3]) cf. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, p. 566.
[4]) Schulausgabe, S. 60.

damit lauten die Berichte der Annales Romani[1]) und Bertolds[2]). Die Nachricht: ipse tamen non receptus sine effectu Parmam rediit, kann im allgemeinen als richtig bezeichnet werden, sofern es Cadalus nicht gelang, sich des von Alexander gehaltenen Kapitols zu bemächtigen. Er begnügte sich, sein Heer fünf Tage vor der Leostadt stehen zu lassen; so konnte wohl in Deutschland, wie Meyer I, 529 in seinen Jahrbüchern bemerkt, die Ansicht entstehen, daß Cadalus überhaupt ohne Erfolg geblieben ist. Die Annales Romani erzählen nur: Postea vero ... Cadalus reversus est in Parmam. Die Annalen von Altaich erwähnen nur Alexanders Rückkehr nach Rom. Bonizo[3]) im Liber ad amicum verkündet frohlockend, daß er, der als Sieger auftrat, dazu gebracht wurde, als Besiegter abzuziehen.

Von diesen italienischen Angelegenheiten abschweifend geht der Verfasser über zum Königsraub bei Kaiserswert: Heinricus rex puer ab Annone Coloniae episcopo et ab Ottone Bawariorum duce, imperatrici Agneti surripitur. Qui eodem anno Augustam veniens Heinricum, eiusdem civitatis episcopum, ad pactionem vocavit, sed ipse Augustam venire renuens Ratisponam advenit. Die Stellen über den Kaiserswerther Raub sind von Meyer[4]) gesammelt. Eine Vergleichung derselben ergibt, daß die Mehrzahl Anno allein oder mit nicht genannten hohen Teilnehmern als Veranstalter bezeichnet; die Annales Augustani nennen ausdrücklich neben Anno noch Otto von Bayern. Diese Angabe erhält noch eine Stütze durch Lambert, der als dritten im Bund Graf Egbert hinzufügt. Die Annales Augustani enthalten sich jeder Äußerung des Bei- oder Mißfallens über diese so ungeheures Aufsehen erregende Tat Annos und seiner Mitverschworenen. Was endlich die letzte Mitteilung zu diesem Jahr betrifft, so entsteht ein Zweifel über die Beziehung des qui, womit der letzte Satz beginnt; seiner Stellung nach müßte man »qui« auf den letztgenannten Otto beziehen. Dann hätte also Otto nach seinem Erscheinen in Augsburg den Versuch gemacht, mit Heinrich von Augsburg zu verhandeln. Hefele scheint diese Auffassung zu

[1]) SS. V, p. 472.
[2]) SS. V, p. 272.
[3]) Libelli de lite imperatorum et pontificum I, p. 595.
[4]) Jahrbücher I, S. 277, Nr. 77.

teilen. Denn er erzählt[1]): Otto kam nach Augsburg und verhandelte mit Heinrich. Meyer[2]) hingegen bezieht »qui« auf Anno. Seine Ansicht scheint mir richtiger, weil Annos Aufenthalt in Augsburg leicht nachgewiesen werden kann. Auffallend bleibt es, daß der Verfasser der Annales Augustani kein Wort über die Versammlung und deren Verhandlungen sagt. Einen ausführlichen Bericht über dieselbe verdanken wir den Annales Altahenses[3]), freilich unrichtigerweise zum Jahre 1061. Erzbischof Anno von Köln, Siegfried von Mainz, sowie der junge König waren zugegen. Bischof Burchhardt von Halberstadt sollte nach Italien reisen, die endgültige Entscheidung von einer Synode nach dem Kirchenrecht gefällt werden.

1063.

Nach einer genauen Angabe über einen Witterungsumschlag berichten die Annales Augustani: Gotebaldus patriarcha obiit, Rabengerus sucessit. Jedenfalls starb Gotebald nicht vor dem 16. Dezember 1062, da er an diesem Tage von Heinrich IV. Grado samt dem ganzen zugehörigen Besitz neu zugesichert bekam.[4])

Sodann berichten die Augsburger Annalen: Mortuo Bel rege Ungarorum, Heinricus rex puer Pannoniam cum exercitu ingrediens, reginam cum filio pridem expulsam regno restituit, paucisque repugnantibus devictis, provinciam eandem sibi subiugavit.

Unrichtig ist die Angabe, daß Heinrich erst nach dem Tode Bels den Ungarnzug unternommen habe, wie auch Lambert behauptet.[5]) Denn Bel starb Anfang Oktober 1063, nachdem bereits Wieselburg von dem deutschen Heer gestürmt worden war.[6])

[1]) Konziliengeschichte, Bd. IV, S. 857.

[2]) Jahrbücher I, S. 297, Nr. 120.

[3]) Annales Altahenses, Schulausgabe S. 58/59. Bischof Burchhardt wurde nach Italien geschickt, qui vice Caesaris et principum iuste exinde iudicaret. Is ergo . . . etiam ipse Alexandri electionem ratam esse firmavit.

[4]) St. R. 2617; Jaffé 4504, Regesta pontif. Rom., Bd. I, S. 571; Adami Gesta, lib. III, c. 34 (SS. VII, S. 348).

[5]) SS. V, S. 166.

[6]) Max Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte, S. 14/15; Meyer, Jahrbücher I, S. 346—347.

Den ausführlichsten Bericht über den Ungarnzug bieten die Annales Altahenses.[1]) Sie sprechen davon, daß die Schwester des Königs mit ihrem Mann schon längst (iam pridem) vertrieben worden war; die Annales Augustani erwähnen die Königin mit ihrem Sohn. Beide haben die unbestimmte Zeitangabe pridem. Zu provintiam eandem sibi subingavit bemerkt Meyer[2]): „Dies allerdings im deutschen Sinn übertrieben ausgedrückt." Merkwürdig ist die Nachricht der Annales Augustani über den Tod des Bischofs Heinrich, welche von Wichtigkeit für die Stellung des Verfassers zu den Bischöfen ist. Sie lautet: Heinricus episcopus Augustensis, a familiaribus regis multis afflictus iniuriis, deinde longa aegritudinis fatigatus molestia, 3. Non. Sept. obiit, cui successit Embrico, pridem Moguntiae praepositus, vir ad id tempus admodum religiosus atque laudabilis. Wenn Heinrich durch die Familiaren des Königs sich vielen Beleidigungen ausgesetzt sah, so kann das leicht erklärt werden; es geschah aus Neid, weil der Bischof bei der Kaiserin Agnes und dem jungen König eine einflußreiche Stellung als Ratgeber inne hatte. Freilich ist es schwer, in diese Verhältnisse einen klaren Einblick zu gewinnen, zumal die meisten Nachrichten darüber von Feinden Heinrichs stammen. So berichtet Bertold[3]) zum Jahre 1058: Zur selben Zeit war der erste Ratgeber bei der Kaiserin der Augsburger Bischof Heinrich. Dies mißfiel den Fürsten des Reiches sehr, die sein anmaßendes Wesen nicht vertrugen.

Lambert[4]) erzählt: Heinricus Augustensis episcopus obiit, invisus regi, invisus omnibus episcopis propter superbe administratam regni gubernationem tempore imperatricis. In den Annales Altahenses[5]) finden sich folgende Stellen: zu 1060 episcopo Augustensi, qui adhuc palatio praesidebat, und sie fügen gleich darauf die nicht eben schmeichelhafte Bemerkung bei: reliqui vero palatio praesidentes omnino avaritiae inhiabant et sine pecunia ibi de causis suis nemo iustitiam inveniebat et ideo fas nefasque confusum erat.

[1]) Schulausgabe, S. 62 ff.
[2]) Jahrbücher I, S. 345, Nr. 73.
[3]) SS. V, S. 270.
[4]) SS. V, p. 168.
[5]) Schulausgabe, S. 56.

Die Annales Augustani bringen über die angesehene Stellung Heinrichs als Ratgeber der Kaiserin keine Nachricht; nur 1062 melden sie, daß Heinrich sich weigerte, mit Anno zu verhandeln, und sie gebrauchen dabei den scharfen Ausdruck: »ad pactionem vocavit (Anno)». Jedenfalls dürfte es angebracht sein, diesen zum Teil durch persönliche Anfeindung übertriebenen Nachrichten gegenüber auf folgende Untersuchungen hinzuweisen:

Horn[1]) schreibt: „Wenn auch nicht ausschließlich, so hat doch der Altaicher Annalist den Streit mit Gunther von Bamberg im Auge, wenn er sagt: „niemand habe sein Recht gefunden, wenn er nicht Geld gegeben hätte." Seipoldy[2]) kommt, indem er auch das viel zuverlässigere urkundliche Material zu Rate zog, zu folgendem Ergebnis: „Wenn wir beachten, daß der zweifellos kaisertreue Bischof von Augsburg in keiner unserer Urkunden als alleiniger Intervenient neben Agnes erwähnt wird, also auch nicht, wenn die Regentin sich in Augsburg aufhielt, wenn wir ferner erwägen, daß derselbe in keiner vor anderen Bischöfen wie Gunther von Bamberg und Konrad von Speyer hervorragenden Weise beschenkt wurde, wenn wir endlich bedenken, daß die Altaicher Annalen in dem Jahr 1060 fast unmittelbar nach den Worten: »qui adhuc palatio praesidebant hinzufügen: mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat, so ergibt sich m. E. daraus mit ziemlicher Sicherheit, daß der Einfluß, den Bischof Heinrich am Hofe besaß, von unseren Annalisten oder deren Gewährsmännern stark übertrieben wurde." Schwierig gestaltet sich auch die Entscheidung über die Vorwürfe der Gegner, daß Heinrich durch sein anmaßendes Wesen die Feindschaft der Fürsten hervorrief. Wir wissen zu wenig über diesen kaisertreuen Mann. Nur eine Stelle aus einem Brief Gunthers von Bamberg an Heinrich, auf die Meyer von Knonau[3]) hinweist, kann angeführt werden: tu, natura, nutritura, conversatione diutina, ad tempus quoque moribus Suevus, tandem Dei dono tuam Suevitatem vel potius sevitiam exuisti.

---

[1]) Beiträge zur Kritik der vita Henrici IV. imperatoris, Rostock 1886, S. 12.

[2]) Die Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers, wissenschaftliche Beilage zum Programm des Andreas-Realgymnasiums, Ostern 1887, Berlin, S. 24, Anm. 3.

[3]) Jahrbücher I, S. 355, Nr. 98.

Mit sehr großer Vorsicht aber muß die Angabe Lamberts[1]) aufgenommen werden: Die Kaiserin bediente sich sehr oft Heinrichs Rat. Daher konnte er nicht dem Verdacht entgehen, in buhlerischem Verhältnis mit der Kaiserin zu stehen, indem die geschäftige Fama verbreitete, daß sie nicht ohne schmählichen Handel so vertraut geworden wären. Sogar Lambert, der übrigens allein diese gehässigen Gerüchte bringt, wagt es nicht, eine derartige Nachricht als verbürgt hinzustellen. Im Hinblick auf den Charakter der Kaiserin können solche Verleumdungen nur als unglaubwürdig bezeichnet werden. Was die Nachfolge Embricos betrifft, so äußert sich, wie Meyer[2]) meint, der Augsburger Berichterstatter merkwürdig zurückhaltend, indem er ausdrücklich erklärt, daß Embrico als ein bis zu dieser Zeit ganz gottesfürchtiger und lobenswerter Mann angesehen werden könne, woraus deutlich hervorgeht, daß am Sitz des neuen Bischofs gewisse Befürchtungen gegenüber dem von auswärts Kommenden obwalteten. Die großen Stiftungen[3]), welche Bischof Heinrich der Domkirche machte, 15 Huben für Charitäten, das Gut Aislingen u. s. w., werden von den Annales Augustani nicht erwähnt.

Auffallend ist es auch, daß in unseren Annalen das gespannte Verhältnis, in dem Heinrich zu den Mönchen von St. Ulrich und Afra stand, mit Stillschweigen übergangen wird. Nach dem Bericht von Chronographen in St. Ulrich[4]) zog der Bischof die reichlich fließenden Opfer an sich und versperrte den Mönchen die beiden Chöre. Der Abt Adalbero wandte sich nach vielen vergeblichen Versuchen, Heinrich von seiner feindseligen Handlungsweise abzubringen, an den Papst Alexander II.; und erst als dieser in einem Schreiben drohte, Heinrich im Weigerungsfall seines Amtes zu entheben, gab dieser nach und stellte am Gründonnerstag alles zurück.

1064.

Gewissenhaft verzeichnet der Chronist den Aufenthalt des Königs zu Augsburg am Fest der Reinigung Mariä, die einzige

[1]) SS. V, S. 162.
[2]) Jahrbücher I, S. 355/356.
[3]) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg I, S. 384 385.
[4]) Braun, a. a. O. I, S. 386/387 u. Wittwer in Notit. litt. Codd. MSS S. Ulrici, vol. III, p. 5.

Erwähnung, welche sich bei den Chronisten findet. Eine Stütze erhält diese Nachricht durch zwei Urkunden, welche der König am 4. und 8. Februar zu Augsburg ausstellte.[1]) Unerwähnt bleibt die große Synode von Mantua. Viel mehr beschäftigen den Verfasser die Angelegenheiten seines Bistums. Die Kirche des heiligen Ulrich und der heiligen Afra wird von Grund aus zu bauen begonnen, wobei viele Körper von Heiligen gefunden wurden. Besonders erwähnt wird die Auffindung der Leiche der heiligen Afra. Gleichzeitige Quellennachrichten über diese Ereignisse gibt es nicht. Wohl aber gehen spätere Geschichtschreiber darauf ein: In dem Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Afrae[2]), der nach Waitz[3]) zwischen 1165 und 1167 geschrieben wurde, findet sich S. 280 neben dem Namen Embricos folgende Eintragung: Embrico: Hic primo ordinationis suae anno, qui est ab incarnatione Domini millesimo 64, datis ab antecessore eius 50 talentis, ecclesiam sanctae Afrae a fundamentis destruxit, et repertum est corpus sancte Eutropie in plumbeo sarcofago 2. Kal. Mai. Corpus vero sancte Afre in lapideo sarcofago mire magnitudinis integrum et quodam cemento obductum repertum est 4. Non. eiusdem mensis. Sigmund erzählt in seinem Chronicon Augustanum Ecclesiasticum[4]) ebenfalls von der Auffindung der Leichen der Heiligen. Dabei erscheint eine solche Annäherung im Wortlaut an die Annales Augustani, daß eine Benützung derselben durch Sigmund nicht unwahrscheinlich ist.

Ann. Aug.:	Sigmund:
Lapis etiam superpositus sanctae Eunomiae sepulchro, dum forte a lathomis caederetur, miri odoris emisit flagrantiam.	Inventum est etiam corpus sanctae Eunomiae, cuius lapis, dum a lathomis caederetur, miram emisit flagrantiam.

[1]) St. R. 2640, 2641.

[2]) SS. XIII, p. 278 ff.

[3]) Ebenda.

[4]) Pistorius, Bd. III der Rerum Germanicarum scriptores, Regensburg 1731, p. 657 ff., pars I, c. IX.

In den Acta Sanctorum[1]), de sancta Afra martyre p. 52 ist die Erzählung über die Auffindung der Leiche der Heiligen wörtlich aus Sigismund entlehnt.

1065.

Rex Heinricus in pentecoste Augustae moratur. Der Aufenthalt erfolgte am 15. Mai. Die Nachricht wird bestätigt durch den Brief Annos von Köln an den Papst Alexander II.[2]) sowie durch die am 20. Mai ausgestellten Urkunden.[3]) Prope Hierosolimam a Sarracenis plurimi christianorum trucidantur, alii captivantur. Gunthere Babinbergensis episcopus, inde reversus moritur. Die Quellennachrichten über diesen Pilgerzug sind sehr zahlreich und finden sich bei Meyer.[4]) Die Angaben der Augsburger Annalen werden bestätigt durch die Berichte der Annales Altahenses.[5]) Schon 1064 waren große Scharen nach dem Orient gezogen, darunter Erzbischof Siegfried von Mainz, Otto von Regensburg, Gunther von Bamberg und andere. Ein blutiger Kampf fand bei Kefr-Sâba statt. Von einer Benützung der deutschen Quellen untereinander kann keine Rede sein. Die Nachricht von der Einweihung der Domkirche durch Embrico, Gunzo von Eichstätt und Routhard von Treviso verdanken wir allein den Augsburger Annalen. Voll Stolz berichtet uns der Verfasser von berühmten Männern seines Bistums, welche seit den Tagen des Bischofs Brun eine Zierde des Vaterlandes und ihrer Zeit waren. Der Ausdruck: foedissima civilis discordiae tempestas bietet, da er zweifellos auf den Ausbruch des Streites der Gegenkönige bezogen werden muß, einen Anhaltspunkt für die zeitliche Abfassung der Annalen, doch davon später.

1066.

Die ausführliche Schilderung eines Kometen läßt keinen Zweifel darüber, daß der Verfasser selbst die prachtvolle Himmelserscheinung sah, zumal am Rand der Handschrift mit etwas ungelenken Zügen der Stern gezeichnet ist. Zusammenstellungen der

[1]) A. A. SS. Aug. II. Bd., S. 39.
[2]) Giesebrecht, Kaiserzeit III, S. 1257.
[3]) St. R. 2665—2667.
[4]) Jahrbücher I, S. 391/392, 448, Nr. 102.
[5]) Schulausgabe, S. 66.

Quellenberichte über den herrlichen Kometen bieten Freeman[1]) und Meyer.[2]) Übereinstimmend tritt uns in den Berichten Staunen und Bewunderung mit Schrecken vermischt entgegen. Am sorgfältigsten beobachtete unser Annalist. Er allein erwähnt, daß der Komet im Zeichen der Zwillinge erschien, und betont, daß ein solcher bisher nie gesehen wurde. Hinsichtlich der Zeit des Erscheinens und der Länge der Sichtbarkeit stimmen, wie bereits Freeman a. a. O. S. 643 hervorhob, die Angaben nicht überein, wohl aber mehr oder weniger in der Beschreibung des Sternes. Leo in seinem Chronikon von Monte Casino,[3]) liber III, c. 23 schreibt: stella . . . ingentem retro se facem gerens, die Annales Augustani: mira velocitate retrograda, die Annales Altatenses[4]) sprechen davon, daß der Komet radium unum in modum hastae versus orientem mittebat. Begreiflicherweise verbinden die verschiedenen Annalisten mit dem Erscheinen dieses Kometen die Verkündigung schrecklichen Unheils, die meisten weisen auf Englands Eroberung hin; der Augsburger Chronist sieht in ihm das Vorzeichen der Niedermetzelung der Angelsachsen und des Unheils, das acht Jahre später durch Rudolf und Hermann über Deutschland gebracht wurde. Auch hier bieten sich Anhaltspunkte für die zeitliche Abfassung der Annalen.

In sabbato paschae Eberhardus Trevirensis episcopus moritur. Kouno Coloniae praepositus, accepto a rege episcopatu a civibus respuitur, capitur, praecipitatur et trucidatur. Die Quellen[5]) bestätigen übereinstimmend die Angabe des Augsburger Chronisten. Die großes Aufsehen erregende Ermordung des vom König aufgestellten Nachfolgers des Eberhard, Konrad von Köln, schildert unser Annalist, so kurz auch sein Bericht ist, in allen Momenten der Entwicklung ganz richtig. Respuitur: Die Bürger und der Klerus von Trier weigerten sich, den ihnen von Heinrich IV. oktroierten Erzbischof anzuerkennen[6]);

[1]) The history of the Normann conquest of England, its causes and its results III, 640—644 in Appendix Note M.

[2]) Jahrbücher I, S. 523, Nr. 55.

[3]) SS. VII, p. 714.

[4]) Schulausgabe, S. 71.

[5]) Meyer, Jahrbücher I, S. 498, Nr. 17.

[6]) Bertold, SS. V, p. 272; Annales Altahenses ad 1067; Annales Weissenburgenses, SS. III, p. 71; Lambert, SS. V, p. 173; Vita et passio Conradi archiepiscopi, SS. VIII, 214/215.

capitur: Graf Theoderich sammelte Leute und warf den Bischof in den Kerker; praecipitatur et trucidatur: Konrad wurde von einem Felsen herabgestürzt und dann getötet. Meyer[1]) stellte die Quellennachrichten über die Vermählung Heinrichs IV. mit Berta, der Tochter des Markgrafen Otto von Turin, zusammen. Es besteht kein Grund zur Annahme, daß die Quellen irgendwie von einander abhängig sind.

1067.

Wie eine kalendarische Eintragung klingt die Mitteilung der Annales Augustani: Rex Heinricus Augustae ante purificationen sanctae Mariae moratur. Die Annales Altathenses[2]) setzen mit Unrecht ins Jahr 1068 die Nachricht: rex . . . post haec Augustam venit in purificatione Mariae, paratus inde in Italiam transire. Von einer Aufgabe des Romzuges durch Heinrich erwähnen die Augsburger Annalen nichts. Die Meldung, daß der Bischof von Speyer, Einhard, auf einer Fahrt nach Rom starb, erhält eine Stütze durch die Notiz der Compilatio Sanblacensis: Einhardus Spirensis episcopus in itinere Romano obiit. Der bloßen Tatsache des Todes gedenken Lambert[3]) und die Annales Weissenburgenses.[4]) Eine längere Auseinandersetzung knüpft sich endlich an die Nachricht der Augsburger Annalen: Gotefridus dux contra Nortmannos missus, nullo effectu, paucis etiam amissis, rediit. Da Meyer von Knonau in seinem Aufsatz: „Die Verhinderung der zweiten beabsichtigten Romfahrt König Heinrichs IV. 1067“[5]) die gesamte Literatur darüber zusammengestellt hat, so brauche ich hierauf nicht weiter einzugehen. Dem Ergebnis von Meyers Untersuchung kann ich nur beistimmen. Er weist darauf hin, daß der Verfasser der Annales Augustani diese Nachricht über Gottfried aus Rom oder Toskana erhalten hat, die Ausgangsstelle für den Begriff missus kann nur Italien sein, von einer Stellvertretung Heinrichs ist keine Rede. Bei der Urheberschaft als aktiv anzusehen ist Hilde-

[1]) Jahrbücher I, S. 526, Nr. 61.
[2]) Schulausgabe, S. 74.
[3]) SS. V, S. 173.
[4]) SS. III, p. 71.
[5]) Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886, S. 130 ff.

brand, wie sich aus Bonithos Angabe ergibt, daß Hildebrand die treibende Persönlichkeit gewesen sei, welche Gottfrieds Einmischung und dessen Hilfeleistung gegen die Normannen herbeiführte. Zu der Angabe der Annales Augustani: »paucis etiam amissis« paßt sehr gut die Erzählung des Amatus, Kapitel X[1]), es seien bei dem Zusammentreffen 15 Deutsche getötet worden, und durch Hunger und Mangel an Wein genötigt, sei das Heer zurückgekehrt.

1068.

Fast mit den gleichen Worten wie 1067 melden die Annales Augustani: Rex Heinricus in nativitate sanctae Mariae Augustae moratur. Keine der übrigen Quellen bestätigt diese Nachricht. Ausführlicher geht der Verfasser auf den Slavenzug Burchhards ein: Burchhardus, Halberstatensis episcopus, Liuticiorum provintiam ingressus, incendit, vastavit, avectoque equo, quem pro deo in Rheda colebant, super eum sedens in Saxoniam rediit. Nur Bertold[2]) (ad 1067) erwähnt: Burchhardus . . . gentem Leuticorum viriliter devastavit. Hirsch[3]) verlegt Rheda an den Tollensee im heutigen Strelitzergebiet im Gegensatz zu L. Giesebrecht[4]), welcher es vier Tagereisen von Hamburg entfernt sucht; Meyer von Knonau schließt sich in seinen Jahrbüchern Hirschs Ausführungen an. Von dem heiligen Pferd erzählt ausführlich Thietmar in seinem Chronikon[5]): VI, cap. 17 . . . equum, qui maximus inter alios habetur, et ut sacer ab his veneratur, super fixas in terram duarum cuspides hastilium inter se transmissarum supplici obsequio ducunt, et premissis sortibus, quibus id exploravere prius, per hunc quasi divinum denuo auguriantur. Bei dem Zuge Burchhards gebraucht der Chronist das Wort provintia, obwohl doch eine Eingliederung der slavischen Lande in den festen Reichsverband damals noch nicht bestand. provintia muß hier etwa das gleiche bedeuten wie terra.

---

[1]) Historia Normannorum.

[2]) SS. V, p. 273.

[3]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. I, S. 259/260.

[4]) Wendische Geschichten, Bd. I, S. 68, Anm. 1.

[5]) SS. III, p. 812, c. 17.

1069.

Die Überführung der Reliquien des heiligen Remigius nach Augsburg durch den Bischof Embrico und die Vollendung des Klosters des heiligen Stephan melden die Annales Augustani allein. Duringi bello superantur. Markgraf Dedi und Graf Albert hatten sich im nördlichen Thüringen empört und wurden von Heinrich besiegt.

1070.

Otto dux Bawariorum coniurationis contra regem arguitur. In dieser Fassung findet sich die Erzählung bei keinem der in Betracht kommenden Annalisten, welche Vogler[1] zusammenstellte. Übereinstimmend melden den Aufenthalt des Königs am 2. Februar in Augsburg unsere Annalen und Bertold.[2] Rex in purificatione Mariae Augustam pervenit. Im Anschluß an die Nachricht von dem Tode Rumolds von Konstanz erzählen die Annales Augustani: Karolus a rege episcopus constituitur, sed respuitur; näheren Aufschluß darüber gibt Berthold[3]: Nach Augsburg kamen Kanoniker von Konstanz, damit sie vom König die Zustimmung für ihren Erwählten Siegfrid erlangten. 1069 meldet Bertold den Tod des Bischofs Rumold von Konstanz und feiert den Bischof als den treuesten Anhänger und Förderer der Kirche; dann ergeht er sich in den heftigsten Ausdrücken gegen die Simonie und beschuldigt Heinrich IV., von Karl bestochen, seine Ernennung zum Bischof bewirkt zu haben. Da der König von Siegfrid nichts wissen wollte, verließen die Gesandten traurig Augsburg. Bertold nennt Karl symoniacus, pervicax invasor und betont, daß die Abgesandten nur wichen dem außerordentlich drohenden Befehl des Königs. Die Annales Altahenses zum Jahre 1071 sprechen von einem Kauf des Bistums durch Karl; ebenso betonen den Antritt des Amtes durch Simonie Bernold 1069 und Casus mon. Petrish.[4] In den Akten der Mainzer Synode wird nur ausgeführt, daß Karl regiae potestatis jubente censura auf den Bischofsstuhl erhoben wurde. Gegenüber dem leidenschaftlichen Ton der Darstellung bei Bertold mutet die Ruhe des Augsburger Chronisten wohltuend an. Ent-

[1] Otto von Nordheim in den Jahren 1070—1083, S. 16, Anm. 1.
[2] SS. V, p. 274.
[3] SS. V, S. 274.
[4] Liber II, c. 27, SS. XX, p. 645.

schieden betont er, Karl wird vom König ernannt; offenbar gibt es für ihn keinen Zweifel, daß der König mit vollem Recht so handelte; mit keinem Wort erwähnt er Simonie und Geldanbietungen Karls. Daß die Anschuldigungen der Feinde gegen Heinrich falsch sind, beweist das Selbstzeugnis des Königs, er habe keine Käuflichkeit sich zuschulden kommen lassen und mit Karl über diese Angelegenheit keinen Vertrag geschlossen, sowie der Umstand, daß dasselbe in den Synodalbericht eingerückt worden ist. Auf der Synode zu Mainz 1071 dankte Karl freiwillig ab. »respuitur« kann sich doch nur auf die Weigerung des Erzbischofs von Mainz, Siegfrieds, beziehen, die Weihe an Karl vorzunehmen, da ihm Gerüchte über simonistische Umtriebe Karls zu Ohren gekommen waren. Laut dem amtlichen Bericht[1]) (Acta synodi Moguntinae) und dem Brief des Erzbischofs Siegfried[2]) befand sich unter den Teilnehmern auf der Mainzer Synode auch Embrico von Augsburg. Von ihm mag der Verfasser Nachrichten über den Verlauf der Angelegenheit erhalten haben. Die Nachricht der Annales Augustani über den Bischofswechsel in Worms bestätigt Lambert.[3]) Sanctus Sebaldus primum miraculis claruit. Dies bezeugen die Annales Weissenburgenses[4]) zum gleichen Jahr, Lambert 1072.

1071.

Ottone Pawariorum duce ad Liuticios secedente, Welf, gener eius, ducatum suscepit. Vogler[5]) glaubt, daß sich diese Notiz auf das östliche Sachsen bezieht; möglich ist es immerhin, daß Otto mit den Liutizen Verbindungen anzuknüpfen suchte. Dieser Ansicht schließt sich Meyer an.[6]) Keine der uns erhaltenen Quellen bringt eine Nachricht, welche mit der der Annales Augustani sich vereinigen ließe. Welf erhielt am Weihnachtsfest zu Goslar das Herzogtum Bayern. Karolus episcopus abdicato honore deponitur. Ausdrücklich betont der Verfasser abdicato honore; in den Akten der Mainzer Synode wird der

[1]) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum, tom. V, p. 70 ff., n. 37.
[2]) Ebenda, Nr. 38, S. 77.
[3]) SS. V, p. 179.
[4]) SS. III, p. 71.
[5]) Otto von Nordheim, S. 30, Nr. 3.
[6]) Jahrbücher, Bd. II, S. 23, Nr. 36.

freiwillige Verzicht zugegeben. Bertold[1]) behauptet: Karlmann wurde von dem Bischofssitz, den er in simonistischer Weise an sich gebracht hatte, confusus abiciebatur, freilich nicht, wie es sich gehört hätte, durch öffentliche Absetzung. Die Angabe der Annales Augustani über den Aufenthalt des Königs am 6. März zu Augsburg findet eine Stütze durch Lambert[2]): Rex, sicut instituerat, in Baioariam abiit. Außerdem melden die Annales Augustani von der Vollendung der Kirche der heiligen Afra und des heiligen Ulrich durch Embrico, von deren Einweihung und der Kirche der heiligen Gertrud.

1072.

Die einzige Nachricht, welche die Annales Augustani zu diesem Jahre bringen, lautet: Wicpertus Ravennas constituitur episcopus. Nach Bonitho verdankte Wigbert seine Ernennung der Vermittlung der Kaiserin Agnes. Die Annales Altahenses[3]) melden ebenfalls nur: . . . Henricus archipraesul Ravennatis ecclesiae moritur, pro quo Wigbertus constituitur.

1073.

Außerordentlich dürftig wird die Darstellung der Augsburger Annalen. Die Fastensynode zu Rom, wo durch Alexander II. sehr scharf gegen die Räte des Königs vorgegangen wird, findet keine Erwähnung. Nachdem der Tod Alexanders mit den Worten: »Alexander papa moritur« kurz berichtet ist, folgt die lakonische Notiz: Gregorius Septimus constituitur; und bei dieser Wahl war es doch gewiß stürmisch hergegangen. Die letzte Nachricht dieses Jahres: Coniuratio Saxonum et aliorum multorum oritur contra regem. Unter den alii sind vor allem Burchard von Halberstadt, Hezilo von Mainz und Otto von Nordheim gemeint. Im 3. Exkurs hat Meyer[4]) die Quellen über den Ursprung des Sachsenaufstandes sehr übersichtlich zusammengestellt; eine Vergleichung ergibt, daß die Annales Augustani keine derselben benützten. Bei unserem Chronisten fehlt jede Begründung des Aufstandes. Fast sollte man glauben, daß der Verfasser um

[1]) SS. V, S. 275.
[2]) SS. V, p. 180.
[3]) Schulausgabe, S. 84.
[4]) Jahrbücher II, S. 857.

jene Zeit gestorben sei; in dieser Vermutung wird man noch bestärkt durch die Tatsache, daß der Aufenthalt des Königs am 19. Mai nicht erwähnt wird, während doch bisher derselbe immer sehr gewissenhaft eingetragen wurde. Die Annales Altahenses[1]) berichten: (Rex) . . in festo pentecostes apud Augustam colloquium principum habuit. Dazu kommen bestätigend Lambert[2]) und die urkundlichen Verfügungen[3]) für Burchard von Basel, Altwin von Brixen und das Kloster Einsiedeln. Mit voller Bestimmtheit läßt es sich natürlich nicht entscheiden, wo ein anderer Verfasser die Fortsetzung der Annales Augustani übernahm. Aber die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß der Wechsel etwa in den Jahren 1073 oder 1074 erfolgte.

3. Abschnitt.

Die Jahre 1074—1104.

1074.

Der Annalist meldet, daß durch die Vermittlung des Bischofs Embrico am 2. Februar die Sachsen und viele Urheber der Verschwörung nur mit Mühe zum Frieden mit den König gebracht wurden. Unter Bezugnahme auf diese Angabe schreibt Vogler[4]): „Der Abt brachte die Nachricht zum König, die Sachsen seien zu Unterhandlungen geneigt. Infolgedessen sandte Heinrich vier Bischöfe, darunter den braven Embrico von Augsburg, zu ihnen, um den Frieden zu vermitteln." Demgegenüber erklärt Meyer[5]): „Lambert bringt hier wohl das Richtige; doch darf nicht wegen der Stelle der Annales Augustani mit Vogler Bischof Embrico als einer der Unterhändler hier genannt werden, weil der Annalist dort ganz allgemein vom Friedensschluß vom 2. Februar überhaupt spricht." Zweifellos steht fest, daß Embrico nach dem Bericht der Annales Augustani im Sinne der Friedensvermittlung tätig war; begreiflich ist es, wenn der Chronist gerade seinen Bischof besonders namhaft macht. Folgt man Meyers Ansicht,

[1]) Schulausgabe, S. 85 ad 1073.
[2]) SS. V, S. 194.
[3]) St. R. 2760—2762.
[4]) Otto von Nordheim, S. 65.
[5]) Jahrbücher II, S. 321, Nr. 18.

so verliert die Notiz unseres Verfassers an Bestimmtheit. Worin bestand dann die Tätigkeit Embricos für den Frieden? Man könnte darauf hinweisen, daß Lambert von langen und mühevollen Vorstellungen spricht, welche Heinrich IV. durch seine Ratgeber gemacht werden mußten, ehe er sich zur Annahme entschloß.[1]) Allein Meyer[2]) betont, daß tatsächlich die Dinge rasch zum Abschluß gediehen und diese Reden Lamberts rhetorische Stilübungen seien. Wer waren die Vermittler? Vier Bischöfe, sagt Lambert, welche im Namen des Königs zu den Sachsen gingen.[3]) Meyer selbst[4]) führt aus: „Wieder traten Angehörige der fürstlichen Umgebung zwischen Heinrich IV. und die sächsischen Häupter . . . ., doch mit dem wesentlichen Unterschied, daß jetzt die Unterhändler weit mehr als damals nur die Sache des Königs zu schützen den Willen hatten, da ja nur wirkliche Anhänger in der kleinen Zahl der bereitwillig gebliebenen Bischöfe ihn ins Feld begleitet hatten." Embrico aber gehörte zu den treuen Anhängern Heinrichs. So hat Voglers Ansicht doch große Wahrscheinlichkeit für sich. Aufrichtig bemerkt unser Verfasser: Saxones et multi eiusdem coniurationis auctores *vix* pacificantur. Mit Schweigen übergeht er die harten Bedingungen, die Heinrich zu Gerstungen anerkennen mußte, so die Niederreißung der Burgen, Amnestie und andere. Aber er ist weit entfernt, zu Gunsten des Königs die Tatsachen zu entstellen, wie dies geschieht im Carmen de bello Saxonico[5]), wonach die Sachsen mit entblößten Füßen, das stolze Haupt gesenkt, des Königs Lager mit demütiger Bitte aufsuchen:

Armis exuti, demissi colla superba
Nudatique pedes pariter cum supplice voto
Regis castra petunt, cui se sua cunctaque dedunt.
Carmine quo tanti laudes celebrabo triumphi
Tempore de Karoli qualis non contigit ulli?

[1]) SS. V, p. 209. Tum circumstantes hi, quorum consilio familiarius uti consueverat.

[2]) Jahrbücher II, S. 325.

[3]) SS. V, p. 208. Tunc missi sunt quatuor ex episcopis, agere cum eis de pace et promittere ex nomine regis.

[4]) Jahrbücher II, S. 321.

[5]) SS. XV, p. 1227, liber II, versus 180 ff.

oder Bertold[1]): Qui (Saxones) vim belli metuentes, ad deditionem . . . . . venerunt. Der Ausdruck coniuratio kennzeichnet die Stellung des Verfassers zum König. Mögen die Sachsen noch so berechtigte Forderungen haben, so bleibt ihre Erhebung eine Verschwörung. Den Tag des Friedensschlusses nennen übereinstimmend Lambert, die Annales Augustani, Bertold und die Annales Patherbrunenses. Übergangen wird von unserem Chronisten, daß Heinrich IV. von Mainz aus der Kirche zu Augsburg Besitzungen in Ingelheim übertrug.[2]) Ebenso übergeht er die Fastensynode vom 9. März 1074; wohl aber meldet er: Rex Ungariam ingressus, vastat, et omnes seditiones moventes expellit, Salomonem suae ditioni subiecit. Rademacher[3]) bemerkt: „Die Annales Augustani stellen den resultatlosen Zug von 1074 sogar als einen Erfolg hin." Am ausführlichsten äußert sich Lambert über die Expedition gegen die Ungarn. Er sowohl als die Annales Patherbrunenses[4]) bestätigen die Angaben des Augsburger Chronisten über die Verwüstungen des Königs in Ungarn. Dagegen findet die Behauptung, daß Heinrich alle Aufrührer vertrieb und Salomon unterwarf, durch keine Quellennachricht irgendwelche Stütze mit Ausnahme der Notae Weltenburgenses[5]): Heinricus rex . . . in Ungariam cum exercitu perrexit et ultra Ungaricos fines Gonzonem ducem insequendo fugavit; regem eiusdem regionis Salomonem in militem suscepit, der Annales s. Rudberti Salisburgenses, Annales Admunt., des Auctar. Garstense, welch letztere teilweise ganz gleich lauten.[6]) Lambert[7]) hingegen betont ausdrücklich: nullo insigni facinore perpetrato, Ungaria excessit, Bertold[8]): Sed rex nihil ad votum suum efficax, scilicet ad restituendum Salomonem

---

[1]) SS. V, p. 276.

[2]) Meyer, Jahrbücher II, S. 400, St. R. 2778.

[3]) Ungarn und das deutsche Reich unter Heinrich IV., Merseburg 1885, S. 19.

[4]) Scheffer-Boichhorst, p. 95—96, Rex Heinricus Ungariam vastavit.

[5]) SS. XVII, p. 572.

[6]) Meyer, Jahrbücher II, S. 405, Nr. 136.

[7]) SS. V, p. 217, Z. 42.

[8]) SS. V, p. 277.

efficere praevalens . . . revertitur. Die Annales Mellicenses: (Heinrich) incassum rediit.[1])

So widersprechend die Berichte sind, so scheint doch die Erfolglosigkeit des Zuges festzustehen. Büdinger[2]) schreibt: Der Zug nach Ungarn war ohne Frage mißlungen; dieser Auffassung folgen Rademacher, a. a. O. S. 27, S. 12, Anm. 5, Riezler[3]) und Meyer.[4]) Wie erklärt es sich, daß der Chronist von Augsburg von einer Unterwerfung Salomons spricht? Vielleicht hörte er von dem Versprechen der Gesandten, welche Salomon an den König nach Worms schickte: Wenn ihn die deutschen Waffen wieder eingesetzt hätten, wolle er zinspflichtig und gehorsam sein, als Bürgschaft für seine Treue 12 Geiseln stellen und 6 Städte ausliefern. Kilian[5]) nimmt an, daß Heinrich von Regensburg vielleicht über Augsburg nach Mainz geeilt sei, weil St. R. 2778 sich auf ein in Augsburg befindliches Kloster bezieht. Die Annales Augustani melden von diesem Aufenthalt nichts.

1075.

Das Vorgehen des Papstes Gregor auf der Fastensynode zu Rom wird nicht erwähnt. Allein den Annales Augustani verdanken wir die Nachricht: Rex in purificatione sanctae Mariae Augustae moratur. Daran reiht der Verfasser die Nachricht: Saxonica gens infida et rebellis a rege et a Rudolfo duce prosternitur, fugatur; plurimi ex nostris interficiuntur. Auch hier wieder schilt der königstreue Chronist die Sachsen aufrührerisch und treulos. Offenbar ist die Schlacht bei Homburg gemeint am 9. Juni 1075. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die spätere Nachricht: Saxones domiti in deditionem recipiuntur. Meyer[6]) behandelt im 5. Exkurs den Verlauf dieser Schlacht ausführlich. Die Unterstützung

[1]) SS. IX, p. 499.

[2]) Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100, Leipzig 1866, S. 46.

[3]) Geschichte Bayerns I, S. 514.

[4]) Jahrbücher II, S. 404. Huber, Geschichte Österreichs I, S. 203, Nr. 3, macht darauf aufmerksam, daß die ungarischen Nachrichten als weit jünger und mit den deutschen Angaben im Widerspruch stehend auszuscheiden sind.

[5]) Itinerar Heinrichs IV., S. 66.

[6]) Jahrbücher II, S. 874.

Heinrichs durch Rudolf bezeugt auch Lambert[1]), der als bester Gewährsmann für diese Ereignisse zu betrachten ist, weil sich der Kampf in der Nähe seines Klosters abspielte und höchst wahrscheinlich eine Abteilung aus Hersfeld daran teilnahm; Ekkehard (Frutolf)[2]), der Liber[3]) de unitate ecclesiae conservanda, lib II, c. 16.

Einstimmig melden die Quellenstellen von den schweren Verlusten der Mannen Heinrichs IV. und von blutigem Sieg. Zweifellos ist, daß die Annales Augustani keine der uns erhaltenen Quellen benützten oder von ihnen benützt wurden. Mit der Schlacht bei Homburg war die endgültige Unterwerfung der Sachsen noch nicht vollzogen. Der König drang bis nach Halberstadt vor und machte erst an den Grenzen des Magdeburger Sprengels Halt; dann fanden Unterhandlungen statt; namentlich der Erzbischof Werner von Magdeburg bemühte sich um den Frieden; Heinrich IV. war es nicht möglich, alle Sachsen zur Unterwerfung zu bringen. Mangel an Lebensmitteln für sein Heer veranlaßte ihn, von dem weitgehendsten Plan, der gänzlichen Unterwerfung der Sachsen, Abstand zu nehmen; es fanden weitere Unterhandlungen statt. Wir besitzen einen Brief[4]) des Bischofs Embrico von Augsburg an Burchard von Halberstadt, worin Embrico dem Burchard mitteilt, er habe beschlossen, an dem Zuge des Königs gegen Sachsen teilzunehmen — non quidem hostiliter vos persequendo, sed potius amicabiliter, quantum in me situm est, in gratiam restituendo sub ipsius mediatoris ope, qui pax nostra est, qui facit utraque unum. „Daher habe ich diesen Brief Euch gesandt, in dem Wunsch zu erfahren, ob Ihr Eure Sache den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg, dem Bischof von Passau, Herzog Bertold und mir anvertrauen wollt. Seid Ihr dazu entschlossen, antwortet rasch brieflich durch einen treuen Boten." Heinrich IV. rückte unterdessen plündernd mit seinem Heer durch Thüringen. Endlich entschloß er sich zu unterhandeln. Ein Teil der in Embricos Brief

[1]) SS. V, p. 225—228.
[2]) Chron. universale SS. VI, p. 201.
[3]) Libelli de lite imperatorum et pontificum II, p. 232.
[4]) Sudendorf, Registrum II, p. 32—33, n. XXVI.

genannten Männer, sowie einige andere wurden als Vermittler abgesandt.[1]) Die Namen nennen die Quellen:

1. Der Annalist von 1075[2]) erwähnt Herzog Gottfried, den Erzbischof von Mainz und Embrico.
2. Lambert[3]) fügt noch den Erzbischof von Salzburg und den Würzburger Bischof bei.

Ende Oktober erfolgte die Unterwerfung der Sachsen. Hierauf bezieht sich jedenfalls die Nachricht, welche die Annales Augustani gegen Ende 1075 bringen: Saxones domiti in deditionem recipiuntur. Übereinstimmend sprechen die Quellennachrichten von einer deditio. Durch die Nachrichten Lamberts, des Annalisten von 1075 und Embricos Brief ist die Teilnahme Embricos an den Friedensunterhandlungen zweifellos sichergestellt. Aber die Annales Augustani, die in dieser Angelegenheit am meisten berufene Quelle, schweigen. Es bleiben somit zwei Möglichkeiten: Entweder hat Embrico 1074 und 1075 sich an Friedensunterhandlungen beteiligt; diese Ansicht teilt Vogler[4]), a. a. O. S. 76: „Wie im Jahre 1074 der Bischof Embrico von Augsburg eine vermittelnde Stellung zwischen dem König und seinen Gegnern eingenommen hatte, so hatte er auch schon vor dem 22. Oktober Schritte eingeleitet, die eine friedliche Verständigung herbeiführen sollten." — oder die Annales Augustani haben die Beteiligung Embricos aus Versehen ins Jahr 1074 statt 1075 gesetzt. Da Embrico ein so treuer Anhänger der königlichen Sache war, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er im Streit der Sachsen wiederholt tätig war, und ohne ganz bestimmte Gründe darf man doch an eine Umstellung der Nachrichten von 1074 und 1075 nicht herantreten. An die Erzählung von dem Sachsenkampf reiht der Chronist eine Meldung über die Gyrovagi, über deren Treiben er sich bitter beklagt. Über die Gyrovagi lautet die Regel des heiligen Benedikt: cap. 1. Quartum genus est monachorum, quod nominatur Gyrovagum, qui tota vita sua per diversorum cellas hospitantur semper vagi et nunquam stabiles et propriis voluptatibus et gulae illecebris servientes. Höchst

[1]) Meyer, Jahrbücher II, S. 531.
[2]) SS. V, S. 279.
[3]) SS. V, S. 234.
[4]) Otto von Nordheim.

merkwürdig äußert sich der Chronist über das Zölibatgebot Gregors VII.: Papae decretum enorme de continentia laicorum per laicos divulgatur. Auf der Fastensynode zu Rom 1075 wurde unter anderem bestimmt, daß alle vom geistlichen Amt weichen sollten, welche durch Unkeuschheit sich als tadelnswert hinstellten. Enorme, merkwürdig, außerordentlich, ungeheuer erscheint dem Verfasser das päpstliche Dekret. Abt Adalbero von St. Ulrich verfolgte aufs heftigste den Konkubinat der Kleriker; deshalb von den Augsburgern angefeindet, zog er nach Rom; durch päpstlichen Zuspruch gestärkt starb er auf der Rückreise.[1]) Bernold und Marianus Scottus begnügen sich mit der Erwähnung der Tatsache des päpstlichen Gebotes. Mit den feurigsten Worten dagegen tritt der Annalist von 1075[2]) für Gregor VII. ein, der die Kirche von den ungeheuerlichen Schäden zu reinigen suche; bei ihm finden sich die bezeichnenden Worte: „Nachdem die Bestimmungen der päpstlichen Fastensynode durch Briefe und Mandate nach Deutschland gelangt waren, da erhob sich fast von allen Seiten Widerstand, und daher kam es, daß gegen den Papst und die wenigen, welche mit ihm übereinstimmten, der grimmigste Haß ausbrach."

Gunzo Eichstetensis episcopus obiit, Oudalricus successit. Gundachar II. starb am 2. August 1075, Ulrich I. folgte.[3])

Herimannus Pabenbergensis episcopus propter simoniacam haeresin deponitur; Routpertus loco eius constituitur.

Übereinstimmend lauten die Nachrichten bei Bernold[4]), dem Annalisten von 1075[5]), der noch die Beteiligung des Königs besonders hervorhebt. Von der Tatsache der Nachfolge Ruperts sprechen Bernold, Ekkehard und die Annales Patherbruneuses; Lambert, der Annalist von 1075, Bruno und Annalista Saxo fallen scharf über den Nachfolger Gunzos her.

---

[1]) Wittwer, Catalogus abbatum bei Braun, Notitia Historico-Literaria de codicibus MSS. in biblioth. SS. Udalr. et Afrae, vol. III, p. 4, 5, Augsburg 1793.

[2]) SS. V, S. 278.

[3]) Gams, Series episcoporum, p. 274.

[4]) SS. V, S. 430.

[5]) SS. V, S. 279.

Embrico episcopus a Langobardis capitur. In dem 29. Brief des II. Buches fordert Gregor VII. den Erzbischof Siegfried von Mainz auf, zu der Fastensynode in Rom zu erscheinen und zwar mit seinen Suffraganen, unter denen namentlich Embrico von Augsburg aufgeführt wird. Daher hat Grandauer[1]) mit Recht vermutet, daß die Gefangennahme des Bischofs auf der Reise nach Rom erfolgte. Zuletzt bringt der Chronist die Nachricht, daß mehrere Frauen aus der Familie des Welf von Dämonen gequält werden.

1076.

Entschieden tritt der Verfasser mit seinem Urteil jetzt mehr hervor. Schmerzerfüllt bricht er in die Worte aus: „Ein außerordentlich häßlicher Streit entstand zwischen Papst und König, den Bischöfen und Herzogen, zwischen Klerikern und Laien." Natürlich meint er damit den Investiturstreit. Mit Abscheu sah er die Zersplitterung; aber kein Wort des Tadels, weder gegen Heinrich noch gegen Gregor, kommt aus seinem Mund. An den obigen Ausruf reiht sich die Bemerkung: Papa propter zelum domus Dei respuitur; diese kann doch nur so ausgelegt werden, daß der Papst wegen seines Eifers für das Haus Gottes abgesetzt wurde. Auf der Synode zu Worms ließ Heinrich IV. die Absetzung Gregors verkündigen. In einer feierlichen Absage befahl er ihm, vom päpstlichen Stuhl herabzusteigen, indem er auf seinen unerhörten Trotz hinwies, der nicht mit Worten, sondern mit der Tat bestraft werden müsse, da der Papst gegen die verehrungswürdigsten Bischöfe die Hand ausstreckte und sie nach ihrer eigenen Aussage gegen göttliche und menschliche Rechtsvorschriften mit den übermütigsten Beleidigungen und schärfsten Schmähreden angegriffen habe.[2])

Romae legati regis a papae fautoribus male tractantur. Übereinstimmend berichten die Quellen, welche Meyer[3]) zusammenstellte, von der Gesandtschaft Heinrichs nach Rom. Die Gesandten, zwei treue Anhänger Heinrichs, Huzmann von Speyer und Burchard von Basel, gingen bis Piacenza; von dort über-

[1]) Übersetzung der Annales Augustani, S. 23, Anm. 1.
[2]) Heinrichs Schreiben an Gregor bei Meyer, Jahrbücher II, S. 627.
[3]) Jahrbücher II, S. 630, Nr. 24.

nahmen Roland, ein Geistlicher von Parma, und ein königlicher Ministeriale die Briefe zur Überbringung nach Rom. Über die vom 14.—20. Februar 1076 im Lateran stattfindende große Fastenversammlung berichten die Annales Augustani gar nichts, wohl aber von der Mißhandlung der Gesandten, ein Beweis, wie Meyer[1]) meint, für das große Aufsehen, welches dieser Vorfall erregte. Ganz in Übereinstimmung mit den anderen Quellennachrichten wird hervorgehoben, daß die Anhänger des Papstes sich zu Gewalttätigkeiten hinreißen ließen. Die auf der Fastensynode erfolgte Verurteilung Heinrichs IV. wird mit Stillschweigen übergangen. Dann folgt wieder eine Bemerkung, welche die Gesinnung des Verfassers erkennen läßt: Die Priester werden von den Laien wegen ihrer Ehen und des Kaufes geistlicher Stellen jammervoll vertrieben. Recht und Unrecht, alles wird verwirrt. Unrichtigerweise fügt der Annalist hieran die Bemerkung, daß der abgesetzte Papst sich in sichere Plätze und befestigte Kastelle flüchtete. Damit ist der Aufenthalt Gregors VII. bei Mathilde in Tuszien gemeint. Dieser fällt jedoch erst in den Anfang des Jahres 1077. Eine sehr zurückhaltende Stellung zeigt der Verfasser in den folgenden Nachrichten: Colloquium regis et ducum in Oppenheim, davon getrennt durch eine ausführliche Notiz über einen strengen Winter[2]) und Mißernte — consilium papae et ducum contra imperatorem. Über die Verhandlungen in Tribur und Oppenheim handelt ausführlich Meyer.[3]) Das consilium papae et ducum ist jedenfalls als der Tag von Tribur anzusehen, woselbst die Fürsten von Schwaben und Sachsen, Patriarch Siegehard, Bischof Altmann und die päpstlichen Legaten zusammenkamen; daher papae consilium. Auf die Fastensynode kann die Notiz wegen des Zusatzes »ducum« nicht bezogen werden. Sonst äußern die Annales Augustani kein Wort über diese so verhängnisvollen Verhandlungen. Man stand zwar von einer sofortigen Absetzung Heinrichs IV. ab, doch wurden dem König demütigende Bedingungen auferlegt, aus Worms die königliche Besatzung zurück-

[1]) Jahrbücher II, S. 635, Nr. 27.

[2]) Die Quellenstellen über den harten Winter hat Meyer, Jahrbücher II, S. 750, Nr. 7, zusammengestellt.

[3]) Ebenda, II. Bd., Exkurs 6.

zuziehen, ein demütiges Schreiben an Gregor VII. zu richten, die exkommunizierten Räte zu entlassen, und anderes.[1]) In Tribur verpflichteten sich die Fürsten eidlich, Heinrich nicht mehr als König anzuerkennen, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist vom Banne lösen würde.

1077.

Nach der Ausgabe von Pertz lautet der erste Bericht dieses Jahres: Rex Heinricus Italiam ingressus, cum omni honore suscipitur a papa in Canusio, primo ex consilio ducum repudiatus. Postea a banno absolvitur, honorifice tractatur, d. h. König Heinrich wird nach seinem Erscheinen in Italien vom Papst in Canossa mit höchster Ehre aufgenommen, anfänglich nach dem Rat der Fürsten zurückgewiesen.[2]) Dann wird er vom Banne gelöst und ehrenvoll behandelt. In der Handschrift dagegen findet sich folgende Abteilung der Sätze: Rex Heinricus Italiam ingressus cum omni honore suscipitur · A papa in Canusio primo ex consilio ducum repudiatus postea a banno solvitur · honorifice tractatur. Dementsprechend möchte ich also den Text der Annalen übersetzen: „König Heinrich wird bei seinem Erscheinen in Italien mit hohen Ehren aufgenommen." Diese Notiz bezieht sich auf den glänzenden Empfang des Königs in Oberitalien, wo ihm von allen Seiten Anhänger zuströmten. Lambert erzählt[3]): Postquam per Italiam fama crebruit, venisse regem, ... certatim ad eum omnes Italiae episcopi et comites confluebant eumque ... summo cum honore suscipiebant. „Vom Papst in Canossa anfänglich nach dem Rat der Fürsten abgewiesen, wird er später vom Bann gelöst und ehrenvoll behandelt." Ich glaube, zu einer derartigen Änderung des Pertzschen Textes berechtigt zu sein, da die Interpunktion in unserer Handschrift durchaus sinngemäß verwendet wird, und weil, wenn man Pertz folgt, der Lösung vom Bann ein höchst ehrenvoller Empfang durch den Papst vorausginge. Zudem schweigt der

[1]) Meyer, Jahrbücher II, S. 732 ff.

[2]) Grandauer übersetzt unrichtig: „nachdem er (Heinrich) zuerst durch Beschluß der Herzoge abgesetzt war" (S. 23). Allein von einer Absetzung Heinrichs war ja gar keine Rede.

[3]) SS. V, p. 256.

Verfasser meistens, wenn er Heinrich nicht bloßstellen will; von einer direkten Entstellung der Tatsachen im Interesse seines Königs findet sich kaum ein Beispiel. Der Ausdruck »primo ex consilio ducum repudiatus« wird genügend erklärt durch den Umstand, daß Gregor erst in Augsburg zusammen mit den deutschen Fürsten die Entscheidung treffen wollte. Anfangs zögerte der Papst, postea (dann) aber löste er Heinrich vom Bann. Das »honorifice tractatur« bezieht sich jedenfalls darauf, daß Gregor mit Heinrich das heilige Abendmahl genoß, ihm den Kuß des Friedens gab und ein Mahl mit ihm hielt.

Auffallend bleibt jetzt nur, daß der Verfasser kein Wort über die Szene in Canossa selbst sagt, während Bernold (1077) von einer simulatio inauditae humilationis spricht und der Annalist von 1075 eine ausführliche Schilderung Heinrichs als Büßer gibt. Offenbar sind die Ereignisse später niedergeschrieben. Dem Chronisten lag nicht so viel daran, alles in seinen Einzelheiten zu schildern. Der Annalist von 1075[1]) berichtet von verschiedenen Männern, welche, ohne sich mit dem Papst zu versöhnen, Italien wieder verließen. Ex quibus Augustensis episcopus absque licentia noctu inde clandestina fuga non reconciliatus evaserat; er allein meldet dies, während die Annales Augustani darüber schweigen. Ohne triftige Gründe kann ich jedoch des Annalisten von 1075 Angabe nicht in Zweifel ziehen, da sein Bericht über dieses Jahr sehr ausführlich und verläßig ist. Die Schale seines Zornes gießt der Verfasser gegen die Verfluchten aus, die an unseliger Stätte Rudolf zum König wählen. Er, dessen Herz warm für seinen rechtmäßigen König schlug, kann es kaum fassen, daß die Fürsten an Heinrich Verrat begehen könnten. Um den Gegensatz möglichst klar zu machen, möchte ich die Erzählungen des königfeindlichen Bernold und des Augsburger Chronisten einander gegenüberstellen. Jener führt aus: Principes regni generali colloquio apud Forcheim 3. Id. Martii habito, egregium ducem Rudolfum sibi in regem sublimaverunt, quem in 7. Kal. Aprilis ... Mogontiae coronaverunt, dieser: Roudolfus rex constituitur in Phorcheim in loco infausto in Pontii Pilati praedio, in media quadragesima, a maledictis potius maledicitur quam consecratur,

[1]) SS. V, S. 290, Z. 29 ff.

chrismate in eodem die contra ecclesiastica instituta consecrato. Dieser letzte Zusatz findet sich in keiner der uns erhaltenen Quellen; vielleicht ist es eine mißgünstige Erfindung des Chronisten. Übereinstimmend nennen der Annalist von 1075 und die Annales Augustani Mittfasten als den Tag der Salbung Rudolfs in Mainz. Von den bei Meyer III. Bd., 1. Exkurs aufgeführten Stellen ist wohl keine benützt. Als Höhepunkt der Verdammnis und Schmach für Rudolf bezeichnet der Chronist die Ermordung einer großen Zahl von Mainzern bei Rudolfs Krönung, während Bernold mit aller Schärfe des Streitschriftenverfassers die Schuld des Aufruhrs in Mainz den Anhängern des Königs Heinrich zuschiebt, die ihm alle als Ketzer erscheinen. Bernold bemüht sich so sehr, die päpstliche Partei reinzuwaschen, daß die Glaubwürdigkeit seiner Angaben dadurch sehr beschränkt wird; es kam in Mainz zu Unruhen, indem sich die Anhänger des Königs der Neuwahl widersetzten; wer der Anstifter war, welche Partei den größeren Schaden erlitt, übergehen die Annales Augustani. Inzwischen kehrte Heinrich aus Italien zurück und wurde nach dem Bericht unseres Verfassers von den Bayern mit aller Treue aufgenommen. Ungefähr am 1. Mai traf er in Regensburg ein. Nach der Aussage des Annalisten von 1075[1]) hielt Heinrich dortselbst eine Versammlung und gewann durch große Geschenke ein Heer von ungefähr 12000 Mann. Wenn Heinrich wirklich so viele Anhänger fand, bestätigt sich dadurch nur die Angabe der Augsburger Jahrbücher über die Treue der Bayern. Siegbert von Gembloux[2]) erwähnt nur die Tatsache des Aufenthaltes Heinrichs in Regensburg. Unmittelbar an diese Nachricht schließen die Annales Augustani die Erzählung von der Vertreibung des Gegenkönigs: Rudolfus in Saxoniam expellitur; fautores eius repugnantes, praedationibus, incendiis, cladibus diversis opprimuntur; sequaces eius vastantur infelices et sacrilegi trucidantur. Übereinstimmend lauten die Quellennachrichten, nur daß die einen mehr für Heinrich, die anderen für Rudolf Partei ergreifen; dies äußert sich vor allem darin, daß die einen von Flucht, die anderen von einem Abzug Rudolfs sprechen. Der Gegenkönig Rudolf, den der Verfasser

[1]) SS. V, S. 294.
[2]) SS. VI, S. 364.

niemals rex nennt, wird seine Stellung nicht so haben befestigen können, daß er Heinrich tatkräftig Widerstand leisten konnte.

Ausführlicher erzählen die Augsburger Annalen den Tod des Bischofs Embrico: Embrico praesul beatae memoriae, plenus operibus bonis et elemosinis, sancti Oudalrici et sanctae Afrae, sancti Stephani, sancti Martini, sanctae Gertrudis ecclesiis a fundamento constructis, aliarum vero aedificiis et claustris restauratis, et tribus adiectis, vocatione felice 3. Kal. Augusti migravit ad dominum.

In dem um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgefaßten Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sct. Afrae findet sich folgende Stelle[1]): Embrico. Hic primo ordinationis suae anno, . . . datis ab antecessore eius 50 talentis ecclesiam sanctae Afrae a fundamentis destruxit. Die Nachricht über die Kirche der heiligen Gertrud findet ihre Bestätigung in einer uns erhaltenen Urkunde[2]) vom 23. November 1071: Embriconis fundatio ecclesiae sct. Gertrudis. Aus dem Inhalt ergibt sich, daß Embrico aus seinem auf gerechte Weise erworbenen Vermögen verschiedene Stiftungen machte. Auch die Grabschrift des Bischofs ist uns erhalten[3]):

Hoc crucis eximium, data quo victoria, signum.
Qui decus adiecit fieri pater Embrico fecit,
Quod veteri fracto sumpto renovavit adacto.
Hic quod et ornatus subtus nitet est operatus:
Ex virtute dei stetit hoc insigne trophei:
Nobis velle mori, sibi vivere, victor honori.

Endlich erwähnt der Liber anniversariorum[4]) Seite 66 unter Juli: III. Kal Embrico eps. ecclesie Augustensis ob., qui dedit 10 hubas in Aittingen cum selilant, et ipse tumulatus est ante crucem.

In Anbetracht all dieser Tatsachen glaube ich berechtigt zu sein, eine Äußerung des Catalogus «abbatum» St. Udalrici et Afrae, welche auf Embricos Charakter ein nicht eben

[1]) SS. XIII, p. 278, 280.
[2]) Monumenta Boica, XXXIII, No. XI, p. 8.
[3]) Neues Archiv, Bd. 6, S. 446. E. Dümmler, Verse des 11. Jahrh.
[4]) Monumenta Germaniae Necrologia, vol. I, p. 55 ff., 66.

günstiges Licht wirft:[1]) Notandum est, quod episcopus Embrico ad opus ecclesiae perficiendum sibi tria concedi de oblationibus sanctorum petiit, scilicet pecuniam, ceram et pecora. Quibus concessis et templo perfecto oblata quoque ex integro retinuit nec reddidit, ut promisit, als falsch oder zum mindesten übertrieben zurückzuweisen, zumal da die Abfassung des Catalogus in eine sehr späte Zeit fällt[2]), während die obigen Quellenstellen als gleichzeitige oder fast zeitgenössische gelten können. Auffallend mag es erscheinen, daß die Annales Augustani den Aufenthalt des Königs Rudolf an Ostern in Augsburg gar nicht erzählen. Indes ist derselbe von Quellen, welche voneinander unabhängig sind, so gut bezeugt, daß über die Richtigkeit dieser Angabe kein Zweifel bestehen kann. Außer dem Bericht des Annalisten von 1075 haben wir nämlich darüber Nachrichten bei Bruno, Liber de bello Saxonico c. 93, Bernold, in dem Casus monasterii Petrishusensis, lib. II c. 33, und bei Gallus Öhem, der aus St. Gallner Annalisten schöpfte, Einer genaueren Prüfung müssen die Berichte des königfeindlichen Annalisten und Bernolds, sowie des Casus mon. Petrishus. unterzogen werden. Der Annalist erzählt[3]), wie Embrico zwei Tage lang den Zusprüchen der päpstlichen Legaten hartnäckige Weigerung entgegensetzte. Erst ganz zuletzt bekannte er nach mühevoller, allseitiger Überredung, aber heuchlerisch, daß er sich durch den bisherigen Verkehr mit seinem Herrn und König Heinrich IV. versündigt habe. So entkleideten ihn die päpstlichen Legaten der priesterlichen Würde, unterwarfen ihn der verdienten Strafe, ließen aber dann bei ihrem Weggang nicht ohne Schwierigkeit auf Rudolfs dringende Bitte zu, daß Embrico, aber nur auf Zeit, sein Amt wieder ausübte.

Im Widerspruch dazu steht die Angabe des Casus monasterii Petrishusensis: „Imbrico wollte Rudolf weder sehen noch grüßen. Doch befahl er, daß alles Notwendige im Überfluß vorhanden war." Indessen schließt diese letzte Nachricht nicht aus, daß Embrico zuletzt sich doch bereit erklärte, seine Schuld

[1]) Steichele, Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, Bd. III, S. 84.

[2]) Der Verfasser Wittwer lebte 1449—1512. Steichele, Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, Bd. III, S. 11 u. 12.

[3]) SS. V, S. 293.

zu bekennen. Es mag ja allerdings wahr sein, daß Embrico schließlich der Gewalt nachgab. Wie wenig es ihm jedoch mit diesem Entgegenkommen Ernst war, beweist zur Genüge sein Verhalten, als Heinrich IV. wieder in Deutschland erschien. Der Annalist von 1075 sowohl, wie Bernold bezeugen uns, daß der Augsburger Bischof alsbald seinem König wieder treu anhing. Er begleitete ihn nach Ulm. Bei Abhaltung einer Messe nahm er das heilige Abendmahl, indem er beteuerte, der Genuß der Kommunion möge ihm so an Leib und Seele zum Heile dienen, wie Heinrichs Anspruch auf die Königsherrschaft gerecht und giltig[1]). Bald darauf erkrankte er schwer. Begreiflich genug, daß die Gegner dies als willkommenen Anlaß hinnahmen, ihren Haß gegenüber Embrico zu äußern. Ihnen erschien die Krankheit als ein Gottesgericht. Bernold[2]) versichert: Post hanc temerariam perceptionem parvo tempore quod supravixit usque ad mortem, nunquam se sanum de lecto levavit — absque ecclesiastica communione defunctus est. Der Annalist von 1075[3]) erzählt: miserabiliter iusto Dei iudicio discruciatus, et praesumptionis praedictae in se vindictam cecidisse confessus . . . morte praeventus amarissima, diem clauserat extremum. Gegenüber diesen Berichten behaupten die Annales Augustani: vocatione felici migravit (Embrico) ad dominum. Rex Heinricus in nativitate Sanctae Mariae Augustae moratur. Diese Nachricht verdanken wir den Annales Augustani allein. Über das nach dem Tode Embricos in Augsburg ausbrechende Schisma äußert sich der Verfasser folgendermaßen: Sigefridus, in schismate electus, Augustae praeponitur episcopus. Heinricus Aquilegiae pridem Augustensis canonicus, Wigoldus ex familia ecclesiae episcopus constituitur. Wigold von St. Moritz in Augsburg war durch Geistlichkeit und Volk und den größeren Teil der ritterlichen Mannschaft des Bistums gewählt worden[4]); der Verfasser[5]) des Liber de unitate ecclesiae conservanda bemerkt liber II, c. 19: Wigolt Augustae alter episcopus, per partium studia est subintroductus.

[1]) Meyer, Jahrbücher III, S. 37.
[2]) SS. V, p. 434.
[3]) SS. V, p. 296.
[4]) SS. V, p. 309 ad 1078.
[5]) Libelli de lite imperatorum et pontificum II, p. 236, Zeile 44/45.

Bemerkenswert ist, daß die Annales Augustani zuerst Siegfrieds Ernennung berichten und zwar mit dem Ausdruck praeponitur. Vielleicht darf man in der Voranstellung ein stilles Zugeständnis der Anerkennung für Siegfried erkennen. Im vorausgehenden Satz wird Heinrichs Anwesenheit in Augsburg mitgeteilt; also wird der König bei der Wahl wohl der Hauptbeteiligte gewesen sein. Der Annalist von 1075[1]) knüpft an die Erwähnung von Siegfrieds Ernennung die hämische Bemerkung: non ut ecclesiam regeret, sed ut sibi ad ingruentia bella ope individua praesidio assisteret. Nicht minder eigenmächtig als in Augsburg war Heinrichs Eingreifen in Aquileja. Obwohl Geistlichkeit und Volk den Archidiakon dieser Kirche zum Nachfolger Sieghards gewählt hatten, ernannte Heinrich IV. den Domherrn von Augsburg, Heinrich. Laici quidem clericorum et ecclesiarum possessiones diripientes inter se praedas et mutua exercentes incendia plures hereditatibus et beneficiis, plures etiam vita privantur. Meyer[2]) weist darauf hin, daß die Annales Augustani damit auf die Versammlung von Ulm anspielen: die Anwesenheit des Bischofs Embrico dortselbst wird von unserem Chronisten nicht erwähnt. „Auf dem Ulmer Tag wurden Rudolf, Bertold von Kärnten und Welf als des Todes schuldig durch gerichtlichen Spruch verurteilt, ihrer Würden und Lehen — nach einer weiteren Nachricht, die aber kaum in vollem Umfang zutrifft, wären auch Erbgüter inbegriffen gewesen — verlustig erklärt."[3]) Der Chronist scheidet zwischen denen, welche ihre Lehen, und denen, die noch dazu ihr Leben verloren. Im ersten Teil seiner Ausführung denkt er offenbar an die Kämpfe zwischen Kaiserlichen und Päpstlichen in Schwaben, welche der Annalist von 1075[4]) mit den schwärzesten Farben schildert.

Eine sehr bemerkenswerte Abweichung findet sich endlich zwischen den Annales Augustani und dem Catalogus betreffs der Überführung der Leiche des heiligen Narcissus. Es ist wichtig, diesen Widerspruch zu lösen, nicht so sehr um des Ereignisses willen, als vielmehr deshalb, weil dadurch ein weiterer, sicherer

[1]) SS. V, p. 301, Z. 22 ff.
[2]) Jahrbücher III, S. 38, Nr. 60.
[3]) Meyer, Jahrbücher III, S. 36.
[4]) SS. V, p. 295.

Anhaltspunkt für die Zeit der Abfassung der Annales Augustani gewonnen wird. Mit Unrecht berichten die Annales Augustani, daß 1077 die Überführung des Heiligen stattfand. Denn der Brief des Bischofs Berengar aus Gerona, den er mit der Leiche schickte, ist vom Jahre 1087. Im Catalogus (Steichele: Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, S. 86 u. 87) wird 1087 ausführlich geschildert, wie Abt Sieghard einen Bruder nach Spanien schickte und die Überführung erfolgte.

1078.

Den Tag der Schlacht bei Melrichstadt, den 7. August, melden die Annales Augustani in Übereinstimmung mit den übrigen Quellen[1]); sie allein bringen zur Tötung des Erzbischofs Werner von Magdeburg den Zusatz: cum clericis suis. Sie und der königfreundliche Verfasser[2]) des Liber de unitate ecclesiae conservanda schreiben König Heinrich den Sieg zu, erstere mit den Worten: Roudolfus profugus in Saxoniam rediit und Saxonibus victis et trucidatis und dieser: Roudolfus rex fugatus est. Tatsächlich kann von einer Entscheidung weder zugunsten Heinrichs noch Rudolfs die Rede sein.[3]) Während die Augsburger Annalen von einer fluchtartigen Rückkehr Rudolfs nach Sachsen sprechen, erzählen Bernold und vor allem Bruno, wie der Pfalzgraf Friedrich und die Seinen plündernd die Dörfer gegen Thüringen hin durchzogen und einen festen Platz im Sturm nahmen.

Dann geht der Annalist von Augsburg kurz auf den Zug Heinrichs nach Schwaben ein. Die ausführlichste Schilderung darüber gibt der Annalist von 1075[4]), der sich in der Aufzählung der Greueltaten der Königlichen nicht genug tun kann; auch unsere königfreundlichen Annalen sprechen von Plünderung, Brandstiftung und Mord. Die Notiz: qui prius dotes et alias ecclesiasticas possessiones diripiebant, ipsi inter se mutuis crassantes seditionibus ultione divina praediis et beneficiis privantur bezieht sich doch wohl darauf, daß Heinrich IV. besonders Ver-

[1]) Meyer, Jahrbücher III, S. 138 ff.

[2]) Liber II, c. 16, Libelli de lite imperatorum et pontificum, p. 231—32.

[3]) Meyer, Jahrbücher III, S. 145.

[4]) SS. V, p. 313.

tolds und Welfs Besitzungen plünderte. Meyer[1]) hat die Quellennachrichten gesammelt. Zweifellos wurde furchtbar gewütet. Doch kann von einer gegenseitigen Benützung beider Quellenwerke nicht die Rede sein. Die Gefangennahme Bischof Adalberts von Worms, welche die Annales Augustani, Bruno (Kap. 96, S. 367), der Annalist und Ekkehard-Frutolf berichten, erfolgte nach der Schlacht von Melrichstadt auf der Flucht. Mit keinem Wort erwähnen die Annales Augustani, was der Annalist von 1075 (SS V. 309—310) erzählt:

Zu Goslar wurde Wigold von dem Erzbischof Siegfried von Mainz zum Bischof von Augsburg geweiht. König Rudolf belehnte ihn seinerseits mit Ring und Stab. Dem Bischof Siegfried, den Kanonikern und dem Volk zu Augsburg drohte der Erzbischof mit Exkommunikation, wenn sie Wigold nicht aufnehmen würden. Wigold zog sich nach Füssen zurück und erlitt dort von den Augsburgern viele Anfeindung.

1079.

Die Annales Augustani beginnen die Darstellung des Jahres mit dem Bericht: Rex Ungariae fines invasit. Büdinger[2]) meint, diese Nachricht beruhe wohl auf einem Mißverständnis, daraus entstanden, daß der König sich im Frühjahr 1079 (Bertold V, p. 320) in Österreich aufhielt. Rademacher[3]) wies darauf hin: „Da der Zug nach Ungarn völlig den Verhältnissen entspricht und mit Bertolds Bericht von dem Aufenthalt Heinrichs in Österreich gut zusammenpaßt, so sehe ich keinen Grund, die Nachricht zu bezweifeln." Kilian[4]) weist mit Recht darauf hin, daß der Erfolg dieses Zuges gegen Luitpold die Sprengung des zwischen ihm und den Ungarn bestehenden Bündnisses war. Die Richtigkeit der Mitteilung des Augsburger Annalisten nehmen auch an: Riezler[5]), Huber[6]) und Meyer[7]).

---

[1]) Jahrbücher III, S. 150—151, Nr. 87.
[2]) Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100, S. 69, Anm. 3.
[3]) a. a. O., Anm. 5, S. 15, 29.
[4]) Das Itinerar Heinrichs IV., S. 85.
[5]) Geschichte Bayerns, Bd. I, S. 542.
[6]) Geschichte Österreichs, Bd. I, S. 230.
[7]) Jahrbücher III, S. 207.

In Übereinstimmung mit dem Annalisten von 1075 und Bonitho berichten die Annales Augustani das Erscheinen päpstlicher Gesandten in Regensburg. Sodann mischen sie die Unterhandlungen von Würzburg und Fritzlar unter einander. Während der Annalist von 1075[1]) die Sache so darstellt, als ob die Königlichen sich mit List von den Sachsen frei machten, um dann in fluchtartigem Rückzug Würzburg zu verlassen, versichern die Annales Augustani, daß die treulosen Sachsen den König und die Legaten mit List täuschten und eidlich Frieden schlossen. Kilian[2]) nimmt auf Grund dieser Angabe einen Waffenstillstand zwischen Heinrich und Rudolf an. Meyer[3]) nennt diese Annahme unrichtig. Wahrscheinlich bezieht sich diese Äußerung der Augsburger Annalen auf Besprechungen zwischen Sachsen und Königlichen, bevor es zum Kampf kam, in denen man sich gegenseitig Frieden zusicherte und die päpstliche Entscheidung abzuwarten versprach. Die Ernennung Friedrichs zum Herzog von Schwaben erfolgte von Regensburg aus 1079; der Annalist von 1075[4]) fügt bei: in erroris irritamentum, die Annales Augustani bringen nur die Tatsache. Der Propst der Augsburger Kirche Norbert wird zum Bischof der Kirche von Chur ernannt, wobei der Annalist von 1075 ausdrücklich hinzufügt, daß Heinrich den kanonisch Gewählten nicht anerkannt habe. Der jammervolle Zustand des Reiches preßte dem Verfasser den Ausruf aus: O miseranda regni facies! Sicut in comico quodam: Omnes sumus geminati, legitur. Meyer[5]) schreibt: „Der angerufene quidam comicus dürfte nach der gefälligen Auskunft meines Kollegen Kägi Plautus sein, dessen Stelle: Amphitruo v. 786: omnes congeminavimus der Autor frei zitierte." Endlich schließt der Annalist die Beschreibung dieses Jahres mit einer Bemerkung über das Quatemberfasten.

1080.

Im 2. Exkurs behandelt Meyer[6]) die Schlacht bei Flarchheim vom 27. Januar unter Zugrundelegung des uns erhaltenen

[1]) SS. V, S. 322.
[2]) Itinerar, S. 85.
[3]) Jahrbücher III, S. 218, Nr. 72.
[4]) SS V, p. 319.
[5]) Jahrbücher III, S. 228, Nr. 91.
[6]) Jahrbücher III, S. 639.

Quellenmaterials. Eine Vergleichung der Nachrichten ergibt: Ekkehard-Frutolf[1]), Chronicon universale (Ekkehardi chron.) und die Annales Augustani wollen Heinrich den Sieg zuerkennen. Die letzteren nennen Rudolf gar nicht, sondern sprechen nur mit großer Erbitterung von dem Sachsenstamm als einem treulosen, meineidigen und außerordentlich hartnäckigen. Im vollen Gegensatz hierzu erzählen Bruno[2]) und der Annalist von 1075 von der Flucht Heinrichs, Bernold von der Besiegung des Königs. Am nächsten kommt wohl der Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservandae[3]) der Wahrheit, wenn er sagt: Tertium deinde praelium factum est in Thuringia MLXXX anno ab incarnatione Domini, VI. Idus Februarii; quod scl. praelium alterutris regibus parum prospere cessit, quoniam unus victoria, alter Saxonia caruit. Das Ergebnis von Meyers Untersuchung ist, daß weder Rudolf noch Heinrich den Sieg für sich beanspruchen konnten. Am 7. März 1080 erneuerte Papst Gregor VII. auf der Fastensynode zu Rom den Bann gegen Heinrich IV.[4]) Die Annales Augustani berichten darüber nichts. Während der König und Herzog Friedrich abwesend waren, fährt der Chronist fort, unternahmen die Gegner einen Plünderungszug nach Rhätien. Zu ihrem ewigen Verderben aber verwüsten sie am 11. Juni das der heiligen Augsburger Kirche gehörige Gebiet um die Stadt und zünden die Peterskirche an. Diese lag auf der Südseite, auf dem in der Vita S. Uodalrici mehrmals genannten Hügel, dem Perlach.[5]) Die Annales Mellicenses[6]) nennen Welf als Feind: Welfo dux hostiliter Augustam invasit et depredavit atque incendit. Die nun folgende Nachricht der Annales Augustani: »Altmanno episcopo Pataviensi assentiente . . . . . conversae et Deo sacratae mulieres nubere sunt coactae« erscheint unannehmbar mit Rücksicht darauf, daß Gregor VII. nimmermehr Altmann zum päpstlichen Legaten gemacht hätte, wenn er ihm nicht unbedingt vertrauen konnte, und daß Altmann streng und unerbittlich

[1]) SS. VI, p. 203.
[2]) de bello Saxonico, SS. V, p. 377, 378.
[3]) Lib. II, c. 16; Libelli de lite II, p. 232.
[4]) Meyer, Jahrbücher III, S. 252—253.
[5]) Meyer, Jahrbücher III, S. 328—329, Nr. 164.
[6]) SS. IX, p. 499.

gegen Simoniſten und verheiratete Prieſter einſchritt. In der Vita Adalberonis episcopi Wirziburgensis[1]) heißt es: Habuit preterea alium comitem, Altmannum videlicet, virum omni morum honestate dotatum, omni laude dignissimum virtutibus et signis ditatum, qui nutu Dei kathedra pontificali Pataviensis ecclesiae sublimatus, tam gloriosam quam religiosam vitam duxit.

Intereſſant iſt die Nachricht der Annales Augustani über die Synode von Brixen: Colloquium regis in Brixina. Gregorius VII. ab episcopis transalpinis et cisalpinis praesumptuose repudiatus, excommunicatur. Wicpertus Ravennas episcopus minus sapientum consensu Gregorio septimo superponitur. Rudolfus et Welf, duces erroris, cum omnibus sequacibus eorum excommunicantur. Chronologiſch ſchließt ſich der Bericht ganz richtig an den vorhergehenden an. Am 25. Juni 1080 fand die Verſammlung ſtatt. Die Angabe des Chroniſten »transalpini et cisalpini episcopi« iſt natürlich zu allgemein. Das Decretum synodale[2]) iſt von dem Kardinal Hugo, 27 deutſchen und italieniſchen Biſchöfen unterſchrieben. Zuletzt tritt der König bei. Auffallend iſt, daß der ſonſt ſo ſtreng königlich geſinnte Verfaſſer hier für Gregor VII. Partei ergreift; vermeſſen nennt er die Abſetzung Gregors; Wiberts Wahl erfolgte nach dem Rat der Minder-Weiſen. Jede aktive Beteiligung des Königs wird verſchwiegen, obwohl doch der König durch ſeine Unterſchrift zum mindeſten ſeine Zuſtimmung gegeben hat. Bernold hingegen, Marianus Skottus, Siegbert von Gembloux, Bardo, Wido von Ferrara und andere weiſen auf Heinrich als Mit- oder allein Beteiligten hin. Über Heinrichs Beteiligung an Wiberts Erhebung kann kein Zweifel beſtehen. Der gewiß königfreundlich geſinnte Verfaſſer des Liber de unitate ſchreibt: consentiente pariter et agente Heinrico ſei Wiberts Wahl vollzogen worden. Als Gipfel und Urheber eines verpeſtenden Ratſchluſſes war Heinrich vorgegangen, wie Gregor VII. ſich bald darnach ausdrückte.[3]) Ebenſo wie von dem Verfaſſer der Lebensbeſchreibung

[1]) SS. XII, p. 130, c. 4.

[2]) Leges II, p. 51—52 oder Legum Sectio IV, tom. I, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, p. 118—120, herausgegeben von Weiland.

[3]) Meyer, Jahrbücher III, S. 294.

Bennos II. von Osnabrück erzählt wird, Benno habe, was sicher nur sehr wenigen in dieser Zeit geglückt ist, zu erreichen gewußt, in der Freundschaft beider Päpste zu stehen und zugleich nirgends den König zu beleidigen, so läßt sich bei unserem Annalisten eine Doppelstellung bemerken. So warm er auch für Heinrich IV. eintritt, erkennt er doch den Papst Gregor VII. an. Mag man immerhin in den Worten minus sapientum consensu Wigbertus superponitur einen Tadel für Heinrich finden; in dem folgendem Satz tritt der Verfasser wieder entschieden für seinen rechtmäßigen König ein, indem er, besonders der Absetzung Rudolfs und Welfs gedenkend, beide als duces erroris bezeichnet. Die Quellenstellen über die Synode von Brixen hat Meyer[1]) gesammelt.

Endlich wendet sich der Verfasser der Darstellung des 2. Sachsenzuges zu. Er beginnt: Rex Heinricus denuo Saxoniam invadens, vastat, incendit. Bruno, der die Hauptquelle für diese Ereignisse bietet, erzählt, daß Heinrich eine Reiterabteilung vorausschickte, welche einige Dörfer in Brand steckte; Erfurt wurde geplündert und angezündet. Bis an die Elster zog der König unter steter, wilder Zerstörung. Als wichtigstes Ereignis der Schlacht hebt unser Chronist den Tod Rudolfs hervor unter ausdrücklicher Betonung, daß dieser Verlust keinen Nachteil für sein Heer brachte. Nach Brunos[2]) und der Annalen von Pegau[3]) Bericht, welch letzteres hart am Schlachtfeld liegt, kann kein Zweifel sein, daß Heinrich eine Niederlage erlitt. Der Verfasser der Vita Heinrici IV, Norbert, Vita Benonis, Marianus Skottus und andere stellen die Schlacht als Sieg Heinrichs hin.[4]) Die Annales Augustani allein weisen auf einen Abbruch des Treffens durch göttliches Eingreifen hin.

1081.

Die vergeblichen Unterhandlungen Heinrichs IV. mit den Sachsen finden keine weitere Erwähnung. Der Chronist schildert alsbald Heinrichs Zug nach Italien. Er allein bringt die Nachricht von einem ehrenvollen Empfang in Italien. Hinsichtlich seiner Tätigkeit dortselbst findet sich unter den Quellennachrichten

[1]) Jahrbücher III, S. 286, Nr. 95.
[2]) SS. V, p. 380—381.
[3]) SS. XVI, p. 241—242.
[4]) Meyer, Jahrbücher III, Exkurs 3.

kein Widerspruch.[1]) Ohne auf die weitere Entwicklung der Verhältnisse in Italien näher einzugehen, schildern die Annales Augustani Hermanns Ernennung zum Gegenkönig, wobei sie Welf besonders namhaft machen. Diese Erhebung erfolgte vor dem 10. August 1081 zu Ochsenfurt. Sodann erwähnt er die Schlacht bei Höchstätt zwischen Friedrich und Hermann-Welf, ohne daß das für Friedrich unglückliche Ergebnis angegeben wird. Die Quellenstellen sind von Meyer[2]) zusammengereiht. Nach jenem siegreichen Treffen wandte sich Hermann gegen Augsburg. Für die nun folgenden Ereignisse sind die Annales Augustani natürlich die beste und wohl einzige Quelle: Hier wird von Hermann nochmals gesagt: a Suevis rex constitutus. Dazu bemerkt Hugo Müller[3]): „Das Zeugnis des Augsburger Chronisten, auf das Gfrörer sich allein beruft, ist schon an sich ziemlich hinfällig. Der Verfasser jener Nachrichten legt bei der Schilderung der damaligen Verhältnisse das Hauptgewicht auf die Vorgänge in Schwaben. . . . . Zudem dürfen unter alii regis adversarii die Sachsen mitverstanden werden." Endlich ist noch erwähnt: Ecclesia in Babenperch et monasterium sancti Mauricii in Augusta concremata sunt.

1082.

Die kurze Erzählung dieses Jahres läßt die Angelegenheiten in Italien, wo Heinrich noch weilt, unberücksichtigt und schildert in kurzen Zügen die traurige Lage Schwabens und Bayerns. Die Niederlage des Markgrafen Luitpold erfolgte am 12. Mai bei Mailberg; sie war nach den übereinstimmenden Angaben der Quellen[4]) vernichtend. Die gespannte Haltung zwischen Welf und den Augsburgern erkennt man aus der Beschuldigung, Welf habe aus einem Hinterhalt mehrere Leute der Kirche St. Maria gefangen und teils getötet, teils geblendet. Diepaldus praesul Strassburgensis obiit. Er war königlich gesinnt. Bestätigend lautet die Angabe der Annales Argentinenses[5]): Theobaldus

[1]) Meyer, Jahrbücher III, S. 377, Nr. 53.

[2]) Jahrbücher III, S. 420, Nr. 128.

[3]) Hermann von Luxemburg, Gegenkönig Heinrichs IV., Halle 1888, S. 13—14.

[4]) Meyer, Jahrbücher III, S. 465, Nr. 42.

[5]) SS. XVII, p. 88, 1082.

Argentinensis episcopus obiit. Am 24. Juni 1082 verhängte der Papst von neuem den Bann über Heinrich IV. und Wibert. Die Augsburger Annalen schweigen darüber.

1083.

Nach einer kurzen Bemerkung über Plünderungen und Mordtaten in Schwaben widmet der Verfasser seine Aufmerksamkeit den italienischen Angelegenheiten. Der König, zwei Jahre durch List und Hinterhalt aufgehalten, zieht vor Rom und belagert es. Übergangen wird, daß zweimal der Sturm gegen die Leostadt und ein dritter Versuch gegen die feste Stellung beim Kloster San Paolo fuori le Mura abgeschlagen wurde. Dagegen berichten die Annales Augustani: Romani, suasione et seductione circumventi, tandem urbem egressi, bella temptant; sed citius Dei nutu ab exercitu regis partim gladiis, partim equis sternuntur, partim flumine mersi intereunt, et paucis evadentibus alii captivantur, alii trucidantur. Das Libelli de lite I. p. 433 gedruckte Gedicht schildert ebenfalls den Ausfall, betont vor allem eine persönliche Anteilnahme Heinrichs, der seine Mannen ermutigte. Die Annales Augustani allein berichten von den starken Verlusten. Die Pegauer Annalen[1]) erzählen: Wibert vernahm, die Römer hätten einen Ausfall gemacht; er eilt dem König zu Hilfe und wirft mit den Seinen die Römer an das Stadttor zurück. Da beiderseits mehrere (plures) verwundet worden waren, hielt der König sich sieben Tage im Lager. Nach der Schilderung des Ausfalles erzählt unser Annalist, ohne auf die glückliche Erstürmung, wie Landulf, die Vita Heinrici quarti und viele andere es tun, einzugehen: Endlich zog der König in Rom ein, besuchte mit aller Demut und Andacht die Schwellen der Apostel und setzte den schon lange erhobenen Wibert am Vorabend des Apostelfestes auf den päpstlichen Stuhl. Am 3. Juni kam es zur Einnahme der Leostadt. Bezeichnend genug, daß die Annales Augustani gerade diese Meldung vom Besuch der Kirche der Apostel bringen. Diese Nachricht, schreibt Meyer[2]), ist wohl eher zu glauben als die Angaben der königfeindlichen Quellen

[1]) SS. XVI, p. 238.

[2]) Jahrbücher III, S. 479, Nr. 14.

von argen Ausschreitungen, da ja Heinrich stets darauf ausging, womöglich die Römer für sich zu gewinnen. Donizo[1]) schreibt: (Rex) . . . . ivit ad urbem Romuleam, secum Guibertus abisse videtur. Mos fuit, adventum regis populo fore festum; istius est fletus, sua turbant crimina caelum. Rangerius[2]) erzählt in der Vita Anselmi Lucensis episcopi: Romani viso tam multo intrinsecus hoste, turbantur subiti de novitate mali; stant tamen et variis hostem congressibus angunt; et vires eius undique debilitant; cernunt occisos matres in sanguine natos et nati patres, nec modus est lacrimis. Barbara gens tali de prosperitate levata non parcit iugulis fortibus et teneris. Quos capiunt, truncant, gemino vel lumine privant aut perimunt gravius carcereis crucibus. Haec quoque parva puta maiori coelitus ira, ipsa domus Petri diripienda datur (eine sonst nirgends gebrachte Angabe). Rex gaudet, quasi Gregorium iam caeperit atque victus sub gladio pendeat ille suo. Während Panzer[3]) die Nachricht der Annales Augustani: Wicpertum — constituit verwirft als durchaus ungenau und im Widerspruch mit anderen Quellen stehend, weist Martens[4]) darauf hin: „Da der Verfasser der Annales Augustani zum Jahre 1084 ganz richtig notiert hat: Romani . . . . Wicpertum superpositum receperunt et ordinarunt, d. h. Wibert wurde in Rom kirchlich inthronisiert, so kann er in dem Passus, welcher dem früheren Jahre gewidmet ist, unmöglich an die eigentliche locatio in sede Petri gedacht haben; es bleibt mithin nur folgende Erklärung übrig: Heinrich, welcher, wie oben bemerkt wurde, in der ersten Hälfte des Jahres 1083 mit der Leostadt die Peterskirche in seine Gewalt bekam, erreichte eben dadurch, daß Wibert in dem gedachten Gotteshaus kirchliche Funktionen verrichten konnte. Dies nennt der Annalist (allerdings sehr ungeeignet) constituere in sede apostolica; im übrigen fiel es ihm nicht ein, eine von der kirchlichen verschiedene, königliche Inthronisation zu statuieren."

---

[1]) Vita Mathildis, lib. II, v. 210 ff., SS. XII, p. 383—384.

[2]) Meyer, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. V. Bd. III, S. 477, Nr. 12.

[3]) Wielo von Ferrara, S. 56.

[4]) Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. u. Heinrich IV., S. 214—215.

Von den Vorgängen in Deutschland berichtet der Annalist ausführlicher die Zerstörung der Burg Siebeneich durch Bischof Siegfried, Herzog Friedrich und Ratpoto. „Siebeneich ist," wie Meyer[1]) ausführt, „das heutige Dorf Simnach, links von der Wertach oberhalb Augsburg südwestlich etwas mehr als 4 Meilen entfernt, und die praedones, welche das castrum in Siebeneich erbauten, waren wohl Anhänger Wigolds. Daß der magister Heinricus, Augustensis canonicus, cum Wigoldo episcopo expulsus Tod und Bestattung in coenobio sancti Magni fand, spricht eben dafür, daß Wigold sich ständig in Füssen aufhielt."

1084.

Der Bericht dieses Jahres ist sehr ausführlich. Er beginnt mit einer genauen Schilderung des Überfalles von Augsburg, der wohl im Anfang dieses Jahres stattfand. Einzelheiten desselben werden so klar erzählt, daß mit Bestimmtheit angenommen werden darf, der Verfasser habe die Ereignisse selbst erlebt. Besonders gegen das Domstift scheint sich die Wut der Feinde gerichtet zu haben. Bernold[2]) meldet bezeichnend: Welf dux Baioariae civitatem Augustam a quodam Sigefrido, nec nominando episcopo, cum Baioariis invasam, viriliter eripuit eamque legitimo pastori, nomine Wigoldo, subiugavit. Frutolf-Ekkehards Nachricht[3]) zu 1083 ist hierher zu ziehen: Eodem anno Welefo, Baioariorum antea dux, Augustam civitatem summo mane intravit, Sigifrido episcope vix evadente, Wigoldum quendam, eiusdem loci canonicum, inthronizavit. Unser Annalist allein berichtet von dem Auftreten Wigolds und der Plünderung des Kirchenschatzes durch denselben. Es ist wohl an der Richtigkeit dieser Angabe nicht zu zweifeln, der Überfall war ein Rachezug wegen der Zerstörung Siebeneichs.[4])

---

[1]) Jahrbücher III, S. 509, Nr. 60.

[2]) SS. V, p. 439.

[3]) SS. VI, p. 205.

[4]) Riezler, Geschichte Bayerns I, S. 548 meint, die Nachricht der Annales Mellicenses (SS. IX, p. 499): »Welfo dux hostiliter Augustam civitatem invasit et depraedavit atque incendit« sei hierher zu ziehen. Indes paßt dieselbe sehr gut zum Bericht der Annales Augustani 1080 von dem Überfall auf Augsburg vom 11. Juni und der Einäscherung der Peterskirche.

Heinricus patriarcha obiit, Fridericus successit. Die Quellennachrichten zeigen keine bemerkenswerte Abweichung.[1]) Merkwürdig ist der kurz zusammenfassende Bericht des Annalisten über die inzwischen eingetretenen Ereignisse in Italien. In Italia triennio transacto, rex Gregorio septimo fideles cedibus diversisque cladibus conprimens, ditioni suae subiugavit. Näheres scheint darüber nicht bekannt zu sein. Romani tandem Gregorium VII iniuste respuentes, Wicpertum superpositum receperunt et ordinaverunt, Clementis nomine imposito. Diese Notiz bezieht sich auf die Synode, welche Heinrich IV. in Rom abhielt; am 24. März wurde Wibert inthronisiert. Ungenau spricht der Verfasser von der Annahme und Ordination Wiberts durch die Römer. Daß die Erhebung nicht allgemein anerkannt wurde, ist sicher. Die Teilnahme des Königs tritt in den Annales Augustani ganz in den Hintergrund. Sehr auffallend ist es auch, daß der Verfasser die Kaiserkrönung Heinrichs und seiner Gemahlin durch Wibert nach dem Rat und der Wahl der „falschen" Bischöfe und der Römer vollziehen läßt. In keiner der uns erhaltenen Quellen[2]) findet sich eine derartige Nachricht. Die weitere Tätigkeit Heinrichs IV. in Rom, das Heranrücken der Normannen usw. wird von dem Verfasser nicht weiter berührt. Bestimmt versichert der Annalist: Der Kaiser kehrte nach Regensburg zurück, woselbst er mit aller Liebe und Ehrenbezeugung aufgenommen wurde (cum omni honore et affectu susceptus). Wir besitzen einen, vielleicht in Freising verfaßten Willkommgruß, worin der Kaiser jubelnd begrüßt wird[3]):

Iste dies celebris decet ut sit in omnibus annis,
Caesar Teutonicam, quo repetit patriam.

Nach wenigen Tagen eilte der Kaiser von der Donaustadt zum Entsatz von Augsburg heran. Hinsichtlich der Zeitbestimmung des Zuges stimmen die Angaben Bernolds (circa Kal. Aug.) und der Annales Augustani (Fest der heiligen Afra, 7. August) überein. Bernold[4]) behauptet, was sonst keine Quelle berichtet, auch nicht

[1]) Meyer, Jahrbücher III, S. 582, Nr. 72.
[2]) Meyer, Jahrbücher III, S. 534, Nr. 13.
[3]) Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1882, II, S. 257—58.
[4]) SS. V, S. 441.

die über dieses Ereignis am besten unterrichteten Annales Augustani, daß der Kaiser bei einem Zusammenstoß mehr als 100 Mann durch Tod und Gefangenschaft verlor. Der Augsburger Verfasser dagegen betont ausdrücklich die Weisheit des Kaisers, der sich in keinen Kampf einließ, und Bernold selbst hebt ja hervor, daß Heinrich nach dem Abzug der Schwaben, aus Furcht vor einem Hinterhalt, fast einen Tag zögerte, das Ufer, wo er Lager geschlagen hatte, zu verlassen. Nach den Annales Augustani wurde der Kaiser vom Klerus und Volk in Augsburg jubelnd empfangen. Den Bischofswechsel in Trient erwähnen die Annales besonders, weil ein Augsburger Domstiftsherr Pernwards Nachfolger wurde.[1]) Die weitere Nachricht von Heinrichs Zug nach Bayern bestätigen Bernold und die Annales Yburgenses.[2]) Von Regensburg über Franken nach Mainz eilend, ernannte der Kaiser Werenharius zum Erzbischof, welcher von einem Bischof B. alsbald ordiniert und von dem Legaten Wiberts mit dem Pallium geschmückt wurde. Wer ist der Bischof B.? Gfrörer[3]) denkt an Robert von Bamberg, ohne nähere Begründung zu geben. Will[4]) schließt auf Burchard von Basel. In den Urkunden wird Werenharius Wecelo genannt, in der uns erhaltenen Handschrift des Clm_2 steht nur W. Der Aufenthalt Heinrichs IV. in Metz, wo er nach dem alleinigen Bericht unserer Annalen die empörten Bürger und den Bischof durch Vertrag für sich gewann, wird näher bestimmt durch eine uns erhaltene Urkunde[5]) vom 16. Oktober, worin zugunsten der St. Arnulfsabtei ein Gütertausch mit St. Kunibert zu Köln erfolgte.

Dann wendet sich der Verfasser den Wirren in Konstanz zu. Otto, der die Sache des Kaisers Heinrich vertreten hatte, erscheint ihm als der rechtmäßige Bischof; bei dessen Lebzeiten wird ein gewisser Pertolf zum bischöflichen Amt genötigt; der Annalist fügt bei: „er wird aber gänzlich stumm bis zu seinem Tod" und betrachtet dies offenbar als eine göttliche Strafe. Pertolf wurde 1080 durch Altmann von Passau im Auftrag des

[1]) Gams, Series episcoporum, p. 317.
[2]) Kilian, Itinerar, S. 103.
[3]) Papst Gregor VII., Bd. 7, S. 872.
[4]) Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, S. 217.
[5]) St. R. 2864.

Papstes aufgestellt, da Otto auf der Fastensynode als Anhänger Heinrichs IV. verurteilt worden war. Aber die Weihe konnte nicht vollzogen werden, da er erkrankte.[1]) Gebhard wurde am 21. Dezember 1084 zum Nachfolger Pertolfs ernannt.[2]) Nach Ottos Tod wurde von Kaiser Heinrich IV. Arnold zum Bischof eingesetzt. Nach Ladewig-Müller[3]) investierte Heinrich IV. Arnold von Heiligenberg im Jahr 1092. Am angegebenen Ort sind die Quellenstellen gesammelt. Der Bericht des Jahres 1084 endet mit der Bemerkung: Papst Gregor VII. sprach alle, welche König Heinrich geschworen hatten, von ihrem Eide los. Damit spielt der Verfasser doch wohl auf die Fastensynode an. Wido von Osnabrück handelt in seiner Schrift über den Streit Heinrichs IV. mit Hildebrand an dritter Stelle darüber, daß der Eid der königlichen Getreuen als ungültig erklärt wurde.

1085.

Die Ordination Siegfrieds von Augsburg und des ebenfalls bereits früher gewählten Norbert von Chur wurde, wie wir aus dem, die Annales Augustani ergänzenden Berichte des Annalista Saxo[4]) erkennen, zu Mainz vollzogen. Ganz unberücksichtigt lassen die Annales Augustani die Synode von Quedlinburg, deren Verlauf Bernold schildert.[5]) Auf derselben war auch der Augsburger Bischof Wigold vertreten. Die von Wecilo in Mainz vollzogene Ordination wurde als ungültig erklärt und der Bann gegen Wibert, Siegfried, Norbert, Wecilo, Otto von Konstanz usw. geschleudert. Begreiflicherweise schildert dagegen unser Annalist die Synode von Mainz[6]) folgendermaßen: Eine in der zweiten Woche nach dem weißen Sonntag durch die Legaten Wiberts und den Kaiser in Mainz versammelte Synode verurteilte die Bischöfe, welche sich vom Kaiser getrennt hatten, und setzte sie ab. An

---

[1]) Libelli de lite II, p. 111, Epistola apologetica pro Gebehardo c. 7, Z. 10, sed perpetrato electione infirmitas electum (Pertolf) impedivit, ne penitus unquam consecrari potuerit.

[2]) Ebenda, c. 7.

[3]) Regesta episcoporum Constantiensium, p. 82/83.

[4]) SS. VI, p. 723.

[5]) SS. V, p. 443, cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches, 1903, Bd. IV, S. 14, Nr. 29.

[6]) cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, Exkurs III u. S. 21 ff.

ihrer Stelle wurden andere ordiniert. Bernolds Darstellung läßt so recht den Unterschied zwischen den Annales Augustani und seiner Chronik erkennen. Spottend verkündet er[1]), daß drei Wochen nach Beendigung der Quedlinburger Synode sich alle die Feinde der Kirche zu Mainz versammelten, nicht zu einer Synode, sondern zu einem »conciliabulum«, wo sie gegen die Getreuen des heiligen Petrus einen schattenhaften Exkommunikationsspruch hervorbrachten (umbratilem sententiam excommunicationis contra fideles sancti Petri deprompserunt). Was die Zeit der Abhaltung der Mainzer Synode betrifft, so ergänzen sich die Quellen gegenseitig. Die Annales Augustani nennen die zweite Woche nach dem weißen Sonntag, den 4.—11. Mai, Bernold die dritte Woche nach der Quedlinburger Synode, den 4.—11. Mai, der Verfasser des Liber de unitate ecclesiae[2]) die zweite Woche nach Ostern. Über die Teilnehmer an der Synode unterrichtet uns am genauesten der Verfasser der obengenannten Streitschrift. Petrus, Bischof von Porto, und zwei Kardinäle der römischen Kirche, die Erzbischöfe von Mainz, Werenharius, Köln, Sigwin, und Trier, Eilhard, 16 Bischöfe, darunter Siegfried von Augsburg, wohnten mit dem Kaiser den Verhandlungen bei; andere, wie Liemar von Bremen, ließen sich durch Abgesandte vertreten. Das Fragment der Regensburger Annalen[3]), Frutolf-Ekkehard[4]), die Annales Augustani[5]) und Bernold[6]) berichten übereinstimmend von der Absetzung der königfeindlichen Bischöfe. Die Namen der von dem Kaiser eingesetzten Gegenbischöfe finden sich in den Annales Wirziburgenses, in der Vita Altmanni cap. 15, in den Gesta abbat. Trud. III, 1., in der Vita Gebehardi cap. 8, und Chron. episc. Merseburg. Siegbert von Gembloux[7]) behauptet: Kaiser Heinrich verlangte, daß alle die Absetzung Gregors und die Ordination Wiberts durch Unterschrift billigen sollten, und fügt bei, manche hätten nur zum Schein beigestimmt und seien

[1]) SS. V, S. 443.
[2]) Libelli de lite imperatorum et pontificum II, p. 235, c. 19.
[3]) SS. XIII, p. 49, Schulausgabe der Annales Altahenses, p. 89.
[4]) SS. VI, S. 205.
[5]) SS. III, p. 131.
[6]) SS. V, S. 443.
[7]) SS. VI, p. 365, Cui aliqui manu et ore faventes, corde tamen Hildebrando adherebant.

im Herzen Hildebrand zugetan gewesen. Unter allen uns erhaltenen Quellen endlich erzählt Frutolf allein, zu Mainz sei ein Gottesfrieden verkündet worden.[1]) Gregors Tod und Begräbnis schildern die Annalis Augustani in Übereinstimmung mit den anderen Quellen. Der darauffolgende Satz: Adversarii imperatoris excommunicantur ist auf die Mainzer Synode zu beziehen. Ausführlicher geht unser Annalist auf den Kampf in Sachsen[2]) ein. „Mit einem großen Heer zog der Kaiser nach Sachsen und schloß mit den früheren Rebellen einen Vertrag"; hierüber äußert sich Bernold sehr scharf: „Einige Sachsen fielen in schmachvoller Weise von ihrem König ab und nahmen Heinrich in der Hoffnung auf, daß sie nichts Schlimmes von ihm erleiden würden." Sodann fährt der Augsburger Chronist fort: „Er (Heinrich IV.) vertrieb Hermann, welcher sich die königliche Gewalt angemaßt hatte, sowie die mit ihm einverstandenen und von ihm eingesetzten Bischöfe und mehrere ihrer Gefolgsleute aus dieser Provinz. Aber während er selbst, wie er glaubte ungefährdet, sich dort aufhielt, benützten einige Sachsen die Gelegenheit und verschworen sich mit Hintansetzung ihrer Verträge und Eidschwüre zu seinem Untergang. Er selbst aber, obgleich außerstande, ihrer Verstocktheit ein Ende zu machen, kehrte ohne Schaden der Seinigen aus der Provinz nach Bayern und von da nach Franken zurück." Als Termin des Zuges nennt der Verfasser des Liber de unitate II, c. 28 den Anfang Juli. Der Tod Gregors VII. (am 25. Mai 1085) hatte jedenfalls bewirkt, daß in Sachsen Heinrichs IV. Anhang wuchs. In Übereinstimmung mit den Annales Augustani berichtet der Verfasser[3]) obiger Streitschrift: deditionem fecerunt omnes et Saxones et Thuringi praeter paucissimos, qui, audito adventu imperatoris, fugerant ultra flumen Albiam cum suo rege Herimanno. Unsere Annalen stellen die Sache so dar, als ob Hermann und sein Anhang vertrieben worden seien. Das Fragment der Regensburger Annalen[4]) meldet sogar eine förmliche Absetzung Hermanns (cum iuramento dejectus). Die mit Hermann ver-

[1]) SS. VI, p. 205—206. Giesebrecht, Deutsche Kaisergesch. III, S. 610.

[2]) cf. die Quellenstellen bei Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 50, Nr. 92.

[3]) Libelli de lite imp. et pontif., t. II., p. 250, lib. II, c. 28.

[4]) SS. XIII, p. 49.

bündeten Bischöfe nennt der Annalista Saxo[1]), der hier einen sächsischen Bericht benützte, Hartwig von Magdeburg und Burkard von Halberstadt und er faßt die Lage der Dinge so auf, daß die Genannten aus Furcht vor Heinrichs Ankunft zu den Dänen gingen. Von der Neubesetzung der Bischofssitze und der Entlassung des Heeres durch den Kaiser erwähnen die Augsburger Annalen nichts. Da brach eine neue Empörung aus. Der Ausdruck der Annales Augustani: occasione accepta darf wohl auf den für die Feinde günstigen Zeitpunkt bezogen werden, als Heinrich seine Truppen entlassen hatte. Während sie aber nur von der Verschwörung „einiger" Sachsen gegen den König reden, betonen der Verfasser des Liber de unitate, die II. Contin. des Chronikons von Marianus Skotus[2]) und vor allem das Fragment der Regensburger Annalen[3]) die große Ausdehnung des Aufstandes, wodurch sich der Kaiser zum Rückzug aus Sachsen genötigt sah. Je nachdem die Verfasser der uns erhaltenen Quellen königfreundlich oder -feindlich gesinnt sind, führen sie entweder, wie die Annales Augustani oder der Verfasser des Liber de unitate aus, daß Heinrich ohne Schaden der Seinigen nach Bayern zurückkehrte, oder wie das Fragment der Regensburger Annalen: Heinrich mußte heimlich und ruhmlos abziehen, oder aber sie höhnen wie Bernold[4]): unde et ipsi (die Feinde Heinrichs) versa vice turpissime eum fugaverunt, et de finibus eorum cum multo dedecore expulerunt. Da Heinrich sein Heer bereits entlassen hatte, als der Aufstand ausbrach, als dessen Seele Siegbert von Gembloux[5]) den Verwandten des Kaisers, Ekbert, nennt, so scheint die Angabe der Annales Augustani, daß Heinrich ohne Schaden der Seinen nach Bayern zurückkehrte, ganz glaubhaft. Ob sich der Rückzug des Kaisers nach den Rheingegenden oder zuerst nach Bayern, wie die Annales Augustani behaupten, wandte, ist nach Kilian[6]) nicht zu entscheiden. Am 9. November weilte der Kaiser zu Regensburg.[7])

[1]) SS. VI, p. 723; cf. Meyer von Knonau, Jahrb., Bd. IV, S. 50, Nr. 29.
[2]) SS. V, S. 563.
[3]) SS. XIII, p. 49, Schulausgabe der Annales Altahenses, p. 89.
[4]) SS. V, p. 444.
[5]) SS. VI, S. 365.
[6]) Itinerar Heinrichs IV., S. 105.
[7]) St. R. 2869.

Das Fragment der Regensburger Annalen nennt Franken als den Ort, wohin der Kaiser flüchtete. Meyer von Knonau nimmt (Jahrb., Bd. IV, S. 56) den Rückzug nach Franken an. Die Ermordung des Patriarchen von Aquileja bestätigen die Annales Brunwilarenses.[1])

1086.

Ausführliche Nachrichten über die Ereignisse in der ersten Hälfte dieses Jahres in Sachsen und Bayern verdanken wir den Annales Augustani, zu denen der Liber de unitate ergänzend tritt. Die etwas ungenaue Zeitangabe des Annalisten: post nativitatem domini . . . iterum Saxoniam invadit, findet eine nähere Erklärung durch Bernolds Nachricht: „Am 27. Januar führte Heinrich ein Heer gegen die Sachsen", sowie durch eine Urkunde vom 7. Februar, in Wechmar südöstlich von Gotha, durch Heinrich ausgestellt, wodurch Ekbert seine Lehen und Erbgüter verliert.[2]) Aber während Bernold nur zu melden weiß, daß die Sachsen in großer Schar gegen Heinrich zogen und ihn nötigten, unverrichteter Sache heimzukehren, führen die Annales Augustani weiter aus, wie der Kaiser einen Teil des Landes verwüstete und sengte; diese Nachricht findet eine Bestätigung durch die Erzählung des Verfassers des Liber de unitate ecclesiae, Heinrich sei bis an die Bode vorgedrungen, das Land verwüstend; dann aber habe Heinrich wegen der bevorstehenden Fastenzeit auf weitere Unternehmungen verzichtet, und zwar nachdem er Frieden geschlossen hatte auf Bedingungen, welche von den Vornehmen für gerecht und billig angesehen wurden. Entschieden betonen die Annales Augustani, daß der Kaiser durch den heimlichen Betrug einiger Leute seines Gefolges verhindert wurde, den letzten Widerstand zu brechen. Diese Nachricht läßt sich mit der des Verfassers des Liber de unitate in der Weise vereinen, daß die Verschwörer im Einverständnis mit sächsischen Fürsten (utrimque principes) Heinrich zur Annahme ungünstiger Bedingungen zwangen. Die Annales St. Jacobi Leodienses[3]) sprechen auch von einer erfolg-

[1]) SS. XVI, p. 725. Gams, Series episc., p. 774.

[2]) St. R. 2879. Das Fragment der Regensburger Annalen (Schulausgabe der Annales Altahenses, p. 91) sagt nur: Postquam imperator . . . epiphaniam Christi celebravit, . . . in Saxoniam intravit.

[3]) SS. XVI, p. 639.

losen Rückkehr Heinrichs dolo suorum. Das Fragment der Regensburger Annalen[1]) schließt leider mit den Worten: Cumque (der Kaiser) illuc pervenisset, predicti, iam dictus preses Engilpreht, quoniam frater Magadapurgensis episcopi, scilicet adversarii caesaris, fuit, omnes principes . . . . .[2])

Im unmittelbaren Anschluß an diese Erzählung des Sachsenkampfes berichten die Annales Augustani die Rückkehr Kaiser Heinrichs nach Bayern. Kilian[3]) hält dagegen an der Ansicht fest, daß Heinrich von Sachsen aus nach Franken zog und eine große Synode zu Mainz hielt, in der Meinung, daß die Angabe der Augsburger Annalen auf Unkenntnis beruhe. Sieber[4]) schreibt: „Mitte Februar mußte Heinrich sein Heer entlassen und nach Bayern zurückkehren, wo er am 5. April das Osterfest in Regensburg feierte." Es kommt alles darauf an, auf welchen Tag die allein von Cosmas bezeugte Synode zu Mainz gesetzt wird. Heinrich IV. nahm an derselben teil.[5]) Kilian weist darauf hin, daß dieselbe auf sehr passende Weise sich zwischen Heinrichs Sachsenkrieg und seinen, im April beginnenden, längeren Aufenthalt in Bayern einfügt. Meyer von Knonau kommt (Jahrb. Bd. IV, Exkurs III, S. 547 ff.) auf Grund einer genauen Vergleichung der Quellenstellen zu dem Ergebnis, daß die von Cosmas bezeugte Synode von 1086 identisch ist mit der Synode von 1085. Es besteht also kein Grund, die Nachricht der Annales Augustani in Zweifel zu ziehen.

Den Aufstand in Bayern berichten, einander ergänzend, die Annales Augustani und Bernold. Die oben erwähnten Verschwörer gewannen nach der Behauptung der ersteren Anhänger und nahmen an Ostern Freising[6]), woselbst sie den Bischof bestochen hatten; dann zogen sie Welf, mit dem sich nach Bernolds

[1]) Schulausgabe der Annales Altahenses, p. 91.

[2]) Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 114, Nr. 13.

[3]) Itinerar Heinrichs IV., S. 105—106.

[4]) Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. 1083—1106, Breslau 1883, S. 21—22.

[5]) Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte, S. 616.

[6]) Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte, Bd. III, S. 1180: In den Annales Augustani ist offenbar statt Friderici civitatem frisingam civitatem zu lesen; in dem frid der Handschrift waltet ein Schreibfehler ob. cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher 1903, Bd. IV, S. 122 ff.

Aussage die Vornehmen Bayerns versöhnt hatten, auf ihre Seite, durchstreiften plündernd fast ganz Bayern und belagerten den Kaiser in Regensburg, verstärkt durch einige, von ihm reich Beschenkte. Während Bernold behauptet, die Fürsten griffen Heinrich zu Regensburg mit bewaffneter Mannschaft an und hielten ihn lange Zeit dort fest, damit er nicht abziehen könne, finden sich in den Annales Augustani die merkwürdigen Worte: per prudentiae patientiam eorum temeritatis vicit insaniam. Kilian[1]) versteht darunter die Aufgabe der Belagerung durch Welf und seine Anhänger, Giesebrecht[2]) hält den Ausdruck für zu unbestimmt, als daß man die Art der Rettung des Kaisers aus Regensburg hieraus entnehmen könnte. Mir ist es am wahrscheinlichsten, daß die Belagerer durch die von den Annales Augustani erzählte Einnahme Freisings, bei welcher Herzog Friedrich und Graf Ratpoto beteiligt waren, zum Abzug von der Donaustadt veranlaßt wurden. Die Wiedereinnahme Freisings durch die Feinde und ein siegreiches Gefecht des Kaisers melden nur die Annales Augustani. Bemerkenswert ist auch ihre Aussage: Dehinc apud Salzpurc et pene per totam Pauwariam seditiones diversae et pugnae sunt commissae. Die erstere Mitteilung findet ihre Erklärung in den Nachrichten der Vita Gebehardi[3]), daß damals Erzbischof Gebhard, begleitet von seinen Getreuen, darunter Bischof Meginward von Freising, eben jener nach den Annales Augustani von Heinrichs Gegnern verführte Bischof, aus dem Exil nach Salzburg zurückkehrte, wo er alsbald gegen seine Gegner den Bann schleuderte. Bei dieser Rückkehr haben jedenfalls auch Kämpfe stattgefunden.

Nunmehr komme ich zur Darstellung des Kampfes um Würzburg.[4]) Leider weichen die Berichte stark voneinander ab. Vor allem ist Bernold in Betracht zu ziehen, da er nach seiner ausdrücklichen Angabe selbst am Kampfe beteiligt war.[5]) Dazu kommt

---

[1]) Itinerar Heinrichs, S 106, Anm. 2.

[2]) Deutsche Kaisergeschichte, Bd. III, S. 1180.

[3]) SS. XI, p. 26.

[4]) cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher 1903, Bd. IV, S. 125 ff.

[5]) SS. V, p. 445: Ego quoque ipse, qui haec chronica . . . hucusque perduxi de praedicto praelio non tam aliorum relata, quam quae ipse vidi et audivi, ad laudem et gloriam Dei fidelibus annuntiare curavi.

eine große Zahl mehr oder minder ausführlicher Quellen. Die Annales Augustani berichten, daß der Kaiser auf die Kunde von der Belagerung, welche Herzog Friedrich und Bischof Meginward — nach Bernold dauerte dieselbe etwa vom 6. Juli bis 10. August — erleiden mußten, nach Franken eilte, dort eine starke Truppenmacht sammelte, um sich dann ungestüm zur Befreiung von Würzburg auf die Feinde zu werfen; sie übergehen, daß Heinrich schon vorher nach Würzburg eilte, wie sich aus einer am 18. Juni in dieser Stadt ausgestellten Urkunde ergibt[1]), um die drohende Vereinigung der Sachsen, Bayern und Schwaben zu verhindern; freilich vergeblich. Die Annales Augustani nennen das Heer des Kaisers non modica multitudo; Bernold gibt die Zahl der Fußgänger und Reiter auf etwa 20000 an. Am 11. August 1086[2]) kam es bei Pleichfeld zum Kampf. Zunächst möchte ich den Bericht des Augenzeugen Bernold mitteilen: „Als die Getreuen des heiligen Petrus hörten, daß Heinrich heranrücke, hoben sie die Belagerung auf und zogen ihm zwei Meilen entgegen, vertrauend nicht so sehr auf die eigene Zahl als auf die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit des heiligen Petrus, und nicht so sehr auf die Waffen als auf die Kraft des heiligen Kreuzes. Herzog Welf und die Magdeburger Abteilung marschierten zu Fuß. Nachdem sich alle durch ein Gebet auf dem Schlachtfeld gestärkt hatten, begannen sie den Kampf. Der Feind erlitt eine ungeheuere Niederlage, so daß man neun große Leichenhaufen sah, abgesehen von denen, welche in Wald und Feld auf der Flucht gefallen waren. Heinrich (!) aber machte sich bei dem ersten Angriff der Schlacht, von allen zuerst, auf die Flucht, indem er sein Gewand verbarg, überließ alle Fahnen den Unsrigen und eilte möglichst rasch an den Rhein. Diese aber brachten, nachdem sie ihn eine weite Strecke verfolgt hatten, zuletzt große Beute von den Feinden zurück. Das kaiserliche Gepäck wurde erbeutet." Die Angaben Bernolds über die Zahl der Toten und Verwundeten der Feinde sind nicht annehmbar. Heinrich sollte viele Tausende verloren haben, sie selbst an Toten und Verwundeten 45. Das gleiche gilt von den Nachrichten der Annales S. Dissib.[3]),

[1]) St. R. 2885.
[2]) Bernold, SS. V, p. 455, Ann. Hildesheimenses III, p. 106.
[3]) SS. XVII, p. 9.

welche behaupten: innumerabilis multitudo hominum ex utraque parte occubuit, und von Siegbert[1]): Auf Heinrichs Seite fielen 4000, von den Sachsen wurden nur 14 getötet. In scharfem Gegensatz zu Bernolds Bericht steht der der Annales Augustani. Sie betonen — man fühlt die Erregung des Verfassers —, daß der größte Teil von Heinrichs Heer alsbald schmählich die Flucht ergriff, wobei sich nicht entscheiden läßt, ob es aus Feigheit oder mit Überlegung geschah. Eine willkommene Bestätigung erhält diese Nachricht durch die Angaben des königfreundlich gesinnten Verfassers des Liber de unitate ecclesiae[2]): dolus magis quam virtus victoriam hostibus peperit Denn die Abteilungen der Kölner und Utrechter flohen, und diese Flucht brach den Mut der anderen. Während die Reiter entflohen, hatte das Fußvolk den ganzen Stoß der Feinde auszuhalten. Unumwunden gesteht der Verfasser zu, daß infolgedessen die Feinde trotziger gemacht eine große Menge des Fußvolkes niederschlugen. Die Vita Henrici quarti[3]) spricht von Verrat unter den Rittern in der Umgebung des Kaisers; voll Entrüstung betont ihr Verfasser, wie sich einige durch Lohn gewonnene Leute als getreue Anhänger an Heinrich anschlossen und plötzlich einen Angriff auf ihn machten; sie konnten ihm aber, da er gepanzert war, keine Wunde beifügen, wohl aber eine Blässe verursachen. In der Continuatio[4]) II des Marianus Skotus, welche zu Würzburg selbst niedergeschrieben wurde, wird sogar erzählt, daß Heinrich, durch Verrat einiger seiner Leute im Stich gelassen, unmittelbar bei dem Zusammenstoß von einem ihm zur Seite Stehenden einen Hieb über den Kopf erhielt, worauf er mit einigen Wenigen floh.

Das eine scheint wenigstens zweifellos festzustehen: Die Schuld an der schweren Niederlage tragen Verräter im Heere Kaiser Heinrichs IV. Aber ein Punkt vor allem läßt sich schwer erklären: Die Annales Augustani melden im Anschluß an die Flucht der Reiterei: „Aber der Kaiser, Gleiches mit Gleichem vergeltend, trieb die, welche gegen ihn herangezogen waren und ihn angegriffen hatten, zurück, warf sie nieder und gewann auch

---

[1]) SS. VI, S. 365.
[2]) Libelli de lite imperatorum et pontificum, t. II, c. 28, p. 251 ff.
[3]) Schulausgabe, c. 4, p. 18.
[4]) SS. V, p. 563.

die von den Feinden geraubte goldene Lanze wieder; so kehrte er, durch Gefahr gezwungen und nachdem einige Ritter verwundet waren, ohne Erfolg vom Kampf zurück." Also Bernold beschuldigt Heinrich der größten Feigheit, die Annales Augustani rühmen Heinrichs Tapferkeit. Während Bernold sich ganz von seinem Haß gegen den schlimmsten Feind der Kirche des heiligen Petrus leiten läßt und daher geneigt ist, alles aufs schlechteste gegen den Kaiser auszulegen, nehmen die Annales Augustani einen viel maßvolleren Standpunkt ein. Dazu kommt, daß Bernold gerade deswegen, weil er selbst am Kampfe teilnahm, manche Einzelheiten desselben entgangen sein mögen. Jedenfalls halte ich seine Behauptung, Heinrich sei zu allererst unter Zurücklassung aller Fahnen entflohen, für eine hämische Entstellung. Er meint damit vielleicht das Zurückweichen, zu dem der Kaiser durch das Attentat und den Verrat der Reiterei genötigt war. Ich stimme Giesebrecht vollkommen bei, wenn er sagt[1]: „Der Kaiser kehrte sogar noch einmal auf den Kampfplatz zurück und schlug sich tapfer herum. Seine goldene Lanze, die bereits in den Händen der Feinde war, entriß er ihnen wieder." Auffallend ist es, daß Herzog Friedrich seinem Kaiser nicht zur Hilfe kam. Übereinstimmend melden Bernold, die Annales Augustani, die Annales Hildesheimenses[2]) und Frutolf Ekkehard[3]), daß die Feinde Würzburg besetzten und Adalbero zurückführten. Unerwähnt lassen unsere Annalen, daß Kaiser Heinrich die Stadt bald darauf wieder in seine Gewalt bekam[4]), sowie daß Heinrich unglücklich gegen Welf und Bertold in Bayern kämpfte.[5]) Die letzte Bemerkung zu diesem Jahr läßt einen Schluß auf den Verfasser der Annales Augustani zu.

1087.

Über den Tag von Oppenheim liegen nur wenig Berichte vor. Nach Bernolds Angabe trug Heinrich durch sein Nichterscheinen Schuld, daß die Versammlung ohne Erfolg aufgelöst

[1]) Deutsche Kaisergeschichte, Bd. III, S. 621.
[2]) SS. III, p. 106.
[3]) SS. VI, p. 206—207.
[4]) cf. die eben genannten Quellen sowie Ann. Wirziburg., SS. II, p. 245 u. Continuatio II des Marianus Skotus, SS. V, p. 563.
[5]) Kilian, Itinerar, S. 107/108.

wurde. Den Annales Augustani allein verdanken wir die Nachricht von einem siegreich abgewehrten Überfall auf Augsburg. Eine starke Abweichung zeigt sich inbetreff der Wahl Viktors III.[1]) Der Verfasser beginnt seine Darstellung: „Ein gewisser Abt Desiderius von Monte Casino, berühmt durch den Ruf seiner Heiligkeit, betrat, von den Gegnern des Kaisers verführt, mit den Normannen, welche er durch Gold bestochen hatte, Rom, um die päpstliche Würde an sich zu reißen. Aber die Römer, welche zum Teil dem Kaiser anhingen, trieben ihn, der kaum entkam, aus der Stadt und brachten Mönchen und anderen Anhängern desselben viel Unbill bei." In diesen Ausführungen sind Ereignisse aus den Jahren 1086 und 1087 vermischt. Denn die Wahl des Abtes Desiderius zum Papst erfolgte am 24. Mai 1086, nachdem er auf Einladung der in Rom versammelten Bischöfe und Kardinalgeistlichen am Samstag vor dem Pfingstfest dortselbst erschienen war, während er erst am 9. Mai 1087 in der Peterskirche inthronisiert wurde, als er sich mit Hilfe der Normannen derselben bemächtigt hatte. Schon hier tritt deutlich das Bestreben des Verfassers hervor, die Ereignisse zuungunsten des Papstes auszulegen. Jedenfalls darf die Angabe, daß Desiderius nach Rom kam, um die päpstliche Würde an sich zu reißen, als gehässige Entstellung zurückgewiesen werden. Denn zweifellos war der Abt nicht geneigt, der Nachfolger Gregors VII. zu werden, und sein Sträuben bei der Wahl darf nicht als Verstellung betrachtet werden. War er ja doch, wie Bernold ausdrücklich bemerkt, damals schon krank und fühlte sich den großen Aufgaben, dem Gegenpapst gegenüber den päpstlichen Stuhl zu behaupten, nicht gewachsen.[2]) Wenn der Verfasser von einer Verführung durch die Gegner des Kaisers spricht, so meint er offenbar damit die Einladung der aus der Verbannung nach Rom zurückgekehrten Kardinäle an Desiderius, sich an den Wahlverhandlungen zu beteiligen, welcher derselbe auch Folge leistete. Von einer Unterstützung des Desiderius seitens der Normannen sprechen auch Bernold[3]): cum auxilio Normannorum Desi-

[1]) cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 154, Nr. 82.

[2]) Die Annales Cavenses berichten (SS. III, p. 191): Desiderius abbas Romae in Victorem papam invitus eligitur . . . Frutolf (SS. VI, p. 206) licet multum corde simul et corpore renitens.

[3]) SS. V, p. 446.

derium . . . papam 160mum ordinaverunt, die Annales Brunwiilarenses[1]: Victor abbas Cassinensis annuentibus Nortmannis apostolicam sedem invadit. Und es ist ja gewiß nicht verwunderlich, daß die Normannen von Desiderius mit Gold unterstützt wurden, da er die reichen Einkünfte von Monte Casino besaß. Nach der ausführlichsten Quelle, welche wir über alle diese Vorgänge haben, stand Viktor in sehr enger Beziehung zu Jordanes und Rainulf, welche er zur Unterstützung der römischen Kirche sehr bereit fand.[2] Die Nachricht der Annales Augustani über das Verhalten der Römer gegen Desiderius findet eine Bestätigung und Ergänzung durch Petrus' Bericht[3]: „Der Stadtpräfekt des Kaisers veranstaltete mit einigen Gemieteten schwere Verfolgungen dem Neugewählten. Nach vier Tagen verließ Desiderius Rom und eilte nach Ardua . . ."

Sodann berichtet der Augsburger Annalist: „Er (Desiderius) selbst aber verharrte in seinem unmäßigen Ehrgeiz und, indem er vieles gab und noch mehr versprach, zog er mit einer heimlich gesammelten, starken Macht in Abwesenheit Wiberts gerade am heiligen Vorabend vor Pfingsten listigerweise durch eine verborgene Pforte in Rom ein, drang mit Gewalt in das Haus des heiligen Petrus und ließ sich sogleich mit einem gewissen Ungestüm am nämlichen Tag auf den Thron setzen und weihen." Auch dieser Teil des Berichtes enthält verschiedene Fehler. Am ausführlichsten lauten die Angaben des Petrus von Monte Casino, und ich glaube, ihnen folgen zu dürfen, zumal er zeitlich und örtlich so nahe dem Schauplatz der Ereignisse schrieb. Ihm[4] zufolge kam Desiderius mit den Fürsten von Capua und Salerno, nachdem er Ostern in Monte Casino gefeiert hatte, nach Rom und schlug, bei Ostia den Tiber überschreitend, da er durch große körperliche Schwäche abgehalten wurde, Lager vor der Leostadt. Da der Heresiarch von Ravenna die Kirche des heiligen Petrus mit bewaffneter Macht besetzt hielt, wurde sie von Jordanes' Mannen erstürmt. Am 9. Mai (septimo Idus Maji) wurde in feierlicher Weise die Weihe des neuen Papstes durch die

[1] SS. I, p. 100, SS. XIII, p. 725.
[2] SS. VII, lib. III auctore Petro, p. 748, c. 65.
[3] SS. VII, c. 67, p. 749
[4] SS. VII, c. 68, p. 749.

Kardinalbischöfe von Ostia, Albano und Porto vollzogen." Die Zeitangabe des Petrus über den Vollzug der Weihung wird durch die Annales Cavenses[1]) bestätigt: Desiderius abbas in papam Victorem ordinatur 7. Idus Maias. Somit ist die Angabe der Annales Augustani, daß der Akt am 15. Mai vollzogen wurde, falsch. Bernolds Meldung, daß die Weihe Ende Mai erfolgte, mag auf dem Irrtum eines Schreibers beruhen, der exeunte mense statt ineunte schrieb. Ebenfalls unrecht haben die Annales Augustani, wenn sie von Wiberts Abwesenheit von Rom sprechen. Denn Petrus' Notiz findet eine Stütze durch Bernold: „Der Ketzerfürst Guibert befestigte sich in Santa Maria zu den Martyrern." Im unmittelbaren Anschluß an die Weihe Viktors erzählen endlich die Annales Augustani: „Allein während der Unglückliche und Verfluchte das Meßopfer feierte, fällt er noch vor der Beendigung der heiligen Handlung infolge eines Ruhranfalles um und wird halbtot aus der Kirche getragen; kurze Zeit darnach aber beschloß er auf einer gewissen Burg, von schwerer Krankheit heimgesucht, sein Leben und wurde weder von den Römern behalten, noch in seinem eigenen Kloster aufgenommen." Diese Darstellung erweckt den Eindruck, als ob der Papst kurz nach jenem Krankheitsanfall gestorben wäre; tatsächlich aber erschien er auf die Bitten der Markgräfin Mathilde im Juni nochmals in Rom, im August hielt er eine große Synode zu Benevent. Dann erst kehrte er in sein Kloster zurück. Hier starb er am 16. September 1087, wie uns nicht nur Petrus, Kap. 73, p. 753, sondern auch die Annales Cavenses[2]) übereinstimmend berichten, nachdem er Oderisius zu seinem Nachfolger im Kloster Monte Casino bestellt hatte. Der ganze letzte Teil des Berichtes der Annales Augustani ist also fehlerhaft. Über die Erkrankung Viktors während der Messe gehen die Ansichten der Gelehrten auseinander. Hirsch[3]) hält die Nachricht für falsch. Dasselbe nimmt Hefele in seiner Konziliengeschichte offenbar an, da er die Erkrankung gar nicht

[1]) SS. III, p. 190. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, p. 656, nimmt ebenfalls den 9. Mai an.

[2]) SS. III, p. 190.

[3]) Desiderius von Monte Casino als Viktor III. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VII, S. 99, Nr. 1.

erwähnt. Ihm folgt Martens. Hingegen hat Gieſebrecht[1]) die Erzählung in ſeine Darſtellung aufgenommen, da ſie ſo viel und gut verbürgt ſei. Meyer von Knonau ſchließt ſich ihm an (Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. IV, S. 182, Nr. 36). Nun muß ja allerdings zugegeben werden, daß eine Reihe von Quellen die Nachricht enthalten, ſo die Annales Augustani, der Liber de unitate ecclesiae conservanda, Siegbert, die Annales Brunwilarenses, das Chronikon des Hugo von Flavigny, Orderici Vitalis historia ecclesiastica, pars III, liber VIII, Abſchnitt VII, Otto von Freiſing, ſowie daß Bernold und Petrus die Kränklichkeit des Abtes hervorheben. Aber auffallenderweiſe ſchweigen alle italieniſchen Quellen, Petrus, die Annales Romualdi, die Annales Cavenses, Donizo, Vita Mathildis, über den Krankheitsanfall des Deſiderius bei der Meſſe. Dazu kommt, daß der Bericht der Annales Augustani über dieſe Angelegenheiten, wie aus der vorſtehenden Unterſuchung hervorgeht, nichts weniger als zuverläſſig iſt. Das gleiche gilt von den Annales Brunwilarenses, denn ganz mit Unrecht behaupten ſie, Deſiderius konnte die Meſſe nicht zu Ende feiern, kehrte nach Monte Caſino zurück und ſtarb. Hugo[2]) führt in ſeinem Chronikon aus, Deſiderius ſei, von dem Biſchof von Oſtia konſekriert, während er bei St. Peter die Meſſe hielt, inmitten der heiligen Handlung erkrankt. Wenn auch zögernd ſah er ein, er habe ſich geirrt, rief die Brüder von Monte Caſino, die um ihn waren, herbei, befahl, man ſolle ihn ins Kloſter bringen und im Kapitel nicht wie einen Papſt, ſondern wie einen Abt beſtatten. Auch dieſer Bericht iſt entſtellt. Die Angaben Ottos von Freiſing[3]) enthalten ebenfalls Fehler. Denn die Normannen ſtürmten die Kirche des heiligen Petrus. Ordericus malt die häßliche Szene noch beſonders aus. Iſt es unter ſolchen Umſtänden ſehr unwahrſcheinlich, daß eben der ſchlechte Geſundheitszuſtand des Papſtes Viktor Anlaß bot, die Geſchichte von der Erkrankung bei der Meſſe zu erfinden? Die Gegner des Abtes Deſiderius hatten ſo eine willkommene Gelegenheit, von einem Gottesgericht zu ſprechen. Gänzlich ab-

[1]) Deutſche Kaiſergeſchichte, Bd. III, S. 589 u. S. 1176.

[2]) SS. VIII, p. 468 ff. · In den Briefen Hugos v. Lyon an Mathilde (SS. VIII, p. 466) und Dachery Spicilegium II, p. 403 wird die Erkrankung nicht erwähnt.

[3]) SS. XX, p. 248, 7. lib. 7 liber des Chronikons.

zuweisen ist endlich die Notiz Wilhelms in seinen Gesta regum Anglorum[1]): „Viktor stürzte bei seiner ersten Messe tot nieder, da, wenn man es glauben darf, in dem Becher Gift sich befand." Die Ernennung Ottos von Ostia zum Papst Urban II. erfolgte am 12. März 1088[2]), nach Florentiner Zählung am 12. März 1087. — Von der Versammlung zu Speyer weiß der Verfasser nur zu erzählen, daß sie einen schlechten Anfang genommen und ein noch schlechteres Ende gefunden habe. Bernold verdanken wir Aufklärung über diese dunklen Worte. Am 1. August kamen die Fürsten mit Heinrich und seinen Anhängern in Speyer[3]) zusammen. Wenn er sich vom Banne löse, versprachen sie ihm ihre Unterstützung. Aber Heinrich verharrte in seiner gewohnten Verstocktheit und wollte sich gar nicht als Verbannter bekennen. So beschlossen die Versammelten, keinen Frieden und keine Eintracht mit ihm zu halten. Auf jener Synode soll auch ein Brief Viktors III. verlesen worden sein, worin Gregors Urteilsspruch gegen Heinrich und seine Anhänger bestätigt wurde. Giesebrecht[4]) wies bereits darauf hin, daß die Bannung über Kaiser Heinrich nicht nur an sich bei der schwankenden Stellung des Papstes zum Kaiser unwahrscheinlich ist, sondern auch sonst nirgends Bestätigung findet. Der Annalista Saxo[5]) behauptet, daß durch die Parteiung einiger Weniger in Speyer die Zwietracht noch stieg.

Die Schilderung des Sachsenzuges[6]) 1087 beginnen die Annales Augustani mit der furchtbaren und grausamen Verwüstung, welche Heinrich mit seinem starken Heere in Sachsen anrichtete. Anfangs wollten die Feinde seiner Gewalt entgegentreten, dann aber versprachen sie aus Furcht vor den Drangsalen des Krieges, zur Ehre des Kaisers und nach dem Rat der Fürsten, an einem bestimmten Ort und Tag einen Vertrag zu schließen, wenn er vom Morden abließe und ihr Land verlassen wollte. So folgte der Kaiser dem Rat der Seinen und verließ Sachsen. Eine willkommene Ergänzung und Bestätigung hiezu bieten die

[1]) SS. X, p. 475.
[2]) Jaffé, Regesta pontif., p. 658.
[3]) cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 162, Nr. 8.
[4]) Deutsche Kaisergeschichte, Bd. III, S. 1176.
[5]) SS. VI, p. 724.
[6]) Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 170 ff.

Ausführungen des Verfassers des Liber de unitate ecclesiae.[1]) Darnach gelobte Ekbert, der Anführer im Streit, eidlich für den Fall, daß Heinrich Sachsen verlasse, seine Unterwerfung zu betätigen. Zu Hersfeld leistete der Markgraf den Eid und erhielt die Mark und seine Grafschaften zurück. Die Annales Patherbrunnenses[2]) stellten Ekbert als Unterhändler hin und erzählen, der Kaiser habe auf des Markgrafen Versprechen hin sein Heer entlassen. Die weiteren Nachrichten der Annales Augustani lauten: „Die Feinde kehrten zu ihrer früheren Verstocktheit zurück, brachen ihre Eidschwüre, und nach Vertreibung Hermanns beschlossen sie, daß Ekbert König sein solle; so kehrte der Kaiser erfolglos, nachdem er sein Heer entlassen, nach Bayern zurück." Der Verfasser des Liber de unitate erzählt, daß Ekbert am nächsten Tag Gesandte an den Kaiser abordnete mit der Nachricht, er könne die den Sachsen geschworenen Eide nicht brechen; an dem Vertrag mit dem Kaiser dachte er nicht festzuhalten. Schon hatte der Kaiser sein Heer entlassen und konnte daher diesen treulosen Mann nicht verfolgen. Auch die Annales Patherbrunnenses setzen das Entlassen des Heeres gleich nach Ekberts Unterwerfung an, die Annales Augustani wohl mit Unrecht etwas später. Erstere schreiben über Ekberts Verrat[3]): Ekkibertus omne bonum, quod promiserat, adnichilavit et non occultum, sed manifestum inimicum imperatori se postmodum exhibuit. Bernold berichtet, Hermann sei an der Spitze eines großen Heeres dem Kaiser entgegengezogen und habe ihn in die größte Gefahr gebracht. Nur durch Ekberts Treulosigkeit seien die Feinde dem Verderben entronnen. Dazu bemerkt Müller, a. a. O. S. 46: „Manches mag dabei übertrieben sein, dies steht jedoch fest, daß die Sache der Empörer damals schwer durch Ekbert geschädigt wurde." Die Behauptung der Annales Augustani, daß Hermann abgesetzt worden sei, welche sonst in keiner Quelle sich findet, ist unrichtig. Bernold[4]) erklärt ausdrücklich 1088: nam principes regni ei (Ekbert) assentire noluerunt, immo tanto firmius domno regi deinceps adhaerere ceperunt. Nach dem Verfasser des Liber de unitate sollen die Bischöfe

[1]) Libelli de lite imper., II, p. 259, lib. II, c. 33.
[2]) Scheffer-Boichhorst, Innsbruck 1870, S. 101.
[3]) Scheffer-Boichhorst, S. 101.
[4]) SS. V, p 447.

Hartwig und Burkhard Ekbert veranlaßt haben, den Friedensvertrag mit Heinrich zu brechen, indem sie ihm Hoffnung auf die Krone machten (ab eis in spem regni adductus). Sieber[1]) sieht in diesen Worten eine Erfindung des Verfassers und weist zur Begründung dieser Annahme auf die Abneigung des Verfassers gegen die gregorianischen Bischöfe hin, auf die Schwierigkeiten für denselben, Genaues über die natürlich geheimen Besprechungen der Bischöfe mit Ekbert zu erfahren, endlich auf den Umstand, daß Hermann von den Bischöfen in der Tat nicht fallen gelassen wurde. Ich kann Sieber nicht beistimmen. Daß Ekbert versuchte, die Königskrone zu gewinnen, sprechen bestimmt aus: Bernold[2]): Hic nempe comes (Ekbert) gloriae domini sui Heremanni regis multum invidens . . . Et hoc utique ideo, quia iam concepit animo, dominum suum regno privare. 1088: König Hermann feierte Weihnachten in Sachsen, ubi et Eggipertus comes se regnum affectare manifestavit. Der Verfasser des Liber de unitate, der sehr gut unterrichtet ist, da er in Hersfeld war und zu jener Zeit schrieb, betont[3]): Saepe quidem iste iunior Egbertus contra regem coniuravit. Schwenkenbecher in seiner Ausgabe des Liber de unitate ecclesiae[4]) führt unter Hinweis auf die oben von mir zitierten Stellen Bernolds und der Annales Augustani über Ekbert aus, es sei wahrscheinlich, daß Hartwig und Burkhard schon damals, als Heinrich Sachsen betrat, in Ekbert die Hoffnung auf Herrschaft erweckt haben; daß nämlich diese Bischöfe vor einer Treulosigkeit gegen Hermann nicht zurückschreckten, geht schon daraus hervor, daß sie am 1. August 1087 auf dem Tag zu Speyer nach Bernolds Bericht Heinrich IV. ihre Hilfe in der Behauptung des imperiums versprachen, wenn er sich von dem Banne lösen wollte.

Bestimmt versichern die Annales Augustani: Imperator frustratus, dimisso exercitu in Bawariam revertitur. Kilian[5]) erwähnt diese Stelle der Annales Augustani überhaupt nicht. Nach ihm zog der Kaiser westwärts an den Niederrhein, wo seine

[1]) Die Haltung der Sachsen, S. 28, Anm. 1.
[2]) SS. V, p. 447, Z. 10.
[3]) c. 33, lib. II, p. 259 des II. Bandes der Libelli de lite, Z. 30ff.
[4]) Libelli de lite imperatorum, II, p. 260, Anm. 1.
[5]) Itinerar, S. 110.

Anwesenheit am 1. November oder 29. Oktober wahrscheinlich ist; die Urkunde[1]) ist freilich unecht. In der Übersetzung Grandauers fehlt der ganze Satz: Ita imperator — Bawariam revertitur. Giesebrecht scheint ihn auch nicht gekannt zu haben. Denn er schreibt: In den Annales Augustani findet sich nicht die von Stenzel angenommene Bemerkung, daß Heinrich im November nach Bayern kam.[2]) Die Übertragung der Gebeine des heiligen Nikolaus nach Bari melden die Quellenstellen übereinstimmend. Ausdrückliche Erwähnung findet der Tod des Bischofs von Chur, früheren Propstes von Augsburg, Nortperts. Sein Nachfolger wird Udalrich.[3]) Nortpert starb am 26. Januar 1088. Udalrich wurde 1089 gewählt.

1088.

In Übereinstimmung mit den uns erhaltenen Quellen berichten die Annales Augustani den Tod der Kaiserin Berta und die Bestattung in Speyer. Die Annales S. Dissibodi sprechen von einer Bestattung zu Mainz und einer späteren Überführung nach Speyer. Berta starb am 27. Dezember 1087.[4]) Über die Einnahme und Plünderung von Augsburg am 12. April liegen verschiedene, einander ergänzende Berichte vor, außer den umfangreicheren Annales Augustani die Historia Welforum Weingartensis[5]), Bernold[6]) und Frutolf, Chronicon universale[7]), und der Liber de unitate ecclesiae conserv. II., c. 36 (Libelli de lite II, 264). Nach dem Augsburger Annalisten erfolgte die Einnahme in der Nacht vom 12. und 13. April, nach Frutolf-Ekkehard in coena Domini, am Gründonnerstag den 13. April. Bezeichnend tritt in den verschiedenen Nachrichten die Stellung der Verfasser zu Heinrich IV. hervor. Bernold nennt Siegfried von Augsburg pseudoepiscopus, supplantor, in-

[1]) St. R. 2889.

[2]) cf. Meyer, Jahrbücher, Bd. IV, S. 173, Nr. 23.

[3]) Gams, Series episcoporum, p. 268.

[4]) Grauert, Die Kaisergräber im Dome zu Speyer, S. 551, Sitzungsberichte der philosophisch-philolog. u. histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1900, Heft IV. cf. Meyer, Jahrbücher, Bd. IV, S. 174, Nr. 24.

[5]) SS. XXI, p. 461.

[6]) SS. V, p. 447.

[7]) SS VI, p. 207.

vasor; Frutolf bezeichnet Wigold als Invasor. Die Annales Augustani erzählen den ganzen Vorgang, ohne Kritik zu üben. Außer den obengenannten Quellen berichtet vom Tode Wigolds noch das Necrologium Ottenburense.[1])

Die Ermordung Burchards von Halberstadt, welchen die Annales Augustani fomes et nutrimentum discordiae, Bernold dagegen in causa sancti Petri firmissimus nennen, erfolgte am 7. oder 8. März.[2]) Die seditio, von welcher unsere Annalen sprechen, ist ein Aufruhr Goslarer Bürger. Die ausführlichste Schilderung über den Tod verdanken wir dem Annalista Saxo[3]), der einen Bericht des Bischofs Herrand benützte. Nach ihm fand der Bischof, von einer Lanze (lancea) durchbohrt, seinen Tod. Die Annales Augustani schreiben: transfixus. Die Nachricht von der Erhebung eines gewissen Werinharius zum Bischof zu Augsburg, der aber unterwegs unerwartet starb, findet sich nur in den Augsburger Annalen.

Der Tod Gebhards von Salzburg erfolgte am 15. Juni 1088; die Annales Augustani allein sprechen von einer schweren Krankheit, welcher der in der Empörung hartnäckig Verharrende erlag, und knüpfen daran einige Bemerkungen über das Wesen wahren Priestertums.[4]) Trefflich schildern sie die Folgen, welche aus dem Tod dieser beiden Männer entstanden: „Nachdem diese Ränkemacher aus dem Weg geräumt waren, wurde fast ganz Sachsen dem Kaiser in Treue und freiwilligem Vergleich unterworfen." Bestätigend lauten die Nachrichten der Annales Brunwilarenses[5]): Statim maxima pars Saxonum imperatori se tradidit. Hartwig trat zu Heinrich über. Es wurde ein Friede geschlossen, der nach Ekberts Tod 1090 bis zu den letzten Regierungsjahren Heinrichs IV. nicht mehr gestört wurde. Den Tod des Erzbischofs von Mainz, Werinherus, melden die Quellen übereinstimmend. Die Quellennachrichten über den Tod des Gegenkönigs Hermann

[1]) Mon. Germ. Necrolog. I, p. 107, 1. Mai; Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 204 u. 205, Nr. 22.

[2]) Delius, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates, herausgegeben von Ledebur, Bd. V, S. 34.

[3]) SS. VI, p. 725 ff.; cf. Meyer, Jahrbücher, Bd. IV, S. 211, Nr. 29.

[4]) cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 216, Nr. 35.

[5]) SS. XVI, p. 725, 1083 statt 1088.

sind zusammengestellt von Müller.[1]) Nach den Annales Augustani fand Hermann seinen Tod bei der Belagerung einer Burg durch einen herabgeschleuderten Stein. Müller kommt nach genauer Vergleichung zu dem Ergebnis: S. 52 „Nach alledem kann nur dies als historisch feststehend gelten, daß Hermann vor einer Burg getötet wurde. Wahrscheinlich hatte die Besatzung ihm, dem früheren Herrn, den Eintritt verweigert, und es kam infolgedessen zu einem Kampf; möglich auch, daß der Angriff nur zum Schein unternommen wurde, wie einige Quellen berichten. An welche Burg wir dabei zu denken haben, geht mit Sicherheit nicht aus unseren Quellen hervor." Die Nachricht, daß der Abt Eggehard von Reichenau zur Augsburger Bischofswürde erhoben wurde, aber kurz darauf starb, verdanken wir den Annales Augustani, die Meldung vom Tod bestätigt Bernold mit dem merkwürdigen Zusatz: Eggehard, ..., der, obwohl nicht eben fromm, doch bei seinem Ende, wie man sagt, sich löblich bekehrt hat. . . . ." Den Schluß des Jahresberichtes 1088 bildet die Darstellung des Überfalles und Sieges, welchen Ekbert über Kaiser Heinrich errang am Vorabend des Weihnachtsfestes. Eine wesentliche Abweichung der Quellenstellen voneinander findet sich nicht.

1089.

Die Quellennachrichten über Heinrichs Heirat mit Praxedis stimmen überein: Annales Augustani, Frutolf, Annales St. Jacobi Leodiensis, Annales Rosenveldenses und Liber de unitate ecclesiae. Die Angabe, daß auf verschiedenen Versammlungen mit dem Kaiser über den Frieden verhandelt, derselbe aber von den Gegnern des Friedens vereitelt wird, findet eine Stütze durch Bernold[2]), welcher erzählt: Schon begann die Zwietracht im Reiche zwischen Katholiken und Schismatikern ein wenig nachzulassen, so daß sie nicht mehr gegenseitig auf Krieg, sondern vernünftiger auf die Herstellung des Friedens dachten. Deshalb hielten die dem heiligen Petrus getreuen Herzoge und Grafen mit Kaiser Heinrich eine Besprechung und versprachen ihm ihren Beistand und Rat zur Behauptung der Regierung, wenn er den Ketzerfürsten Wibert aufgeben und mittels eines katholischen Hirten

[1]) a. a. O. S. 48 ff.
[2]) SS. V, p. 450.

zur katholischen Gemeinschaft zurückkehren wollte. Und diese Bedingung würde er selbst nicht zurückgewiesen haben, wenn seine Fürsten ihm darin hätten beistimmen wollen, nämlich jene Bischöfe, welche nicht zweifelten, daß sie mit Wibert abgesetzt werden sollten, weil sie auf seiner Seite die Weihe empfangen hatten. Diese rieten ihm vollständig davon ab, sich mit der Kirche auszusöhnen. Die Angabe der Würzburger Chronik zu 1090: Spirae quoque conventum habuit de agenda pace ist mit der Notiz der Annales Augustani zu verbinden: Pace nondum effecta adversariis ecclesiasticis civilibusque rapinis incumbentibus (SS. III, 133).[1] Merkwürdig ist die Nachricht der Annales Augustani, wonach bei Nivelle Räuber, welche die Besitzungen der heiligen Gertrud verheerten, samt Kindern und Hausgenossen verbrannt wurden. Eine ähnliche Notiz enthält die Chronik des Siegbert von Gembloux zum gleichen Jahr: „Vor allem ein Pestilenzjahr im westlichen Lothringen, wo viele starben, da das heilige Feuer ihre Eingeweide verzehrte, während ihre Glieder wie Kohlen schwarz wurden; oder verstümmelt, mit verfaulten Händen und Füßen blieben sie für ein noch bejammernswerteres Leben erhalten. Den Bischofswechsel in Regensburg berichten die Annales Augustani und Frutolf-Ekkehard (p. 207). Nach Gams[2]:

Otto † 6. Juli 1089.
Gebhard IV erwählt 1089.

1090.

Im buntem Wechsel folgen sich die Ereignisse; zuerst die für Augsburg besonders wichtige Mitteilung der Freilassung Bischof Siegfrieds gegen Lösegeld. Übereinstimmend melden die Quellen, Bernold[3], Frutolf-Ekkehard, Chronicon universale[4], Siegbert[5],

[1] Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 276—77. Meyer vergleicht diese Notiz der Annales Augustani mit der Bezeichnung der Brixner Wähler 1080 als minus sapientes und folgert daraus, daß der Verfasser der Augsburger Annalen die Schuld des Scheiterns der Friedensverhandlungen auf der Seite der Anhänger Clemens III. sah.

[2] Series episcop., p. 304.

[3] SS. V, p. 450.

[4] SS VI, p. 207.

[5] SS. VI, p. 366.

die Vita Henrici IV[1]), den Tod Berchtolds, des Sohnes Rudolfs, Luitolds und Ekberts, der in einer Mühle ermordet wurde. Zu letzterem ist auch der Liber de unitate ecclesiae[2]) beizuziehen. Den Annales Augustani eigentümlich ist die Erzählung von einem Kleriker, der, wieder vom Tod erwacht, seine Erlebnisse in der Unterwelt schildert.[3]) Während der Friede noch nicht geschlossen ist, zieht der Kaiser nach Italien. Die Annales Augustani betonen vor allem den freundlichen Empfang Heinrichs durch die Fürsten jenes Landes. Nach einer Urkunde[4]) vom 10. April war Heinrich damals in Verona. Die Verwüstungen des Kaisers in Oberitalien berichtet außer unseren Annalen Bernold. Die Niederbrennung der Gebiete um Mantua melden besonders die Annales Augustani. Die Belagerung Mantuas schildert am ausführlichsten Donizo, Vita Mathildis.

1091.

Die Übergabe Mantuas an Heinrich IV. berichten die Annales Augustani, Bernold[5]), Donizo: Vita Mathildis[6]), Siegbert.[7]) Nach der Darstellung der Annales Augustani schritten die Mantuaner erst dann zur Übergabe, nachdem der Sohn des Herzogs Welf hinausgeschickt worden war (emisso ducis Welfi filio). Damit dürfen wohl die Verse Donizos 480—482 in Verbindung gebracht werden: Sed dum rex intrat crudelis in urbem, | evasere quidam proceres dominae comitissae, | navibus extracti propriis cum rebus et armis. Zu Verona hatte dann der Kaiser eine Zusammenkunft wegen der Wiederherstellung des Friedens mit den Fürsten des Reiches, aber ohne Erfolg. Voll Bitterkeit schilt der Augsburger Annalist die, welche aus Lust an Raub und Plünderung das Friedenswerk hintertrieben. Durch Bernold[8]) wissen wir, daß der ältere Welf im Monat

[1]) Schulausgabe, S. 20—21, Kap. 5.

[2]) Libelli de lite, t. II, p. 263, c. 35, Annales Ottenburani, SS. V, p. 8, Ekberts Tod.

[3]) F. X. Kraus, Dante, S 431 ff., u. H. Grauert, Meister Joh. v. Toledo, S. 195 ff.

[4]) St. R. 2903.

[5]) SS. V, p. 451.

[6]) Lib II, c. 4, V. 482 ff. SS. XII, p. 389.

[7]) SS. VI, p. 366.

[8]) SS. V, p. 452.

August erschien und mit dem Kaiser verhandelte. Seine Forderungen, die Zurückgabe sämtlicher Güter des Herzogs Welf, seines Sohnes und ihrer Anhänger, die Erlaubnis des Kaisers, daß über den päpstlichen Stuhl kanonisch verfügt werde, waren jedoch für den im vollen Siegeslauf befindlichen Heinrich IV. unannehmbar. Endlich heben die Augsburger Annalen mit aller Schärfe hervor, daß in den Wirren dieser Zeit alle Ehrenämter, alle Abstufungen der Würde und aller Glanz der Gelehrsamkeit vernichtet wurden. Bernold schildert in breiter Ausführung, daß besonders in Schwaben ein außerordentlicher Eifer entbrannte, gemeinsam zu leben, der Ehe und der Welt zu entsagen und im Gehorsam gegen einen Priester zu leben. Begeistert schildert er die Tätigkeit des Abtes Wilhelm von Hirschau. Übergangen wird von den Annales Augustani, daß Siegfried 1091 im versammelten Kapitel wegen der nach dem bösen Beispiel seiner Vorfahren verübten Gewalttätigkeiten die Kanoniker um Verzeihung gebeten und einige von den Vorfahren an sich gerissene Güter zurückgestellt hat.[1])

1092.

Ein äußerst düsteres Bild entwirft der Verfasser von den Zuständen in Schwaben; er findet kaum Ausdrücke genug, um all das Elend und die Schmach zu schildern. Daß diese Erzählung nicht zu sehr übertrieben ist, dürfen wir aus folgenden Angaben Bernolds[2]) entnehmen: „Einmütig vereinigten sich die Fürsten Schwabens zur Verteidigung der heiligen Mutter Kirche gegen die Schismatiker und zu diesem Zweck ernannten sie Berthold, den Bruder des Bischofs von Konstanz, zum Herzog von Schwaben."[3]) Daß diese Verteidigung sehr energisch und blutig durchgeführt wurde, darüber kann nach den Berichten, welche wir aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts haben, kein Zweifel sein. 1093 erzählt Bernold selbst, wie Herzog Welf und Graf Ulrich und sehr viele andere sich gegenseitig angriffen, brannten und sengten. Udalrich wird Bischof von Passau. Warum der Annalist gerade diese Bischofserhebung erwähnt, geht aus Bernold[4]) her-

[1]) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. II., S. 15 u. 16.
[2]) SS. V, p. 454.
[3]) Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 383.
[4]) SS. V, p. 454.

vor: „Thiemo von Salzburg ordinierte den Propst der Augsburger Kirche Oudalrich als Bischof von Passau.“ Die italienischen Angelegenheiten übergeht der Verfasser mit den Worten: imperatore in Italia regalibus negotiis occupato. Heinrich hatte viel Unglück. Zwar nahm er die Burgen Monte Morello und Monte Alfredo ohne Widerstand; mit der Belagerung von Monte veglio verlor er den ganzen Sommer, ohne daß es ihm zuletzt gelang, sein Ziel zu erreichen. Vor Cavigliano erlitt er eine Niederlage. Von den Erdbeben erzählen Bernold und die Annales Augustani.

1093.

Äußerst klar tritt auch hier wieder der Gegensatz zwischen dem Augsburger Annalisten und Bernold hervor. Während jener mit Entrüstung berichtet, daß einige ruchlose Anstifter der Empörung mit den Mailändern Konrad, den Sohn des Kaisers, auf Antrieb des Teufels sich zum Regenten und an die Stelle des Vaters setzten, verkündigt Bernold frohlockend: „Endlich wurden der Herzog und seine Gemahlin Mathilde mit Gottes Hilfe sehr gegen die Schismatiker gestärkt. Denn Konrad, der Sohn des Königs Heinrich, trennte sich vom Vater und unterstützte mit den Seinigen den Herzog Welf und die übrigen Getreuen des heiligen Petrus.“ Außerdem erzählen übereinstimmend von dem Abfall Konrads: Frutolf-Ekkehard[1]), Siegbert[2]), Chronicon, Vita Henrici quarti[3]), Donizo[4]), Landulf, Historia Mediolanensis[5]), Annales Ottenburani[6]), die Petershauser Chronik[7]), Annales Rosenveldenses.[8])

Kurz wird ein von den Bayern versuchter, aber durch die Augsburger vereitelter Angriff erwähnt: Pawarii quidam protervitate contumaci Augustam invadentes, civibus pro copia

---

[1]) SS. VI, p. 207.
[2]) SS. VI, p. 366.
[3]) Schulausgabe, Kap. 7, S. 26.
[4]) SS. XII, c. 11, p. 396, Vers 846 ff. u. 855 ff.
[5]) SS. XX, c. 3, p. 21.
[6]) SS. V, p. 8.
[7]) SS. XX, c. 45, p. 648.
[8]) SS. XVI, p. 101; cf. auch Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 392, Nr. 4.

temporis confluentibus et prope basilicam sanctae Mariae collectis, in ipsa congressione mente consternati, quidam trucidati, quidam sunt vulnerati, quidam turpissimae fugae arripiunt praesidium.[1]) Bernold[2]) erzählt: „Die Augsburger vertrieben den Bischof, welchen Heinrich ihnen gegeben hatte, und wählten sich selbst einen katholischen Hirten." Die Annales Augustani melden von einer Vertreibung Siegfrieds nichts, wohl aber erwähnen sie 1094, daß Abt Eberhard von Kempten bei Lebzeiten Siegfrieds nach Italien ging, um von Konrad das Bistum Augsburg für sich zu erlangen; aber er starb an der italienischen Krankheit. Offenbar wollte Eberhard die Bestätigung seiner Ernennung durch Konrad erlangen. Da Welf 1084, 1087 und 1088 an den Unternehmungen gegen Augsburg beteiligt war, so nimmt Meyer von Knonau (Jahrb., B. IV, S. 401 Nr. 18) an, daß auch der Angriff 1093 von dem Herzog ausging. Zahlreich sind die Nachrichten über die Sonnenfinsternis: Annales Augustani: Solis eclipsis in meridie in Libra 8. Kal. Oct.; bestätigend lauten die Angaben Frutolf-Ekkehards und Bernolds. Von Hungersnot[3]) und Sterblichkeit in Sachsen reden die Annales Augustani, Frutolf-Ekkehard[4]), Annales Rosenveldenses[5]), Bernold (1092) und Annales Admuntenses.[6])

1094.

Schmerzbewegt berichten die Annales Augustani: »Imperii miseranda contumelia. Imperator criminibus diversis diffamatur; imperatrix deserens maritum secessit ad hostes.« Bernold[7]) erzählt: „Die Gemahlin Kaiser Heinrichs IV., schon lange durch viel Unrecht gereizt und viele Jahre in Haft gehalten, damit sie nicht entfliehen könne, entkam endlich zu Welf. Sie

[1]) Riezler, Geschichte Bayerns, I, S. 555, schreibt: 1093 überfielen mehrere bayerische Anhänger Welfs die Stadt und richteten ein Blutbad unter den Bürgern an. Ich vermag die oben zitierte Stelle nicht so aufzufassen.

[2]) SS. V, p. 456.

[3]) Vgl. auch Fritz Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter, 1900, S. 123.

[4]) SS. VI, p. 207.

[5]) SS. XVI, c. 35, p. 101.

[6]) SS. IX, p. 576.

[7]) SS. V, p. 457—458.

klagte, sie habe bei den Ihren so vieles und Unerhörtes erlitten, daß sie das Mitleid der Feinde erregte." Im weiteren Verlauf seiner Darstellung kommt Bernold noch einmal auf die Kaiserin zu sprechen: „Die Klage Adelheids kam vor die Synode von Konstanz. Sie beteuerte, so große und unglaubliche Scheußlichkeiten der Hurerei von hochgestellten Leuten erlitten zu haben, daß sie selbst bei Feinden ihre Schuld leicht entschuldigte und alle Katholischen solche Unbill mit ihr empfanden. Noch ekelhafter und ausführlicher malen die Annales Stadenses[1]) den Vorgang aus. Praxedis hielt es nicht unter ihrer Würde, in schamloser Weise nicht nur zu Konstanz, sondern auch auf dem Konzil von Piazenza vor dem Papst und der heiligen Synode von den Scheußlichkeiten und der Hurerei, welche sie bei ihrem Gatten erduldet hatte, zu erzählen, und der Papst und die Synode nahmen ihre Klage recht erbarmend auf, weil man genau wußte, daß sie solche Scheußlichkeiten nicht sowohl begangen, als wider ihren Willen erduldet habe. Daß Praxedis es wagte, mit solchen Anschuldigungen vor die Öffentlichkeit zu treten, damit hat sie sich selbst gerichtet. Und besonders geneigt wird man, an diesen scheußlichen Geschichten zu zweifeln, wenn man bedenkt, wie schamlos die Feinde Heinrichs IV. diese Bekenntnisse ausbeuteten, um Schmach auf Schmach auf die Schultern des unglücklichen Kaisers zu häufen. Ich kann Floto[2]) nur beistimmen, wenn er sagt: „Man mag über diese Sache denken, wie man will. Daß jedoch ein Mann, der täglich um seine Krone, ja um seine Existenz zu kämpfen hat, dessen Leiden so bitter sind, daß er sie am liebsten durch Selbstmord endigen möchte, — daß ein solcher Mann in dieser Lage noch die Lüste eines Tiberius gehegt haben sollte, ist nicht glaublich." Wie wohltuend wirken gegenüber dem so gehässigen Bericht der Annales Stadenses die schmerzerfüllten Worte des Augsburger Annalisten![3]) Alemannia aliaeque provintiae pacificantur. Diese Notiz bezieht sich zweifellos auf die Ausführung des Landfriedens, welcher 1093 zum Ulm von Gebhard von Konstanz und den alemannischen Fürsten beschworen wurde. Bernold[4]) hebt ausdrücklich hervor, Herzog Welf dehnte

[1]) SS. XVI, p. 316—317.
[2]) Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, Bd. II, S. 348.
[3]) cf. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. IV, S. 423.
[4]) SS. V, p. 458.

einen sehr starken Frieden, ..., über Bayern bis nach Ungarn aus. Mit Grausen berichten Bernold[1]) und die Annales Augustani von der ungeheueren Sterblichkeit, welche Landgüter entvölkerte und Städte verödete. Bestätigend lauten die Angaben der Annales Hildesheimenses[2]), Annales Ottenburani[3]), Annales Rosenveldenses[4]), Frutolf-Ekkehards und der Annales Sancti Petri Erphesfurtenses antiqui.[5]) Mit großer Entschiedenheit wenden sich die Annales Augustani sodann gegen eine Bestimmung der Synode zu Konstanz, deren sie sonst keine Erwähnung tun, daß nämlich in der Oster- und Pfingstwoche nur drei Tage festlich begangen werden sollen; sie nennen dieses Vorgehen einen Frevel gegen die Bestimmungen des Alten und Neuen Testamentes, eine Tat blinder Begier. Was mit der Besprechung der Schwaben am Fest des heiligen Gallus (16. Oktober) zu Augsburg gemeint ist, weiß ich nicht. Meyer von Knonau (Jahrb. IV, S. 431, Nr. 24) schließt aus der dieser Notiz angehängten Bemerkung: O quam praesumptio pessima eorum, qui non aliorum exemplis territi ambitiose praesumunt, unde contumeliose frustrantur, daß die Versammlung gegen Heinrich IV. gerichtet war.

1095.

Hier zum erstenmal findet sich die Angabe: 73. Indiktion. Zahlreich sind die Angaben über die Witterungsverhältnisse[6]) dieses Jahres. Von der qualvollen Lage Heinrichs IV. in der Lombardei sprechen die Annales Augustani überhaupt nicht. Die Nachricht: »Diversa pro pace et regni restauratione colloquia« ist nach Heyks Vorschlag (Geschichte der Herzoge von Zähringen, S. 183) in Verbindung zu bringen mit Bernolds Notiz: Welfo dux Bajoariae cum filio suo Welfone tandem de Langobardia in Alemanniam rediit, multumque de restitutione Heinrici in regnum, quamvis de anathemate

[1]) SS. V, p. 459.
[2]) SS. III, p. 106.
[3]) SS. V, p. 8.
[4]) SS. XVI, p. 101.
[5]) Holder Egger, Schulausgabe 1899, S. 15; Mon Erphesfurtensia Fritz Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter, Leipzig 1900, S. 124—125
[6]) cf. Curschmann, Hungersnöte, S. 124 ff.

nondum absolutum, cum principibus regni frustra laboravit. (Meyer von Knonau, Jahrb. IV, S. 461, Nr. 37). Die Heirat Konrads melden, sich gegenseitig ergänzend: unsere Annalen, Bernold, Frutolf-Ekkehard (SS. VI) und Donizo. Der Bischofswechsel in Chur findet Erwähnung, weil ein Domherr der Augsburger Kirche dort Bischof wurde.[1]) Udalrich starb 30. Juli 1096, Wido wurde 1096 gewählt.

1096.

Interessant sind die Angaben des Annalisten über die beginnende Kreuzzugsbewegung. Kein Wort von Peter von Amiens oder der unermüdlichen Tätigkeit des Papstes. Wunderbar und unerhört erscheint ihm der Zug. Die Teilnehmer sind von einem unwiderstehlichen Drang ihrer Herzen erfüllt. Die Nachrichten Frutolf-Ekkehards[2]), der Annales Augustani, Bernolds[3]) ergänzen sich gegenseitig. Sie erwähnen die Niederlage der zuchtlosen Scharen der ersten Kreuzfahrer in Ungarn. Die Annales Augustani allein berichten, daß die Ungarn zur Verfolgung selbst die Reichsgrenze überschritten (Ungari de provintia egressi). Diese Stelle bezieht Büdinger auf die Wiedereroberung Wieselburgs durch die Ungarn. Rademacher a. a. O.[4]) wies unter Bezugnahme auf einen Brief Heinrichs an Herzog Almus auf die Unrichtigkeit dieser Annahme hin. Die Mondsfinsternis vom 7. August erwähnen die Annales Augustani und Siegbert.[5]) Siegfried II. von Augsburg stirbt am 4. Dezember 1096. Der Liber anniversariorum[6]) bemerkt: Sifridus secundus Augustensis eps. ob., qui dedit ecclesiam in Merdingen cum decimacione et 3 hubas ibidem et Zellam totam villam. Von der Ernennung Hermanns, Siegfrieds Nachfolgers, wird in

---

[1]) Gams, Series episc., p. 268, Gaufredus Malaterra, Historia Sicula, lib. IV, c. 23.

[2]) SS. VI, p. 208.

[3]) SS. V, p. 464.

[4]) S. 30, p. 16, Anm. 10 u. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum, t. V, p. 1173.

[5]) SS. VI, p. 367.

[6]) Mon. Germ. Necrologia, I, p. 72.

den Annales Augustani nichts gesagt. Nach Udeschalk[1]) ging der Kaiser auf das Anerbieten des Grafen Ulrich ein, gegen 500 Talente seinem Bruder Hermann das Bistum Augsburg zu übertragen. Die Augsburger begrüßten Hermann als ihren Bischof.

1097.

Der Kaiser kehrte aus Italien zurück (Bernold, Frutolf-Ekkehard, p. 208, Annales Wirziburgenses, p. 246, Annales Rosenveldenses, p. 102, Annales Ottenburani, Annales Hildesheimenses). Bezeichnend heben die Annales Augustani allein hervor, daß in Regensburg Klerus und Volk den Kaiser mit aller Freude empfingen, während die anderen Quellen sich mit der Feststellung der Rückkehr begnügen. Die Nachricht von der Gefangennahme des Bischofs Anto von Brixen durch den Sohn des Herzogs Welf habe ich außer in den Annales Augustani nicht gefunden. Nach Gams[2]) starb Altwin am 28. Februar 1097. Von starken Überschwemmungen sprechen die Annales Augustani, Frutolf-Ekkehard und Siegbert.

1098.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Sinken des Glanzes der Religion und der Verurteilung derer, welche nur nach ihrem eigenen Vorteil streben, schildert der Annalist die Erlebnisse des Kreuzfahrerheeres unter Gottfrieds Führung. Denn die quidam, welche mit einem großen Heer nach Griechenland vordrangen, können nur Gottfried und die Führer sein, welche Bernold aufzählt. Die Einnahme Nicäas und Antiochiens wird richtig angegeben. Dann folgt die Schilderung eines Wunders, die Auffindung des heiligen Speeres und eines Einzelkampfes vor Antiochien, endlich die Errichtung einer Kapelle zu Ehren verschiedener Heiliger. Von der Auffindung der heiligen Lanze, mit der Christus, am Kreuz hängend, verwundet wurde, spricht die Historia Florentii Wigornensis[3]) und nennt den Apostel Andreas als besonders beteiligt. Die Annales Ottenburani haben

---

[1]) SS. XII, c. 12, p. 436—437, Uodalscalcus: de Eginone et Herimanno.

[2]) Series episcop., p. 265.

[3]) SS. V, p. 564.

eine kurze Mitteilung. Von den zahlreichen Kreuzfahrerbriefen, welche von diesem Vorfall sprechen, ist keiner benützt.[1]) Übereinstimmend melden die Annales Augustani, Bernold (V, 466), Siegbert (VI. 367—368) jene merkwürdige Himmelserscheinung, bei der sich blutrote Wolken zeigten.

1099.

Die Einnahme Jerusalems wird von den Quellen übereinstimmend erwähnt; wenn die Annales Augustani sagen: Alle Barbaren wurden entweder besiegt oder in die Flucht geschlagen, so mag vielleicht damit der Sieg bei Askalon gemeint sein. Bernold und die Annales Augustani bringen die Nachricht von der Ermordung des Bischofs Konrad von Utrecht und dem Tod des Pfalzgrafen Ratpoto; während aber jener die beiden als Feinde der Kirche des heiligen Petrus hinstellt, betonen diese eine Schenkung Ratpotos an die Domherren in Augsburg. Der Papstwechsel findet nur eine äußerst kurze Erwähnung.[2]) Was die Flucht des Erzbischofs von Mainz betrifft, so wurde Ruthard wegen des Judenmordes zu Mainz von dem Kaiser zur Rechenschaft gezogen. Daher schloß er sich den Gegnern desselben an und eilte nach Thüringen. Die meisten Quellen setzen diese Flucht ins Jahr 1098.[3])

1100.

Die Annales Augustani melden in diesem Jahr nur Wiberts und Konrads Tod. Wibert bezeichnen sie als superpositus. Die Quellennachrichten darüber sammelte Jaffé.[4]) Wohl mit Unrecht erwähnen unsere Annalen das Hinscheiden des Kaisersohnes bereits in diesem Jahr. Giesebrecht[5]) schreibt: „Das Todesjahr kann nicht zweifelhaft sein, obwohl es auffallend ist, daß die Annales Augustani schon zum Jahr 1100 Konrads Tod anmerken." Ekkehard[6]), Siegbert[7]), Marianus Skotus,

[1]) Hagenmeyer, Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100, Innsbruck 1901, S. 159, 163, 166, 170.

[2]) Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, t. I, p. 701.

[3]) Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Bischöfe, Bd. I, S. 228.

[4]) Regesta pontificum Romanorum, t. I, p. 655.

[5]) Deutsche Kaisergeschichte, Bd. III, S. 1193.

[6]) SS. VI, p. 219.

[7]) SS. VI, p. 368.

Continuatio I[1]) setzen den Tod ins Jahr 1101. Donizo[2]) schreibt: Vom Fieber ergriffen stirbt der große Konrad im Juli, im 3. Jahr, seitdem Urban heimgegangen, und wurde in Florenz bestattet. Er kann als der dem Schauplatz des Ereignisses zunächst weilende Autor am meisten Glaubwürdigkeit beanspruchen. Nur fragt es sich, ob man das Todesjahr Urbans 1099 als 1. Jahr rechnen soll oder 1100; im ersteren Fall würde als Todesjahr Konrads 1101, im letzteren 1102 erscheinen, aber jedenfalls nicht 1100. Landulf de S. Paulo[3]) und die I. Continuatio des Marianus Skotus sprechen, doch wohl mit Unrecht, von einer Vergiftung Konrads. Die Annales Augustani übergehen, daß Bischof Hermann um 1100 sich dem Bischof von Konstanz unterwarf und dieser ihn in die Kirchengemeinschaft aufnahm.[4]) Am 7. April 1100 schrieb Paschal an Hermann und mahnte ihn zu treuem Ausharren im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl. Das mag vielleicht die Ursache des Zwistes zwischen Domkapitel und Bischof gewesen sein.

1101.

Den Aufenthalt Heinrichs IV. am Weihnachtsfest 1100 in Mainz bezeugen die Annales Augustani, Ekkehard, die Annales Hildesheimenses. In Augsburg Uneinigkeit zwischen dem Bischof und dem Domherrn. Gänzlicher Verfall des kanonischen Lebens. Einen Einblick in diese traurigen Verhältnisse gewährt Gerhoh von Reichersperg im Psalm 133[5]): Sed cum loquebar illis (Kanoniker) de Religione Clericalis conversationis, impugnabant me gratis, non tamen aperta persecutione, sed infestatione clandestina per morum dissimilitudinem gravantes me, volentem pie vivere inter impios, iuste inter iniustos, religiose inter irreligiosos, quales erant illi tunc mei Cancanonici exceptis paucis. . . . . Nam quantum ad muros, magna erat ecclesia, sed nulla seu parva erat in ea disciplina Ecclesiastica. Cohaerebat

[1]) SS. V, p. 562.

[2]) Liber II, c. 13, p. 397; SS. XII, Vers 926—928.

[3]) Historia Mediolanensis, SS. XX, c. 3, p. 22.

[4]) Gebele, Das Leben und Wirken des Bischofs Hermann von Augsburg, 1096—1133, S. 21.

[5]) Pez, Thesaurus anecdotorum, t. 5, p. 2040

ipsi ecclesiae claustrum satis honestum, sed a claustrali religione omnino vacuum, cum neque in Dormitorio fratres dormirent neque in Refectorio comederent, exceptis rarissimis festis, maxime, in quibus Herodem repraesentarent Christi persecutorem parvulorum interfectorem seu ludis aliis aut spectaculis quasi theatralibus exhibendis comportaretur Symbolum ad faciendum convivium in Refectorio aliis pene omnibus temporibus vacuo. Sodann erwähnen die Annales Augustani ganz kurz: Zurückerstattung der domherrlichen Güter Geisenhausen, Straubing und anderer. Grandauer[1]) hält diese Nachricht für falsch unter Hinweis darauf, daß 1104 das gleiche berichtet wird. Allein es ist uns eine Urkunde[2]) erhalten, darin heißt es von Straubing samt allem, was dazu gehört: Ac deinde a successore eius Herimanno episcopo absque omni exceptione reiterata 1101 sub testimonio clericorum atque laicorum fidelium. Am ausführlichsten schildern die Annales Augustani den Zug des Herzogs Welf nach Jerusalem. Die Darstellung stimmt mit der sehr ausführlichen Ekkehards[3]) in den Grundzügen überein; doch kann von einer gegenseitigen Entlehnung nicht gesprochen werden. Einiges bestätigt die Historia Welforum Weingartensis.[4])

1102.

Nach den nicht eben klaren Angaben der Annales Augustani zog Heinrich mit einem geringen Heer nach Flandern, schlug Robert in die Flucht, besiegte andere Gegner, unterwarf sie und nahm sie gefangen. Nach den genaueren Angaben der Annales Patherbrunnenses[5]), welche, dem Schauplatz der Ereignisse näher als die Augsburger Annalen, schreiben, wissen wir, daß Kaiser Heinrich im Herbst gegen Routpert zog, weil dieser das Gebiet vom Cambray verwüstete und die Stadt selbst belagerte. Heinrich verheerte einen großen Teil von Routperts Land und nahm mehrere Kastelle, deren Namen die Annales

[1]) Übersetzung der Annales Augustani, S. 42, Anm. 9.
[2]) Nagel, Notitiae, origines Domus Boicae illustrantes, p. 276.
[3]) SS. VI, p. 220.
[4]) SS XXI, c. 13, p. 461—462.
[5]) Scheffer-Boichorst, S. 107.

Elnoenses maiores[1]) und die Annales Cameracenses[2]) 1102 melden; da sich Routpert in feste Plätze zurückzog und keine Gelegenheit zur Schlacht bot, kehrte der Kaiser zurück. Die Aussöhnung mit Routpert erfolgte erst 1103. Der Aufenthalt Heinrichs an Weihnachten in Mainz ist wohl bezeugt.[3])

1103.

Von einer Kreuzfahrt, welche Heinrich zu Mainz ankündigte, sprechen die Augsburger Annalen nicht, wohl aber erwähnen sie den von dem Kaiser auf ein Jahr am Erscheinungsfest erlassenen Landfrieden.[4]) Von Pfingsten an sollte derselbe vier weitere Jahre Geltung haben. Mit Rücksicht darauf schreibt wohl Siegbert[5]): Heinricus imperator . . . pacem in quadriennium constituit. Von dem Provinzialfrieden[6]) zwischen Herzog Friedrich, den Bischöfen von Augsburg und Eichstätt und mehreren Grafen erzählen die Annales Augustani nichts. Sie betonen die Gewinnung der Sachsen und die Amnestie für alle, welche des Kaisers Gnade verscherzt hatten. Sieber[7]) macht darauf aufmerksam, daß 1102 und 1103 die kaiserlichen Bischöfe und Laienfürsten Sachsens zahlreich am Hof des Kaisers sich aufhielten, Herzog Magnus, Heinrich von Eilenburg, Wiprecht von Groitzsch und Udo von Stade. An sie wird hauptsächlich bei der Nachricht der Augsburger Annalen zu denken sein, daß der Kaiser 1103 die sächsischen Rebellen mit sich aussöhnte. Siegbert berichtet 1103 an der eben zitierten Stelle: sedatis Saxonum motibus. Da sowohl die Chronik von Petershausen, das dem Schauplatz des Ereignisses so nahe lag, als auch die Annales Augustani die Vertreibung des Bischofs Gebhard von Konstanz in dieses Jahr setzen, so hat Henking[8]) mit Recht Ficklers An-

[1]) SS. V, p. 14.
[2]) SS. XVI, p. 510.
[3]) Kilian, Itinerar, S. 127.
[4]) Mon. Germ. Leges II, p. 60, neu herausgegeben: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Legum Sectio IV, tom. I, p. 125.
[5]) SS. VI, p. 368.
[6]) Mon. Germ. Leges II, p. 61.
[7]) a. a. O., S. 54—55.
[8]) Gebhard III., Bischof von Konstanz, 1084—1100, Stuttgart 1880, S. 68.

nahme, daß die Vertreibung bald nach 1096 erfolgt sei, zurückgewiesen.

1104.

Am ausführlichsten spricht der Verfasser von der Schlichtung des Streites zwischen dem Bischof und den Domherren und schildert die Rückgabe der entzogenen Güter: Geisenhausen, Straubing, Gremheim und Reginboldeshusen, sowie anderer Güter. Die Urkunde, welche von dieser Angelegenheit handelt, ist bei Nagel[1]) gedruckt. Zwischen dem Text derselben und der Darstellung unseres Chronisten findet sich eine Übereinstimmung in der Wendung:

Nagel:	Annales Augustani:
cum omnibus tam ad oblationem quam ad stipendium eorum pertinentibus,	cum aliis tam ad oblationem quam ad stipendium eorum pertinentibus,

so daß eine Benützung durch den Verfasser nicht ausgeschlossen erscheint. In dieser Urkunde ist jedoch nur von Straubing und Geisenhausen die Rede. Gremheim, eine Stiftung Ratpotos, wird von unserem Annalisten 1099 erwähnt.

Die Namen der Ausburger Domherren, welche in Regensburg vom Kaiser wohlwollend empfangen wurden, nennt eine Urkunde[2]), 1104 in Regensburg in Gegenwart Heinrichs IV. ausgestellt, welche die Rechte des Augsburger Stiftsvogtes regelt. Walter und Konrad waren in Regensburg mit einer Beschwerde gegen den Bischof und die advocati der Kirche von Augsburg, welche gegen die Güter der Brüder wüteten, erschienen. Die Ermordung Sieghards zu Regensburg stellen die Annales Augustani so dar, als wenn sie durch seine eigenen Ministerialien erfolgte, welchen Sieghard ihre Rechte schmälern wollte. Übereinstimmend melden Otto von Freising[3]) als Ursache der Ermordung: quod iustitiam eorum (der Ministerialen) infringere

[1]) Notitiae, origines Domus Boicae, p. 277.

[2]) Monumenta Boica, t. XXXIII, pars 1, p. 13 u. Legum Sectio IV, t. I, Constitutiones et Acta publica . . ., p. 126.

[3]) Chronicon, lib. VII, c. 8, SS. XX, p. 251.

diceretur, die Annales Hildesheimenses[1]): Quoddam iudicium super clientes iniuste iudicavit. Ekkehard (Frutolf)[2]) spricht ausführlich von Sieghards Tod. Nach seiner Darstellung entstand ein Aufruhr durch Regensburger Bürger und Ministeriale verschiedener Parteien. Die Annales Rosenveldenses[3]) allein melden: a militibus regis occisus est. Bei welcher Gelegenheit sich Sieghard das Vergehen zu schulden kommen ließ, und worin die Übertretung der Rechte der Ministerialien bestanden hat, wissen wir nicht. Es ist eine bloße Vermutung, wenn Floto[4]) meint: „Nach allen Berichten hatte Sieghard als Vorsitzer im Pfalzgericht . . . die Rechte zu beugen gesucht." Druffel[5]) ist der Ansicht, daß „bei der Ermordung Dienstleute des Reiches und der Fürsten vereinigt waren", Riezler[6]) glaubt, daß die eigenen Ministerialen Sieghards die Mörder waren. Während die Annales Hildesheimenses von einer heftigen Erregung sprechen, die infolge des Mordes gegen den Kaiser entstand, machen die Annales Augustani keine Andeutung, daß der Kaiser dabei irgendwie die Hand im Spiele hatte. Der Aufenthalt Heinrichs in Mainz in der Fastenzeit, an Ostern, am Himmelfahrtsfest und Pfingsten ist durch die Quellen übereinstimmend bezeugt.[7]) Der Tod des Bischofs Johannes von Speyer erfolgte am 26. Oktober 1104.[8]) Die Annales Augustani brechen mit der Bemerkung ab: „Heinrich, der Sohn des Kaisers, fiel, von gewissen Leuten verführt, vom Vater ab." Ekkehard (Frutolf) gibt an, die Verwandten Sieghards und Graf Otto von Habsberg hätten die Entfernung des Sohnes unterstützt; die Annales Hildesheimenses stellen die Sache so dar, als ob Heinrich in der Nacht des 12. Dezember heimlich in Fritzlar seinen Vater verließ, Hermann und andere mit sich nehmend. Ebenso verhält

---

[1]) SS. III, p. 107.
[2]) SS. VI, p. 225.
[3]) SS. XVI, p. 102.
[4]) Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, Bd. II, S. 386.
[5]) Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne, Regensburg 1863, S. 24, Anm.
[6]) Geschichte Bayerns, Bd. I, S. 566.
[7]) Kilian, Itinerar, S. 128.
[8]) Gams, Series episcoporum, p. 314, Annales Hildesh. SS. III p. 108, Ekkehard SS. VI, p. 226.

sich die Chronica S. Petri Erfordensis moderna.[1]) Der Annalista Saxo hebt hervor: „Da Heinrich IV. ein Exkommunizierter war, schwur der Sohn seinem Vater ab"; ähnlich wie die Annales Augustani Heinrich (V.) lediglich als einen Verführten handeln lassen, stellt die Vita Heinrici IV.[2]) den König zu unschuldig hin und malt die verführerischen Künste der Fürsten aus. Landulf von San Paolo spricht von einer suggestio principum, quae tunc suggessit Henrico deicere Henricum patrem suum. Die übrigen Quellen sprechen nur ganz kurz von einer Entzweiung zwischen Heinrich und seinem Vater. (Druffel a. a. O. S. 29 Anm. 1.) Während Floto[3]) an der Ansicht festhält, Heinrich habe als Verführter gehandelt, folgt Druffel[4]) den Ausführungen Arnolds[5]), der Heinrich einen Teil der Schuld zuschiebt; das Berechnende und Kalte, was er in seinem Wesen findet, bestimmt ihn zur Annahme, Heinrich habe nicht nur als Verführter in jugendlicher Leidenschaft gehandelt. Floto hat gewiß nicht recht.

Während Ranke[6]) hervorhebt, daß dem König Heinrich vor allem die Aufrechterhaltung des Reiches vor Augen schwebte und man ihm unrecht tue, wenn man Herrschsucht als vornehmstes Motiv seiner Empörung ansehe, führt Giesebrecht[7]) aus: „Die ganze Lebensgeschichte Heinrichs V. scheint mir dafür zu sprechen, daß die Herrschsucht in seiner Seele das Bestimmende war."

---

[1]) Holder Egger, S. 158, Monumenta Erphesfurtensia.
[2]) Schulausgabe, Kap. 9, S. 29 u. 30.
[3]) Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, Bd. II, S. 388.
[4]) Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne, S. 29, Anm. 1.
[5]) Geschichte der deutschen Freistädte, I, S. 189.
[6]) Weltgeschichte, Bd. VII, S. 333.
[7]) Deutsche Kaisergeschichte, Bd. III, S. 1196.

III. Kapitel.

Der Ort der Abfassung und die Verfasser der Annales Augustani.

1. Abschnitt.

Der Ort der Abfassung.

Zweifellos sind die Annales Augustani in Augsburg selbst verfaßt. Das beweist die überall in dem ganzen Werke hervortretende Berücksichtigung von Angelegenheiten, welche die Geschichte der Stadt Augsburg in irgend einer Weise betreffen. Obwohl in dem ersten Teil von 973—1000 die Darstellung eine sehr dürftige ist, finden sich hier doch acht Nachrichten über Bischofswechsel, den Einsturz der Augsburgerkirche, die Heiligsprechung Oudalrichs, den Tod Heinrichs in Calabrien, 974, 982, 988, 989, 993, 994, 995 und 996. In dem 2. Teile, welcher die Jahre 1000 bis etwa 1074 umfaßt, tritt vor allem auch in den Stellen, welche dem Chronikon des Hermann Contractus nicht entlehnt sind, ein starkes Interesse für Augsburg hervor. Die Reihe der Bischöfe wird vollständig angegeben, 1001 und 1002, 1029 ist der Verfasser über Bruns Begräbnis besser unterrichtet als Hermann, ihm allein verdanken wir die Angabe über die Bestimmung, welche Bruns Nachfolger Eberhard zugunsten der Domherren erließ; 1047 berichtet er ausführlicher als Hermann über Eberhards Begräbnis. Von 1054 an wird mit peinlicher Sorgfalt der Aufenthalt des Königs Heinrich in Augsburg verzeichnet 1058, 1059, 1062, 1064, 1065, 1068, 1070, 1071. Zahlreich sind die Mitteilungen über Bischof Heinrich, seinen Streit mit Anno und dem Grafen Diepald, seinen Tod und die Berufung vom Augsburger Domherrn auf die verschiedensten Bischofstühle des Reiches, z. B. 1060 wird Waltolf Bischof von Padua; gewissenhaft wird die Bautätigkeit der Augsburger Bischöfe berichtet, so die Erbauung der Kirche des heiligen Ulrich und der heiligen Afra (1064), die Einweihung der Kathedralkirche durch Embriko (1065), die Vollendung des Klosters des heiligen Stephan (1069), die Einweihung der Kirche der heiligen Gertrud (1071). Endlich finden sich ausführlichere Meldungen über Augsburger Reliquien (1064).

Am meisten aber wird Augsburg in dem letzten Teil der Annalen von 1075—1104 berücksichtigt. Mit besonderer Ausführlichkeit werden die schweren Leiden geschildert, welche die Stadt durch die Feindschaft des Herzogs Welf bei den wiederholten Überfällen ertragen mußte: 1080, 1081, 1082, 1084, 1087. 1084 lautet der Bericht: „Durch die Ränke einiger Betrüger gelangten die Feinde in die Stadt, während die Bürger nichts befürchteten, da ihnen eine enge Pforte mittels Nachschlüssel geöffnet wurde. Die eingedrungenen Sieger ließen den Besiegten außer dem elenden Leben nichts übrig; mit feindseliger Raubgier wird alles zerstört und geplündert. Auch in das Haus der Domherren drangen sie ein und plünderten es und, indem sie in den Refektorien und übrigen Räumlichkeiten ihr Lager aufschlugen, verzehrten sie alles, was zum Unterhalt der Domherren gehörte, und befleckten die heiligen Stätten durch den Umgang mit Buhlerinnen. Im bischöflichen Hofe wurden drei Kirchen, die des heiligen Michael, des heiligen Petrus und des heiligen Laurentius mitsamt dem Palast und andern Gebäuden eingeäschert. Wigold aber kam herbei, zertrümmerte den Kirchenschmuck, die Kelche, die Rauchfässer und die Ringe, nahm das Bild vom Altar der heiligen Maria ab und verteilte den Schatz, welchen Bischof Embrico seligen Angedenkens unter der Strafe des Bannes den Brüdern hinterlassen hatte; auch die allenthalben errichteten Wohnungen der Domherren, welche vertrieben und zerstreut wurden, verlieh er mit andern Besitzungen der Kirche den Begünstigern seines Frevels." Dazu kommt auch hier die wiederholte Erwähnung von Erhebungen Augsburger Domherrn auf Bischofsstühle des Reiches: 1077 wird Heinrich Bischof von Aquileja; 1087: Norbert Bischof von Chur, war früher Propst in Augsburg; 1092: Udalrich wird Bischof von Passau; ferner die ausführliche Darstellung der Streitigkeiten zwischen den Domherren und Bischof Hermann von Augsburg in den Jahren 1101—1104. 1086 findet sich die Bemerkung:

„Damals haben zu Augsburg wir einen Raben gesehen,
Weiß von Gefieder, so weiß war keine Taube wie er.

Da er mit einem zahmen, schwarzen Raben gefüttert wurde, suchte er sich, wunderbar und kaum glaublich, indem er sich an Kohlenstaub und an einem Kessel rieb, gleich dem schwarzen schwarz zu färben." 1077 wird die Überführung des Leichnams des heiligen

Narcissus, des ersten Predigers zu Augsburg, ausführlich erzählt. Endlich finden auch die Kämpfe um Augsburg, so 1084, als Heinrich zum Entsatz Augsburgs heranrückte, 1086 die Einnahme Freisings, sowie die greuelvollen Plünderungen Schwabens durch kaiserliche und päpstliche Anhänger eine besondere Berücksichtigung.

Kann daher kein Zweifel bestehen, daß die Annales Augustani wirklich in Augsburg niedergeschrieben wurden, so fragt es sich noch, wo entstanden sie in Augsburg? Im Domstift, in dem Kloster des heiligen Ulrich und der heiligen Afra, oder in einem der andern Klöster? Doch sicherlich im Domstift. Darauf weist mit größter Wahrscheinlichkeit die Tatsache hin, daß die Ernennung und Beförderung von Angehörigen des Domstiftes zu Bischofsstellen des Reiches, wie bereits oben erwähnt wurde, besondere Erwähnung findet, ferner die ausführliche Darstellung des Streites zwischen den Domherren und Bischof Hermann, die ganz auffallend geringe Berücksichtigung, welche St. Ulrich und Afra und die anderen Klöster erfahren, endlich der Umstand, daß die Kanoniker von Augsburg wohl während der ganzen Regierungszeit Heinrichs IV. gut königlich gesinnt waren — sonst hätte er nicht so viele auf wichtige Bischofsstühle des Reiches erhoben, — wie auch die Tendenz der Annalen selbst unzweifelhaft eine kaiserfreundliche ist. Auch die früheren Augsburger Bischöfe waren meist königstreu, so Ulrich I., Brun.

2. Abschnitt.

Die Verfasser der Annales Augustani.

Wilhelm von Giesebrecht bemerkt in seiner deutschen Kaisergeschichte[1]), daß der Charakter der Mitteilungen auf verschiedene Verfasser im Domstift hinweise. In der Tat lassen sich drei Gruppen deutlich unterscheiden. Die Darstellung der Jahre 973 bis 1000 ist sehr einfach und kurz und erweckt den Eindruck von kalenderartigen Aufzeichnungen; in buntem Wechsel folgen sich die Ereignisse; es wird vom Tod der Kaiser und Bischöfe, von Hungersnot und Überschwemmung, von Schlachten und Kriegszügen erzählt; doch umfassen die Aufzeichnungen zu den einzelnen

[1]) Bd. III, S. 1042.

Jahren selten mehr wie einen Satz. Begreiflich genug, daß unter solchen Umständen das subjektive Urteil des Verfassers fast ganz zurücktritt und von einer Verknüpfung der Ereignisse keine Rede ist. Ob dieser erste Teil von demselben Verfasser geschrieben wurde wie der zweite Teil, ist schwer zu entscheiden. Da aber der Auszug aus der Chronik des Hermann Contractus erst mit dem Jahre 1000 beginnt, so ist die Wahrscheinlichkeit immerhin groß, daß die Jahre 973—1000 bereits von einer früheren Hand verfaßt waren, als der Verfasser des zweiten Teiles Hermanns Chronik zu benutzen begann; das tat er offenbar deshalb, weil ihm die Zeitereignisse nicht so genau bekannt waren. In dem 2. Teil, der die Jahre 1000 bis etwa 1074 umfaßt, tritt die Individualität des Verfassers entschieden mehr in den Vordergrund. Gerade die Stellen, welche er unabhängig von Hermanns Chronik in sein Werk aufnahm, zeigen, daß ein gebildeter und kunstverständiger Mann der Verfasser ist. 1041 erzählt er, wie durch die Unterstützung des Kaisers Heinrich viele in den Künsten und jeglicher Art von Studium sich auszeichneten, 1054 hebt er besonders die wunderbare Melodie und Lieblichkeit der Lieder hervor, welche Hermann dichtete, und nennt ihn voll Stolz das Wunder unseres Jahrhunderts. Es ist sehr wohl möglich, daß der Verfasser, durch die Benutzung des Hermannschen Werkes angeregt, von 1054 ab an eine selbständige Bearbeitung der Geschichte seiner Zeit ging und diese bis etwa um die Mitte der 70er Jahre fortführte. Die Gründe, welche dafür sprächen, daß mit dem Jahr 1054, wo Hermanns Chronik endet, ein neuer Verfasser Hand ans Werk legte, sind nicht gewichtig genug, einen solchen Einschnitt zu rechtfertigen. Bemerkenswert bleibt es allerdings, daß von 1054 ab der Aufenthalt des Königs in Augsburg genau verzeichnet wird, und, während Hermanns Darstellung gegen das Ende seines Werkes immer ausführlicher wird, unser Annalist immer gleich knapp die Ereignisse zusammendrängt; aber im großen und ganzen ist die Schilderung bis gegen 1075 doch noch recht kurz, und die Ereignisse werden in buntem Wechsel willkürlich aneinander gefügt. So erfahren wir z. B. 1056: „Ein sehr gelinder Winter. Der König von Babylon stirbt. Das Grab des Herrn in Jerusalem wird verwüstet und nach Vertreibung des Patriarchen werden viele Christen getötet. Der Herr Papst weilt in den Ländern diesseits der Alpen. Das Heer der

Vandalen wird von den Sachsen niedergemacht. Nachdem Hermann, Bischof von Köln, gestorben war, folgt Anno. Nach dem Tode des Königs von Griechenland folgt ein Weib in der Regierung, deren Gesandte ein Bündnis mit Heinrich fordern. Kaiser Heinrich stirbt und wird zu Speyer vom Papst begraben; sein Sohn folgt im Reich." Zudem tritt die Individualität des Schreibers noch wenig hervor. 1060 zeigt sich wieder die große Vorliebe des Verfassers für Musik. Er erzählt von den mühevollen Versuchen des Bayern Willehalm und anderer, die kirchlichen Gesänge zu verbessern, und bemerkt mit starkem Unwillen, daß jene bei den Trägen und Stumpfsinnigen nichts ausrichteten. 1065 hebt er besonders hervor, wie seit den Tagen des Bischofs Brun im Augsburger Domkapitel berühmte Männer lebten, eine Zierde des Vaterlandes und ihrer Zeit. Den Investiturstreit nennt er die abscheuliche Zeit des Bürgerkrieges; 1066 spricht er von dem Unheil, das 8 Jahre später Rudolf und Hermann über Deutschland brachten, und beweist dadurch seine königfreundliche Gesinnung, seine Anhängerschaft an Heinrich IV. Den Päpsten gegenüber zeigt der Annalist keine bestimmte Stellungnahme. 1061 sagt er nur: „Ein gewisser Bischof von Lucca ... wird von den Unsern verworfen. 1073 findet sich die lakonische Bemerkung: Papst Alexander stirbt, Gregor VII. wird eingesetzt. Endlich ist noch die Schilderung bemerkenswert, welche der Verfasser von dem Kometen des Jahres 1066 entwirft: In den Zwillingen wurde ein bisher nicht gesehener Komet gesehen, einige Nächte hindurch mit wunderbarer Schnelligkeit rückläufig — — —; nachdem derselbe anfangs seine Strahlen in dieser Form[1]) gegen Osten gesendet, wurde er endlich so verdunkelt, daß er nicht mehr gesehen werden konnte.

Wo ein neuer Bearbeiter einsetzt, läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit entscheiden; aber sehr auffällig muß es erscheinen, daß die Annales Augustani 1066 die Nachricht bringen: „In den Zwillingen zeigte sich ein Komet, der Bote des Unglückes, das nach 8 Jahren Rudolf und Hermann über die Deutschen brachten", während sie erst 1077 die Wahl Rudolfs und 1081 die Hermanns erzählen; da sind nicht 8, sondern elf, beziehungsweise sechzehn

[1]) Am Rand des Kodex ist folgende Zeichnung 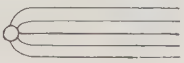

Jahre verflossen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß derselbe Verfasser so widersprechende Angaben bringt; daher glaube ich in der Annahme nicht fehlzugehen, daß die Jahre 1000 bis ungefähr 1074 von einem andern niedergeschrieben wurden als von dem, welcher die Jahre 1074—1104 verfaßte. Zu dieser Annahme stimmen noch folgende Punkte: Bis gegen 1074 ist die Erzählung meist einfach und bunt zusammengewürfelt, und nur sehr wenig verrät sich die Gesinnung des Verfassers, während hingegen die Darstellung von 1074 an immer ausführlicher wird, und die Anzeichen einer entschiedenen Stellungnahme des Verfassers zur Kirche und zu Heinrich IV. sehr zahlreich hervortreten; dazu kommt, daß im Anfang der 70er Jahre die Notizen auffallend kurz werden. Der Aufenthalt des Königs 1073 in Augsburg ist übergangen, während doch seit 1054 gerade darauf so viel Sorgfalt verwendet wurde. Endlich findet sich in den Jahren 1000 bis 1074 kein einziges Bibelwort zitiert, während dies im letzten Teil der Annalen sehr häufig geschieht.

Das klarste Bild kann auf Grund der Annales Augustani von dem Verfasser der Jahre 1074—1104 entworfen werden. Zweifellos haben wir einen Mann vor uns, der am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts in Augsburg lebte und eine ganz genaue Ortskenntnis in der Stadt besaß. Das beweist die klare und oft bis in das kleinste Detail gehende Schilderung der Eroberungen von Augsburg, die der Verfasser offenbar selbst mitmachte und von denen ich oben bereits ein Beispiel angeführt habe, — 1088 beschreibt er fast mit der gleichen Ausführlichkeit die Erstürmung von Augsburg in einer mondhellen Nacht — sowie das bis zum Schlusse des Werkes gleich lebhaft sich äußernde Interesse für Augsburg. Entsprechend der Bildung seiner Zeit ist der Verfasser in der Bibel sehr bewandert und erhöht die Wirkung seiner Ausführungen durch die Einfügung passender Zitate. In seiner Brust schlägt ein warmes, mitfühlendes Herz, das von Vaterlandsliebe erfüllt ist und innigen Anteil an den Leiden und Freuden seines Herrschers nimmt. Tiefe Entrüstung spricht aus den Worten (1091): „Der Kaiser hatte in Verona eine Beratung mit den Großen des Reiches wegen der Wiederherstellung des Friedens; sie wurde aber ohne Erfolg von jenen, welchen der Friede bisher verhaßt war, aufgehoben; ihnen erschien es das größte Unglück, von kirchlichen und andern Räubereien

abzulassen und sich der Brandstiftung und des Mordes zu enthalten. Aber was nützt es den Elenden, wenn sie die ganze Welt gewännen, aber an ihrer Seele Schaden leiden würden? In den Wirren dieser Zeit wurden alle Ehrenämter, alle Abstufungen der Würde und aller Glanz der Gelehrsamkeit vernichtet."

Mit Zorn und Grimm schildert er 1092 die Wirren in Schwaben während der Abwesenheit des Kaisers: „Es war keine Gottesfurcht, keine Achtung vor den Dienern der Kirche, jeder war ungestraft böse, und wie Salomon sagt: „„Einer tötet den andern des Raubens und der Feindschaft wegen."" Alles ist vermischt, Blut, Mord, Diebstahl und Betrug, Bestechung, Untreue, Verwirrung, Meineid, Unruhen, keine Erkenntlichkeit für Gottes Gaben, Befleckung der Seelen, Unbeständigkeit der Ehen, Ehebruch und Unverschämtheit." Der Verfasser findet kaum Ausdrücke genug, um die Schmach der Kirche, die allgemeine Verderbnis der Menschen zu schildern, worüber sein frommer und schlichter Sinn empört ist. Streng verwirft er die Vermessenheit derer, „die, nicht geschreckt durch das Beispiel anderer, ehrgeizigerweise das suchen, was sie schimpflicherweise nicht erreichen; obgleich geschrieben steht: „„Überschreite nicht die Grenzen, welche deine Väter gesteckt haben"", so gaben doch einige gegen die Vorschriften des Alten und Neuen Testamentes die Erlaubnis, in der Osterwoche zu arbeiten. O wie blind ist immer der Ehrgeiz." Die hohe Auffassung des Autors vom rechten Priestertum lassen die Worte erkennen: „Erzbischof Gebhardt von Salzburg endete sein Leben durch die Leiden einer sehr schweren Krankheit; er und seine Gesinnungsgenossen sagten, sie dürften mit ihrem Herrn und König nach rechter Ordnung nicht verkehren; wie aber konnten sie nach dem rechten Priestertum gegen ihn mit den Feinden sich beraten und streiten? Nicht den eigenen Vorteil darf man suchen, sondern das, was Gottes ist" (quae dei sunt).

Nachdem wir den Verfasser als einen frommen Mann kennen lernten, der sein Vaterland mit glühendem Eifer liebt und mit Ingrimm die allgemeine Sittenverderbnis des Reiches sah, gilt es, die Stellung ins Auge zu fassen, welche derselbe gegenüber König Heinrich IV. und den Päpsten einnahm. Er fühlte sich zu Heinrich IV. hingezogen. Dieser erschien ihm als der rechtmäßige Fürst von Gottes Gnaden, der von niemand seines

Amtes entsetzt werden kann. Mit liebevollen Worten schildert er den von ihm so hoch gehaltenen Mann, betont vor allem, wenn das Volk ihn bei seinem Erscheinen mit Jubelruf begrüßte, lobt seine Weisheit und Güte; ja er läßt sich durch seine Zuneigung sogar verleiten, manche Ereignisse nicht ganz wahrheitsgetreu zu schildern. So übergeht er die Demütigung des Kaisers in Kanossa, teilt die Bannung mit den schonendsten Worten mit und übergeht ganz die späteren Erneuerungen der Exkommunikation. Eine gewisse Zurückhaltung beobachtet er, wenn er auf die Ernennung von Bischöfen durch Heinrich zu sprechen kommt. Zum Beispiel erzählt er 1077 nur: „Heinrich, früher Kanoniker von Augsburg, wird zu Aquileja als Bischof eingesetzt", während doch der König den kanonisch gewählten Bischof einfach verwarf. Ähnliches läßt sich bei den Papstwahlen beobachten. Nach der Darstellung unseres Annalisten tritt Heinrichs Tätigkeit dabei ganz in den Hintergrund. (1080.) Mit tiefem Schmerz erwähnt er, daß der Kaiser verschiedener Frevel beschuldigt worden sei. Er kann nicht an die Wahrheit der Beschuldigungen glauben. Da er also Heinrich IV. als alleinigen, rechtmäßigen Herrscher ansieht, so richtet sich sein Zorn gegen Rudolf und Hermann, die von den Fürsten aufgestellten Gegenkönige, sowie gegen Konrad: „Rudolf wird zum König gewählt und um Mittfasten von den Verfluchten vielmehr verflucht als geweiht mit einem Chrismon, welches an jenem Tag gegen die Kirchengesetze geweiht war." Die Anhänger Rudolfs haben nach der Ansicht des Verfassers ein doppeltes Recht verletzt, das Recht, welches Treue von den Untertanen verlangt, und das Kirchenrecht, demzufolge das Öl bloß am Donnerstag vor Ostern geweiht werden darf. Bezeichnend ist auch die Meldung von Rudolfs Tod 1080: „Rudolf, der Anstifter der Empörung, wird ohne Nachteil für sein Heer tödlich verwundet; das Gefecht auf göttlichen Wink abgebrochen." 1081 erzählt er nur: „In Abwesenheit des Königs setzten Herzog Welf und andere Gegner des Königs einen gewissen Hermann sich zum König", und 1088: „Hermann, . . . wurde von einem herabgeworfenen Stein auf den Kopf, auf welchen sich der Tollkühne die Krone gesetzt hatte, getroffen und niedergeschmettert."

Mit großer Entrüstung berichtet er 1093, daß einige ruchlose Anstifter der Empörung, gemäß der evangelischen Prophezeiung von Ärgernissen mit den Mailändern, Konrad, den Sohn

des Kaisers, auf Antrieb des Teufels sich zum Regenten und an die Stelle des Vaters setzten. 1100 betont er noch einmal, daß Konrad sich die Königsgewalt angemaßt habe. Den Abfall Heinrichs V. (1104) stellt der Annalist so dar, als ob Heinrich nur als Verführter handelte. Die allseitigen Empörungen in den verschiedenen Gebieten des Reiches entlockten dem königstreuen Mann den schmerzvollen Ausruf: „Beklagenswerte Schmach des Reiches. Trauriger Zustand des Reiches; wie man bei einem Komiker liest: Alle sind wir gedoppelt, so sind doppelte Päpste, doppelte Bischöfe, doppelte Könige, doppelte Herzoge.“ Entsprechend seiner Stellung zu Heinrich erscheinen auch alle die, welche zum Papst in dem Investiturstreit halten, als Empörer und Urheber des Unheils. Und da läßt sich der Verfasser leider verleiten, in seinem Haß zu weit zu gehen, indem er Altmann von Passau eines Frevels beschuldigt, den derselbe sicher nicht begangen hat. Burkhard von Halberstadt nennt er den Herd und die Quelle des Aufruhrs, von Gebhard von Salzburg schreibt er, daß er hartnäckig in der Empörung verharrte, und beider Tod sieht er als eine gerechte Strafe des Himmels an. Herzog Welf und Rudolf sind die Herzoge des Irrtums. Mit großer Bitterkeit urteilt er über das treulose, aufrührerische, eidbrüchige und hartnäckigste Volk der Sachsen, für deren Erhebungen er kein entschuldigendes Wort hat.

Während man nun erwarten sollte, daß der Verfasser gegenüber dem Papst Gregor VII. eine sehr ablehnende Stellung einnehme, ist man überrascht, diese Annahme nicht bestätigt zu sehen. Seine Haltung ist vielmehr maßvoll. Das erklärt sich wohl daraus, daß der Verfasser ein frommer Mann war und in Gregor das Oberhaupt seiner Kirche sah. Über den Investiturstreit äußert er sich betrübt in kurzen Sätzen: „Ein sehr häßlicher Streit zwischen dem Papst und dem König, zwischen den Bischöfen und Herzogen, zwischen Klerikern und Laien. Der Papst wird wegen seines Eifers für das Haus Gottes verworfen“ — hierin mag ein kleiner Vorwurf liegen, daß der Papst etwas zu weit ging. — „Zu Rom wurden die Gesandten des Königs von den Anhängern des Papstes übel behandelt.“ Die Mißhandlung wird also nicht dem Papst zugeschrieben. „Die Priester werden von den Laien wegen ihrer Ehen und wegen des Kaufs von geistlichen Stellen erbärmlicherweise vertrieben. Recht und Unrecht,

alles wird vermischt." 1076 berichtet er: Papa propter zelum domus dei respuitur. 1080 nennt er die Absetzung des Papstes Gregor durch die Bischöfe diesseits und jenseits der Alpen vermessen, die Wahl Wiberts wird von den „Minderweisen" durchgesetzt, die Römer bezeichnet er als ungerecht, weil sie Gregor VII. 1087 vertrieben; die Kaiserkrönung erfolgt nach dem gemeinschaftlichen Rat und Wahl der falschen Bischöfe. Die Bedeutung Gregors VII., dieses gewaltigen und energievollen Mannes, dessen Lebensaufgabe es war, die Kirche aus der Abhängigkeit von der weltlichen Macht herauszureißen, betont er freilich mit keinem Wort. 1090 kann er sich nicht enthalten, folgende Bemerkung zu machen: „In Sachsen kehrte ein Kleriker, den man für tot gehalten hatte, nach 3 Tagen aus der Unterwelt zurück und bekräftigte durch die Voraussage seines Todes und durch andere Beweise die Ansicht von den Martern, welche er von Gregor VII. und den Königlein Rudolf und Hermann vorherverkündigt hatte." Nach Gregors Tod scheint der Verfasser Wibert als den rechtmäßigen Papst anzusehen; denn 1087 urteilt er äußerst abfällig über Viktor III. ab, der die päpstliche Würde an sich gerissen habe und in unmäßigem Ehrgeiz in seiner Stellung verharrte, nachdem er die Normannen bestochen hatte. 1100 freilich wird Wibert als „superpositus" bezeichnet. Über die Nachfolger, Urban und Paschalis, spricht unser Verfasser so gut wie gar nicht. Bei der Erzählung vom Beginn der Kreuzzugsbewegung gedenkt er der Tätigkeit Urbans nicht; er nennt das Unternehmen ein wunderbar unerhörtes, alle Kreuzfahrer sind von einer gewissen, unwiderstehlichen Bewegung der Seelen ergriffen.

Endlich entspricht es ganz dem Zuge der Zeit, daß der Verfasser eine sehr hohe Wertschätzung gegenüber den Reliquien zeigt. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn sich in seiner Darstellung bald mehr bald minder ausführliche Schilderungen von Wundern, die an verschiedenen Heiligen vor sich gingen, finden. So erzählt er z. B. 1077 von dem heiligen Narcissus, daß sein Leib unversehrt aufgefunden wurde, bekleidet mit dem Zilizium und die deutlichen Spuren der Marter am Hals, Schulter und Schienbein an sich tragend. Bei der Öffnung des Grabes habe man ihn wohlbehalten mit lebhafter Gesichtsfarbe und ehrwürdigen weißen Haaren, die Rechte wie zum Segen erhoben, gefunden. Als ein gewisser Abt sich eine Fußzehe desselben als

Reliquie aneignen wollte, habe der Heilige vor den Augen sehr vieler Leute den Fuß zurückgezogen.

Auch in Astronomie scheint er bewandert gewesen zu sein; denn er bringt verschiedene Angaben über Himmelserscheinungen. So 1098: „Eine Sonnenfinsternis am 25. Dezember, am 28. Tage des Mondes oder vielmehr am 29., weil in diesem Jahr der Mond in den einzelnen Monaten früher als gewöhnlich und nicht nach der angestellten Berechnung erschien."

Eine Stelle der Annales Augustani läßt endlich mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß der Verfasser, wenigstens des letzten Teiles, ein Weltgeistlicher ist. 1075 schreibt er nämlich: papae enorme decretum de continentia clericorum per laicos divulgatur, also ein außerordentliches, ein unerhörtes Dekret des Papstes über die Enthaltsamkeit der Geistlichen wird unter den Laien verbreitet. Es ist doch kaum anzunehmen, daß ein Mönch sich in dieser Weise über das Zölibatgebot Gregors VII. äußerte. Gegen eine derartige Annahme spricht auch der Mangel an Mitteilungen über Klöster, sowie die Teilnahme an den Leiden des Klerus in Schwaben. So schreibt der Verfasser 1076: „Die Geistlichen werden von den Laien wegen ihrer Ehen und wegen des Kaufes geistlicher Stellen in erbärmlicher Weise vertrieben", oder 1077: „Von den Laien, welche die Güter der Kleriker und Kirchen beraubten und unter sich wechselseitig Plünderung und Brandstiftung verüben, werden mehrere ihrer Erbgüter .... beraubt." Da ja auch in dem zweiten Teil der Annalen von 1000—1074 die Mitteilungen über die Klöster äußerst dürftig sind, so ist immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß auch dieser von einem Weltgeistlichen abgefaßt ist, zumal schwerlich ein Mönch das Werk beginnt, dessen Fortsetzung dann ein Weltgeistlicher übernimmt. Da die Annales Augustani im Domstift entstanden sind, so liegt die Vermutung nahe, daß der jeweilige Domscholaster der Verfasser ist. Leider läßt sich in dieser Frage kein sicheres Urteil fällen, da aus dem 11. Jahrhundert überhaupt keine, aus dem 12. Jahrhundert nur eine Urkunde, in der der Name eines Domscholasters Hermann genannt wird (1145), (Mon. Boica XXXIII 1, p. 26,41) sowie eine Urkunde von 1149, in der Meginhart erwähnt wird, erhalten sind. Beide können für die Abfassung der Annales Augustani nicht mehr in Betracht kommen.

Somit zerfallen meines Erachtens die Annales Augustani in drei Teile, nämlich die Jahre 973 bis 1000, 1000 bis ungefähr 1074, 1074 bis 1104, welche von verschiedenen Männern abgefaßt sind. Wenn Giesebrecht in seiner Kaisergeschichte (Band III, S. 1042/43) die Behauptung aufstellt, daß der Charakter der Mitteilungen auf verschiedene Verfasser hinweise, welche seit 1054 in kleineren oder größeren Zwischenräumen die Notizen machten, also offenbar von 1054 an eine Reihe verschiedener Schreiber annimmt, so vermag ich dieser Ansicht nach meinen obigen Ausführungen nicht beizupflichten. Leider ist eine ganz bestimmte Entscheidung in dieser Frage unmöglich, denn ein mißgünstiges Geschick hat es gefügt, daß uns nur eine einzige Handschrift erhalten ist, von einer Hand in einem Zug geschrieben, welche einen Schluß auf die Zahl der Verfasser nicht zuläßt.

IV. Kapitel.

Die Zeit der Abfassung der Annales Augustani.

Was zunächst die Jahre 973—1000 betrifft, so sind die Ereignisse mit solcher Kürze beschrieben, daß der Eindruck wachgerufen wird, als ob es kalendarische Aufzeichnungen seien, die vielleicht gleichzeitig mit den Ereignissen gemacht wurden. Die Angabe des Jahres 992: fama per tres annos weist auf eine etwas spätere Abfassungszeit hin; jedenfalls entstand dieser Teil nicht vor 994 oder 995.

Im Jahre 1061 schildert der Verfasser in zusammenfassender Darstellung die Vorgänge des Papstschismas, die sich tatsächlich, wie ich im Kapitel II bereits gezeigt habe, auf einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. Erst 1064 erfolgte der Abschluß. Daraus läßt sich mit Sicherheit der Schluß ziehen, daß der Verfasser des zweiten Teiles sein Werk nicht vor 1064 niederschrieb; denn sonst könnte er nicht schon im Jahre 1061 die Vorgänge späterer Zeit bringen. Einen weiteren Anhaltspunkt bietet der Bericht des Jahres 1066: In Geminis invisa stella est visa cometa, aliquot noctibus mira velocitate retrograda, Anglorum occisionis et calamitatis, quae post 8 annos per

Roudolfum et Herimannum exorta est inter Teutonicos, praenuntia.

Da die Wahl Rudolfs erst 1077, die Hermanns erst 1081 erfolgte, der Verfasser aber mit dem Unheil offenbar die Kämpfe um das Königtum meint, so darf als sicher angenommen werden, daß die Jahre von 1000 bis 1074 nicht vor 1081 niedergeschrieben wurden.

Auch für die Abfassungszeit der Jahre 1074 bis 1104, den dritten Teil der Annales Augustani, können aus dem Inhalt des Werkes verschiedene Anhaltspunkte gewonnen werden. 1076 schreibt der Annalist: Beschluß des Papstes und der Herzoge gegen den Kaiser. Da aber Heinrich IV. erst 1084 zum Kaiser gekrönt wurde, so kann die Niederschrift dieses Teiles nicht vor 1084 erfolgt sein. Noch weiter wird der Termin der Abfassung hinausgeschoben durch die Tatsache, daß in den Annales Augustani die Überführung der Leiche des heiligen Narcissus 1077 geschildert wird, während sie doch, wie man aus einem uns erhaltenen Brief ersehen kann, erst 1088 erfolgte. Somit ergibt sich das Jahr 1088 als der Zeitpunkt, vor dem die Niederschrift nicht erfolgt sein kann; da aber der Irrtum ziemlich groß ist — 10 Jahre — so wird wohl die Abfassung so ziemlich am Ende des Jahrhunderts erfolgt sein. Diese Annahme findet eine Stütze in der Tatsache, daß die Annales Augustani bereits 1084 die Einsetzung des Nachfolgers Ottos in Konstanz, Arnolds von Heiligenberg, berichten, obwohl erst 1092 die Investitur Arnolds durch Kaiser Heinrich IV. erfolgte.

Dazu kommt folgende Abweichung zwischen den Annales Augustani und Ekkehards[1]) Chronikon; erstere schreiben:

1089: Apud Niveolam beatae Gertrudis possessiones praedones vastantes, cum vexillis et armis et equis sunt inflammati, deinde domestici eorum cum natis et pecoribus combusti.

1099 erzählt Ekkehard-Frutolf: . . . . plaga illa, quae circa Nivaleusem sanctae Gertrudis ecclesiam orta est . . . . . Tactus quisquam igne invisibili, quacumque corporis parte,

[1]) SS. VI, S. 213, Z. 50.

tamdiu sensibili, immo incomparabili tormento etiam inremediabiliter ardebat, quousque vel spiritum cum cruciatu vel cruciatum cum ipso tacto membro amitteret. Testantur hoc hactenus nonnulli manibus vel pedibus hac pena truncati.

Es ist ganz wahrscheinlich, daß beide Verfasser die gleiche Begebenheit erzählen. Ekkehard[1]) zeigt sich in allen Berichten sehr zuverlässig, so daß er hier wohl den Vorzug vor den Annales Augustani verdient. Dann aber kann dieser Teil nicht vor 1099 abgefaßt worden sein. Zwei Stellen sind endlich noch besonders hervorzuheben. Der Tod des Königssohnes, Konrads, wird fälschlicherweise ins Jahr 1100 statt 1101 gesetzt, so daß damit die Abfassungszeit bis 1101 hinausgeschoben wird. Leider läßt es sich nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, ob dem Verfasser der Annales Augustani die Urkunde vorlag, welche die Rückstellung der dem Domherrn gehörigen Güter am 14. Januar 1104 zu Regensburg bestimmt. Es findet sich, wie ich im 3. Kapitel zeigte, eine gewisse Übereinstimmung im Wortlaut, wodurch eine Benutzung durch den Verfasser wahrscheinlich wird. Ist diese Vermutung aber richtig, dann wird die uns erhaltene Handschrift der Annales Augustani, zumal sie von einer einzigen Hand in einem Zug geschrieben ist, nicht vor dem Januar 1104 abgefaßt sein.

Es ist zu bedauern, daß uns gerade aus Augsburg über die wichtige Zeit des 11. Jahrhunderts keine ausführlicheren Jahrbücher als die Annales Augustani erhalten sind. Viele günstige Vorbedingungen für die Abfassung eines größeren Geschichtswerkes waren gegeben. Augsburg, das Ekkehard von St. Gallen die metropolis Alemanniae nennt[2]), gehörte damals zu den wichtigsten Städten des südlichen Deutschlands. Da es an einer von Italien nach dem Norden führenden Handelsstraße lag, so bildete es den Durchgangs- und Sammelpunkt für einen starken Verkehr. Hier strömten oft die Heere zusammen, mit welchen die Kaiser nach Italien zogen. Wiederholt fanden große Fürstenversammlungen in seinen Mauern statt; gerne weilten die Kaiser daselbst. Die Bischöfe Bruno, Heinrich II. und

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen, II, S. 193.

[2]) Werner Lorenz, Geschichte der Stadt Augsburg, S. 42.

Embriko standen in naher Verbindung mit dem Hof, so daß ein Mann aus dem Augsburger Domstift wohl über die wichtigeren Ereignisse unterrichtet sein konnte. Zudem war das geistige Leben Augsburgs ein sehr reges; die Domstiftsschule erfreute sich eines guten Rufes. So schreibt der Propst Wigo[1]) von Feuchtwangen in einem uns noch erhaltenen Brief, daß in dieser Schule alle freien Künste nach übereinstimmendem Zeugnis der Gelehrten in ergiebigstem Maße gelehrt werden, und die Bibliothek einen unerschöpflichen Reichtum an Büchern besitze." Aber alle diese reichen Vorzüge wurden durch ein grausames Geschick vernichtet. Die unerbittliche Feindschaft des Grafen Welf, der zu wiederholten Malen, 1026, 1084, 1088 Augsburg überfiel und seine Mannen sengen und brennen ließ, veranlaßte, daß uns ein reicher Schatz von Urkunden und Quellen verloren ging. Dazu kamen die schweren Bürgerkämpfe in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in deren Gefolge Pest und Hungersnot wüteten. Endlich wurde die Lechstadt 1132 in grausamster Weise von den Mannen des Kaisers Lothar heimgesucht, geplündert und verwüstet.[2]) Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Verfasser der Annales Augustani wenig Zeit und Ruhe fanden, um ausführlichere Nachrichten niederzuschreiben. Aber es wäre doch falsch, wenn wir die Bedeutung dieser Jahrbücher unterschätzen wollten. Vogt[3]) geht entschieden zu weit, wenn er behauptet, die Annales Augustani seien eine unbedeutende und magere Kompilation der Reichsgeschichte. Gewiß sind die Mitteilungen in den Jahren 973—1000 und 1000—1074 sehr kurz; aber schon Giesebrecht[4]) wies auf einen wichtigen Vorzug der Augsburger Annalen hin, die unverkennbare, königfreundliche Tendenz des Werkes, welche namentlich in dem letzten Teil von 1074—1104 in reichem Maße zum Ausdruck kommt. Gerade wegen dieser Haltung bieten sie eine so willkommene Ergänzung zu jenen Schriften aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die in dem weltgeschichtlichen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum die Sache Heinrichs IV. vertreten und deren Zahl ja

---

[1]) Pez, Thesaurus Anecd., tom. VI, pars I, Spalte 115.

[2]) Werner, Geschichte von Augsburg, S. 53.

[3]) Allgemeine deutsche Biographie, Matthäus von Pappenheim, Bd. XXV, S. 161/162.

[4]) Deutsche Kaisergeschichte, Bd. III, S. 1042.

leider nur gering ist. Der Verfasser des Carmen de Bello Saxonico erscheint zwar als einer der begeistertsten Anhänger des Königs; unmittelbar nach dem Sieg über die Sachsen bei Homburg begann er, den Krieg von seinem Ursprung an zu schildern; aufs schärfste verurteilt er die Sachsen, die nur die Gerechtigkeit des Königs zum Aufstand trieb; aber inhaltlich bietet er wenig und seine Schrift umfaßt nur die Jahre 1073 bis 1075.[1])

Die Vita Heinrici IV., welche mit den sicherlich ernst gemeinten Worten beginnt: Quis dabit aquam capiti meo et fontem lacrimarum oculis meis, ut lugeam non excidia captae urbis . . ., sed mortem Heinrici, imperatoris augusti, qui spes mea et unicum solatium fuit! gibt ein ergreifendes Gemälde des großen Kaisers, von einem Verfasser mit liebevoller Hand gezeichnet, der Heinrich nahegestanden und ihn im Rat der Fürsten gesehen hatte. Aber da eine eigentliche Biographie gar nicht die Aufgabe des Verfassers war, sondern er ein in kühnen Umrissen gezeichnetes Lebensbild des Verstorbenen geben wollte, so ist das Werkchen voll von sachlichen Unrichtigkeiten, die teils von ungenauer Erinnerung herrühren, teils aus leidenschaftlicher Parteinahme und bewußter Absicht entsprungen sind.[2]) Die Annales Altahenses, deren Verfasser überall eine entschieden kaiserliche Gesinnung verrät, wennschon er auch seine Unabhängigkeit gegenüber Heinrich zu wahren weiß (z. B. 1062, 1066), reichen leider nur bis 1073 (Giesebrecht: K. G. III. S. 1033).

Mächtig erhebt ein dem Namen nach nicht bekannter Hersfelder Mönch in dem Liber de unitate ecclesiae conservandae seine Stimme für Heinrich; doch dem ganzen Charakter seiner Abhandlung als Streitschrift entsprechend berührt er nur einzelne Punkte aus Heinrichs Regierung, so, wenn er in dem ersten Buch eine Kritik des Schreibens Gregors VII. an Hermann von Metz über die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens gegen Heinrich gibt, oder wenn er das Leben und Treiben der Gregorianer 1081—92 in Sachsen, Hessen und Thüringen scharf kritisiert. Das 3. Buch seiner Abhandlung, das die Rechtgläubigkeit Wiberts gegen ver-

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, II, S. 89ff., Giesebrecht, Kaisergeschichte, III, S. 1054.

[2]) Wattenbach, a. a. O., II, S. 92ff.

schiedene Angriffe verteidigt, ist größtenteils verloren. Im Namen des Bischofs Dietrich von Verdun wurde von dem Trierer Scholastikus Wenrich ein Schreiben verfaßt und an Gregor VII. gerichtet, in dem sein Verfahren nicht gut geheißen wird. Endlich sind noch zu nennen: Benzonis episcopi Albensis ad Heinricum IV libri VII, doch ist diese Lobschrift „voll der unverschämtesten Schmeichelei gegen den Kaiser und der gemeinsten Schimpfreden gegen die Gregorianer, und sie wimmelt dermaßen von Lügen und Fabeln, daß man nur mit der äußersten Vorsicht einigen Nutzen für die Geschichte daraus ziehen kann." (Wattenbach, a. a. O. II. S. 228/229).

So haben wir also auf der einen Seite die Vita Heinrici IV., welche in großen Umrissen das Leben des Kaisers schildert, auf der andern Seite Schriften, welche nur einzelne Ereignisse der Regierung behandeln. In diese Lücke treten die Annales Augustani ein. Sie umfassen die Jahre 973—1104; wenn die Nachrichten auch oft nur zu kurz sind, so gewinnen wir doch ein zuverlässiges Bild von der Tätigkeit Heinrichs. Das Urteil der Verfasser über Heinrich ist maßvoll und ruhig; wohl nie lassen sie sich hinreißen, zugunsten des Herrschers zu fälschen; aber überall spricht aus ihren Worten ihre innige Liebe und warme Anteilnahme für den Kaiser. Die letzten Jahre 1104—1106, welche in der Vita Heinrici am ausführlichsten behandelt werden, fehlen hier.

Indessen auch noch in anderer Hinsicht verdienen die Annales Augustani Beachtung; bilden sie ja doch das notwendige Gegenstück zu den von Haß und Wut diktierten Schriften der Feinde, wie Brunos liber de bello Saxonico oder Bernolds und Bertolds Annalen; sie ermöglichen es erst, indem sie uns Heinrichs Tätigkeit oft in einem ganz andern Licht erscheinen lassen und mitteilen, was jene verschwiegen, durch den Vergleich der beiderseitigen Darstellungen ein gerechteres Urteil über Heinrich zu fällen.

Endlich würde, wenn wir die Annales Augustani nicht besäßen, eine sehr fühlbare Lücke in unserer Kenntnis der Ereignisse jener Zeit vorhanden sein, da ihre Meldungen über Augsburgs innere Geschichte, vor allem in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, sehr gut und reichlich sind. Sie allein schildern uns in ausführlicherer Weise die furchtbaren Leiden, welche

Augsburg so oft von Gegnern zu dulden hatte, unterrichten uns über die mannigfachen Reibungen zwischen den Domherren und Bischof Hermann und berücksichtigen vor allem die Kämpfe in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt, wie überhaupt in Schwaben. Höchst willkommen sind auch die zum Teil recht ausführlichen Notizen des Verfassers der Jahre 1074—1104 über die Sachsenkämpfe, Heinrichs Züge gegen Ungarn und nach Italien und den Beginn der Kreuzzüge. Wertvoll erscheinen endlich die zahlreichen Stellen, die den offenen Sinn des Verfassers für die schweren Leiden jener Zeit in so beredter Weise zum Ausdruck bringen.

Lebenslauf.

Am 4. Mai 1879 wurde ich als Sohn des Professors an der Kgl. Technischen Hochschule zu München Ferdinand Loewe und seiner Gattin Helene Loewe, geb. Thiersch, zu München geboren. Nachdem ich vier Jahre die Volksschule dortselbst besucht hatte, kam ich in das Kgl. Maximilians-Gymnasium, das ich im Jahre 1898 absolvierte. Hierauf bezog ich die Ludwig-Maximilians-Universität zu München und studierte vier Jahre klassische Philologie und Geschichte bei den Herren Professoren v. Christ, v. Müller, v. Wölfflin, Pöhlmann, Weymann, Krumbacher, Lipps, Paul, Riehl, Oberhummer, Brentano, v. Heigel, v. Riezler, Grauert, Simonsfeld. In den Jahren 1901 und 1902 unterzog ich mich dem 1. und 2. Abschnitte der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern, im Februar 1903 bestand ich die Promotionsprüfung an der philosophischen Fakultät I. Sektion und vom 4. November 1902 bis zum Schlusse des Schuljahres 1902/03 nahm ich an dem pädagogisch-didaktischen Seminarkurse des Kgl. Maximiliansgymnasiums in München teil.